

PRESSESTELLE
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Jahres-
pressebericht
2025

OM
OLDENBURGER
MÜNSTERLAND



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.



Auf ein Wort...

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Jahrespressebericht möchten wir Ihnen einen kompakten und aussagekräftigen Überblick über die zentralen Entwicklungen, Ereignisse und Herausforderungen des vergangenen Jahres im Landkreis Cloppenburg geben. Auch 2025 war geprägt von tiefgreifenden Veränderungen – gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch – und hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig verlässliche Strukturen, gemeinschaftliches Handeln und eine handlungsfähige kommunale Verwaltung sind.

Der Landkreis Cloppenburg hat sich auch im vergangenen Jahr als leistungsfähige und zukunftsorientierte Region bewiesen. In zahlreichen Bereichen wurden Projekte weitergeführt, neue Vorhaben angestoßen und wichtige Weichenstellungen vorgenommen – sei es im Ausbau der Infrastruktur, bei Investitionen in Bildung und Betreuung, im Gesundheits- und Sozialwesen oder im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Gleichzeitig galt es, laufende Aufgaben verantwortungsvoll zu bewältigen und auf neue Anforderungen flexibel zu reagieren.

Ein besonderer Schwerpunkt lag weiterhin auf der Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge und der Sicherung guter Lebensbedingungen für die Menschen in unseren Städten und Gemeinden. Die enge Zusammenarbeit mit unseren kreisangehörigen Kommunen, mit Institutionen, Verbänden, Unternehmen und vielen engagierten Partnerinnen und Partnern hat dabei erneut gezeigt, wie viel durch Kooperation und gemeinsames Gestalten erreicht werden kann.

Auch die fortschreitende Digitalisierung bleibt ein entscheidender Baustein für eine moderne Verwaltung und einen leistungsfähigen Landkreis. Ziel ist es, Prozesse bürgerfreundlicher, effizienter und transparenter zu gestalten und gleichzeitig den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestmögliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Ebenso bleibt die nachhaltige Entwicklung unserer Region eine Aufgabe, die wir mit Augenmaß, Verantwortung und langfristiger Perspektive weiterverfolgen.

Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Kreistages für ihren kommunalpolitischen Einsatz und die verantwortungsvolle Begleitung wichtiger Entscheidungen. Ebenso danke ich den Beschäftigten der Kreisverwaltung ausdrücklich für ihren täglichen Einsatz, ihre Kompetenz und ihre Bereitschaft, sich mit großem Engagement in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Nicht zuletzt danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den vielen Ehrenamtlichen, die durch ihre Tatkraft und ihr Mitwirken dazu beitragen, dass unser Landkreis eine starke und lebenswerte Heimat bleibt.

Der Jahrespressebericht 2025 fasst die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten des vergangenen Jahres zusammen und dokumentiert zugleich die vielfältige Arbeit, die hinter vielen Entwicklungen steht. Er soll informieren, Orientierung geben und zeigen, wie breit und verantwortungsvoll kommunale Aufgaben heute aufgestellt sind.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Cloppenburg, im Februar 2026



Johann Wimberg
Johann Wimberg
Landrat des Landkreises Cloppenburg

INHALT

KREISTAG

- 04** Aufführung einiger der gefassten Beschlüsse
Kreistagsabgeordnete der Wahlperiode 2021-2026
-

AMT FÜR ZENTRALE AUFGABEN UND FINANZEN

- 14** Organisation
Finanzen
Digitalisierung
Kommunalaufsicht
Personal
-

AMT FÜR BILDUNG, INTEGRATION UND DEMOGRAFIE

- 20** Demografische Entwicklung im Landkreis
Koordination der generalistischen Pflegeausbildung
Migration und Teilhabe
Bildungsbüro und Bildungsregion
-

SOZIALAMT

- 24** Asyl
Wohngeld, BAföG, Elterngeld
Senioren- und Pflegestützpunkt
-

JUGENDAMT

- 28** Hilfen zur Erziehung
Jugendschutz und Jugendmedienschutz
Das Schutzengelprojekt
Jugendhilfe im Strafverfahren
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
Arbeit des Jugendhilfeausschusses
-

GESUNDHEITSAMT

- 34** Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
Sozialpsychiatrischer Dienst
-

39 GLEICHSTELLUNG

REFERAT FÜR KOMMUNIKATION, PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 41** Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Social Media und Kommunikation
-

STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

- 45** Sicherung und Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
Sicherung und Pflege des Unternehmensbestandes
Beschäftigungsförderung, Fachkräftesicherung, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen
Tourismusentwicklung
Regionalmanagement und Geschäftsstelle LEADER-Soesteneriederung
-

ORDNUNGSAMT

- 60** Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Ausländer-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Einbürgerungen
Feuerwehrtechnische Zentrale
Rettungsdienst
Katastrophenschutz

STRABENVERKEHRSAMT

- 70** Verkehrslenkung und Verkehrssicherung
Verkehrsordnungswidrigkeiten
Zulassungsbehörde
Fahrerlaubnisbehörde

AMT FÜR VETERINÄRWESEN UND LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

- 78** Allgemeine Entwicklung
Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene
Tiergesundheit und Tierschutz
Verwaltung

AMT FÜR SCHULE, KULTUR UND ÖPNV

- 83** Förderung von Sport und Kultur
Schulversäumnisse
Schülerbeförderung und ÖPNV

87 RECHTSAMT**88 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT****BAUAMT**

- 89** Aufgaben des Bauamtes
Antragszahlen Wohnen und Gewerbe
Biogas
Windkraft
Photovoltaik
Landwirtschaftliche Bauten

PLANUNGSAMT

- 93** Regionalplanung/Raumordnung
Kreisstraßen
Kreientwicklung – Planung der E 233
Dorfbildpflege und Denkmalpflege
Bauleitplanung

AMT FÜR HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN

- 100** Klimaschutz
Baumaßnahmen Hochbauabteilung

UMWELTAMT

- 105** Naturschutz
Abfallwirtschaft

Sitzung am 26. Juni 2025

Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 Herrn Thomas Willen aus Lönningen für die Dauer von acht Jahren zum Kreisrat und beschloss, ihn in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 einzuweisen und ihm die im Stellenplan vorgesehene Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Die Verwaltung des Landkreises wurde vom Kreistag zudem ermächtigt, jeweils einen Geschäftsanteil in Höhe von 25,1 Prozent am Stammkapital a) der St. Marien-Hospital Friesoythe gemeinnützige GmbH von der Stiftung St.-Marien zu einem Kaufpreis von 10.000 Euro b) der St. Josefs-Hospital Cloppenburg gemeinnützige GmbH von der Stiftung St. Josefs-Stift Cloppenburg zu einem Kaufpreis von 10.000 Euro zu erwerben und die entsprechenden Verträge zu schließen. Der Landkreis Cloppenburg erklärt sich bereit, die St. Marien-Hospital Friesoythe gemeinnützige GmbH sowie die St. Josefs-Hospital Cloppenburg gemeinnützige GmbH finanziell zu stützen: a) Die finanzielle Unterstützung erfolgt auf Darlehensbasis jeweils mit einer Laufzeit von 15 Jahren auf der Grundlage der beigefügten Entwürfe der Darlehensverträge. Das Gesamtvolumen von 5.330.000 Euro (St. Josefs-Hospital Cloppenburg gemeinnützige GmbH) und 5.270.000 Euro (St. Marien-Hospital Friesoythe gemeinnützige GmbH) soll im Zeitraum bis zum Jahr 2028 ratierlich ausgezahlt werden und ist ab Auszahlung mit einem Sollzinssatz, der den Konditionen der Darlehensaufnahme des Landkreises entspricht, zu verzinsen. Eine Rückzahlung von Zins und Tilgung wird bis Ende des Jahres 2028 ausgesetzt.

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg zur Finanzierung von Handwerksstipendien im Kreisgebiet eine jährliche Förderung in Höhe von insgesamt 7.200 Euro.

Der Landkreis fördert außerdem drei Plätze zur alternativen Schulpflichterfüllung beim SkFM Lönningen e. V. für schulmüde bzw. schulverweigernde junge Menschen in dem Zeitraum vom 01. April 2025 bis 31. Dezember 2027 im Sozialen Briefkasten Lönningen mit 1.132 Euro pro Platz pro Monat.

Der Kreistag beschließt die Änderung / Neufassung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01. August 2025.

Der Landkreis gewährt der Katholischen Akademie Stapelfeld einen institutionellen Zuschuss in Höhe von jährlich 85.000 Euro für die Jahre 2026 bis 2028.

Der Kreistag stimmte dem Antrag des DRK Kreisverbands Cloppenburg e. V. auf Gewährung eines Zuschusses als Defizitfinanzierung für die Anschaffung von 2 GW Verpflegung in Höhe von 195.842,90 Euro im Haushaltsjahr 2025 und 195.842,90 Euro im Haushaltsjahr 2026 zu.

Der Landkreis gewährt dem Bischöflich Münsterschen Offizialat für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume an der Liebfrauenschule in Cloppenburg einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.262.000 Euro.

Der Landkreis stimmt der Einrichtung des Ausbildungsganges „Verwaltungsfachangestellte/r“ an den Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf zum Schuljahr 2026/2027 zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden



Der Kreistag wird aus 48 Abgeordneten und dem Landrat gebildet.

Antrag beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen.

Der Landkreis Cloppenburg stimmt der Einrichtung des Bildungsganges „Berufliche Informatik Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik“ als Fachrichtung des Beruflichen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2026/2027 zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen.

Der Kreistag beschloss, der Paritätischen Suchthilfe Niedersachsen gGmbH für die Drogenberatungsstelle Drobs in Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 270.551 Euro (2025), bis zu 281.120 Euro (2026) und bis zu 290.727 Euro (2027) als Defizitausgleich zu gewähren.

Sitzung am 07. Oktober 2025

Die Direktwahl zur Landrätin/zum Landrat im Landkreis Cloppenburg wird gemeinsam mit der nächsten kommunalen allgemeinen Neuwahl durchgeführt. Wahltag ist Sonntag, der 13. September 2026. Eine etwaige Stichwahl zur Direktwahl findet am 27. September 2026 statt. Dies beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 07. Oktober 2025. Für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl 2026 werden als Kreiswahlleiter Herr Erster Kreisrat Ansgar Meyer und als stellvertretende Kreiswahlleiterin Frau Kreisverwaltungsdirektorin Heike Honscha berufen.

Der Kreistag beschloss über den Jahresabschluss 2023, den Überschuss in Höhe von 5.629.665,38 Euro der ordentlichen Überschussrücklage und den Überschuss in Höhe von 123.254,89 Euro der au-

ßerordentlichen Überschussrücklage zuzuführen und über die Entlastung des Landrates.

Der Kreistag lehnte den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 20. Juni 2025 auf Einrichtung eines Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Allgemeine Angelegenheiten im Kreistag ab.

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Musikschule des Landkreises Cloppenburg e. V. einen Festbetragszuschuss in Höhe von 1.518.000 Euro für das Haushaltsjahr 2026.

Der Kreistag stimmt ferner dem Antrag der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e. V. (Ortsgruppe Friesoythe) auf Erhöhung des jährlichen, pauschalen Zuschusses ab dem Jahr 2026 auf 7.500 Euro jährlich zu.

Die Erholungsgebiete Barßel-Saterland und Hasetal erhalten ab dem Haushaltsjahr 2026 eine jährliche Zuwendung des Landkreises, die sich jeweils aus einem Sockelbetrag in Höhe von je 55.000 Euro und 0,60 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner zusammensetzt. Zusätzlich werden die Mitgliedsbeiträge der Erholungsgebiete Barßel-Saterland, Hasetal und Thülsfelder Talsperre (derzeit jeweils rund 6.500 Euro) für den Verbund Oldenburger Münsterland durch den Landkreis Cloppenburg übernommen.

Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, das Pilotprojekt Periodenprodukte zeitnah an allen kreiseigenen Schulen, die an dem Projekt teilnehmen möchten, für drei Jahre wie beschrieben umzusetzen und entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Der Kreistag beschloss, dass der Fachstelle Sucht und Suchtprävention der Stiftung St. Vincenzhaus zur Förderung einer weiteren



**Die
allgemeine
Wahlperiode
der Abgeordneten
beträgt
fünf Jahre.**

Vollzeitstelle im Bereich der Suchtprävention für das Jahr 2026 ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von bis zu 87.445,50 Euro gewährt wird.

Sitzung am 18. Dezember 2025

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2025 hat sich der Kreistag am 18. Dezember 2025 ebenfalls in einer umfangreichen Tagesordnung mit einer Fülle von unterschiedlichen Themen befasst. In die Gesellschafterversammlung der St. Josefs-Hospital Cloppenburg gGmbH wird neben dem Kreistagsabgeordneten Dr. Sebastian Vaske Kreisrat Thomas Willen entsandt. In den Aufsichtsrat der St.-Marien-Hospital gGmbH, Friesoythe, wird neben dem Kreistagsabgeordneten Hermann Schröer ebenfalls Kreisrat Thomas Willen berufen. In die Gesellschafterversammlung der St.-Marien-Hospital gGmbH, Friesoythe, werden unverändert die Kreistagsabgeordneten Jens Immer und Bernhard Möller entsandt.

Für die Kommunalwahl 2026 wird eine Einteilung in sechs Wahlbeiriche vorgenommen.

Der Kreistag beschloss den Jahresabschluss 2024 (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 NKomVG) und die Entlastung des Landrates (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 NKomVG).

Der Kreistag stimmte der Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von 520.896,10 Euro zur Absicherung der Bundeszuwendung für die Instandsetzung des Streckenabschnitts Cloppenburg-Garrel, km 0,500 bis km 1,300 unter der Bedingung zu, dass die FEG mbH keine Grundstücke veräußert oder bereits veräußerte Grundstücke vor Ausgabe der Bürgschaft zu den in

der ersten Veräußerung geltenden Konditionen an den Landkreis Cloppenburg weiterverkauft werden.

Der Kreistag lehnte den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 23. Oktober 2025, zum Schutz von Igel und anderen kleinen Wildtieren ein allgemeines Nachtfahrverbot für Mähroboter mit Ausnahme aller Fußballplätze, die aus bestimmten Gründen nachts gemäht werden müssen, ab.

Der Landkreis Cloppenburg beteiligt sich an dem Verbundprojekt „Biotop im Fokus“ und stellt entsprechend des Finanzierungsplanes die Eigenmittel in Höhe von insgesamt 116.013 Euro für die Laufzeit von 2027 bis 2033 zur Verfügung.

Der Kreistag stimmte dem Antrag der DLRG Saterland auf Gewährung eines Zuschusses als Defizitfinanzierung für die Anschaffung eines Führungsfahrzeuges für den Katastrophenschutz in Höhe von 99.375 Euro zu.

Für das Haushaltsjahr 2025 gewährt der Landkreis dem Verein „donum vitae – Regionalverein Cloppenburg“ zudem einen Zuschuss von bis zu 39.500 Euro als Defizitgleich für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Der Verlängerung des mobil+Spartickets für das Jahr 2026 zu den bisherigen Konditionen wurde zugestimmt.

Abschließend beschloss der Kreistag, die Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 zu erlassen und die Kreisumlage auf 42,5 Prozent festzusetzen.



Der Kreistag behandelte in seinen fünf öffentlichen Sitzungen im Jahr 2025 insgesamt

143 Tagesordnungspunkte.

Kreistagsabgeordnete der Wahlperiode 2021 bis 2026



Carolin Abeln (FDP)



Prof. Dr. Marco Beeken (CDU)



Uwe Behrens (FDP)



Jan Block (CDU)



Tobias Bohmann (SPD)



Rasmus Braun (CDU)



Stephan Christ (GRÜNE)



Hannes Coners (GRÜNE)



Ulf Dunkel (GRÜNE)



Ruth Fangmann (SPD)



Torben Haak (CDU)



Bernhard Hackstedt (CDU)



Johanna Hollah (CDU)



Herbert Holthaus (CDU)



Jens Immer (CDU)



Johannes Kalvelage (CDU)



Klaus Karnbrock (CDU)



Detlef Kolde (SPD)



Dirk Koopmann (CDU)



Rainer Kroner (SPD)



Walter Lohmann (CDU)



Dennis Löschen (SPD)



Sergei Meier (ZENTRUM, Hospitanz CDU)



Johann Meyer (SPD)



Gregor Middendorf (CDU)



Bernhard Möller (CDU)



Yilmaz Mutlu (FDP)



Ursula Niemeyer (CDU)



Josef Osterkamp (CDU)



Christa Preuth-Stuke (CDU)



Stefan Riesenbeck (SPD)



Bernd Roder (SPD)



Martin Roter (CDU)



Sven Sager (AfD)



Timo Schmidt (AfD)



Hermann Schröder (CDU)



Stefan Schute (CDU)



Carolin Sibbel (BLC)



Henning Stoffers (SPD)



Jürgen Tabeling (Einzelbewerber)



Heiko Thoben (CDU)



Wilfried Thunert (SPD)



Frank Tönnies (CDU)



Dirk Vaske (CDU)



Dr. Sebastian Vaske (CDU)



Judith Vey-Höwener (SPD)



Iris Wichmann (CDU)



Nils Wolke (GRÜNE)

AMT FÜR ZENTRALE AUFGABEN UND FINANZEN

Organisation

Die im Jahr 2024 begonnene extern begleitete Organisationsuntersuchung im Bauamt wurde im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Im Ergebnis der Untersuchung erfolgte eine Umstrukturierung der bestehenden Abteilungen und eine optimierte Aufgabenzuweisung. Im folgenden Prozess wurde ein Instrument zur Personalbedarfsermittlung entwickelt sowie mit der Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen begonnen.

Im Zusammenhang mit diversen Personalanforderungen wurden regelmäßig Organisationsüberprüfungen in verschiedenen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung durchgeführt.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements fand in

2025 der zweite Gesundheitstag für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung statt. Es wurde eine Vielzahl von gesundheitsfördernden Maßnahmen in Vorträgen, Workshops, Screenings und weiteren interessanten Mitmachaktionen angeboten.

Service

Im vergangenen Jahr haben wieder diverse Veranstaltungen und Ausstellungen im Kreishaus stattgefunden – unter anderem der Grundschultag, die Fachtagung der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung, die Fachtagung für Mitarbeitende in Krippen und Kindertagesstätten sowie Kunstausstellungen und weitere Ausstellungen verschiedener Institutionen.

Die Verwaltung des Landkreises Cloppenburg gliedert sich in

3 Dezernate

mit insgesamt

14 Ämtern

Hinzu kommen weitere Organisationseinheiten, die keinem Dezernat zugeordnet werden:

Referat für Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Persönlicher Referent des Landrats
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Gleichstellungsbeauftragte
Rechnungsprüfungsamt
Personalrat

Finanzen

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2024 die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Im **Ergebnishaushalt** wurden Aufwendungen in Höhe von 448,8 Millionen Euro und Erträge in Höhe von 421,9 Millionen Euro festgesetzt. Somit weist der Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von etwa 26,9 Millionen Euro aus.

Im **Finanzhaushalt** waren insgesamt Auszahlungen in Höhe von fast 530,9 Millionen Euro veranschlagt. Diese setzten sich zusammen aus 426,9 Millionen Euro Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, 98,2 Millionen Euro aus Investitionstätigkeit und 5,7 Millionen Euro aus Finanzierungstätigkeit.

Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen in Höhe von 506,5 Millionen Euro gegenüber. Neben den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 408,3 Millionen Euro und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 78,2 Millionen Euro ergibt sich ein Finanzierungsdefizit in Höhe von etwa 20 Millionen Euro. Dieses wird über Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit – also eine Kreditemächtigung – gedeckt.

Der Kreistag des Landkreises hat darüber hinaus in seiner Sitzung vom 13. Mai 2025 die **1. Nachtragshaushaltsatzung** für das Haus-

haltsjahr 2025 beschlossen.

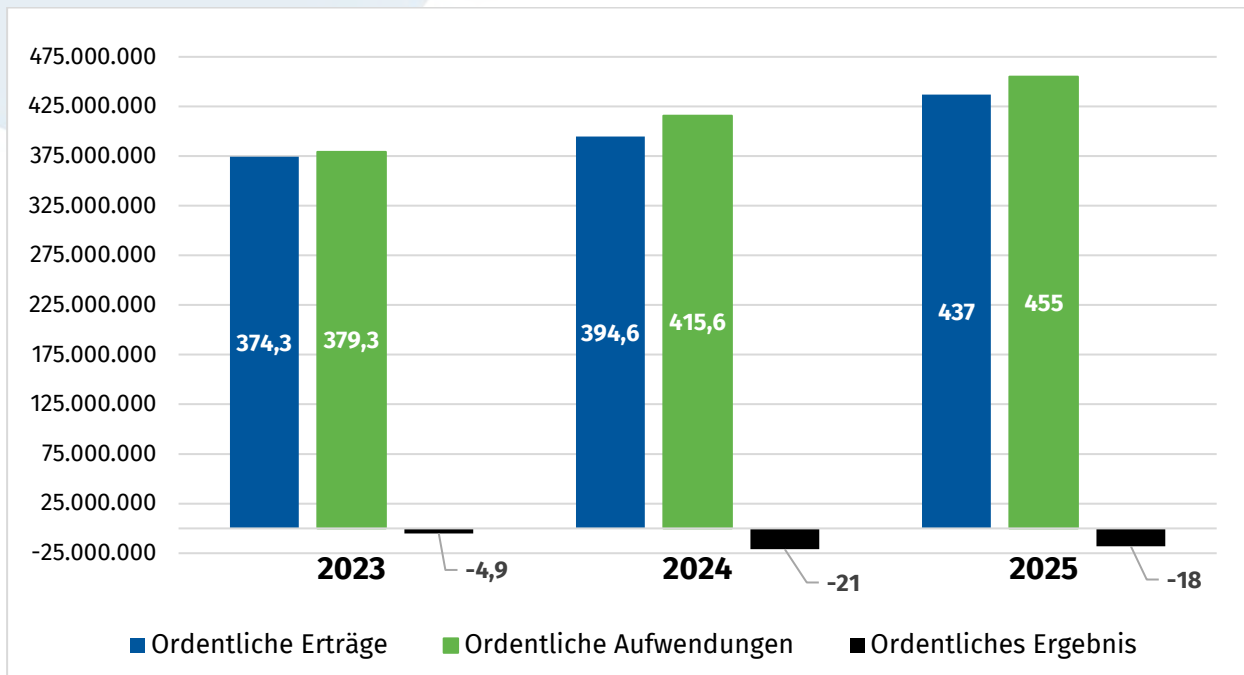
Im **Ergebnishaushalt** wurden Aufwendungen in Höhe von 455 Millionen Euro und Erträge in Höhe von fast 437 Millionen Euro festgesetzt. Somit weist der Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von etwa 18 Millionen Euro aus.

Im **Finanzhaushalt** waren insgesamt Auszahlungen in Höhe von fast 539,3 Millionen Euro veranschlagt. Diese setzten sich zusammen aus 433,2 Millionen Euro Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, 99,2 Millionen Euro aus Investitionstätigkeit und 6,9 Millionen Euro aus Finanzierungstätigkeit.

Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen in Höhe von 522,6 Millionen Euro gegenüber. Neben den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 423,4 Millionen Euro und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 63,2 Millionen Euro ergibt sich ein Finanzierungsdefizit in Höhe von etwa 36 Millionen Euro. Dieses wird über Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit – also eine Kreditemächtigung – gedeckt

Auch in den Vorjahren wurde bereits mit defizitären Jahresergebnissen gerechnet.

Diese lagen in 2024 bei 21 Millionen Euro und in 2023 bei 4,97 Millionen Euro. Das Haushaltsvolumen ist in den Jahren 2023 bis 2025 um über 75 Millionen Euro gestiegen.



Vergleichende Darstellung des Ergebnishaushalts für die Jahre 2023, 2024 und 2025

Erhöhung der Kreisumlage

Aufgrund der defizitären Haushaltslage musste auch der Kreisumlagesatz in 2025 erneut angehoben werden. Die Kreisumlage wurde mit dem Haushaltsplan 2025 zunächst um 4 Punkte auf 41 Prozent erhöht.

Nach einer mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einvernehmlich getroffenen Regelung wurde ab August 2025 eine Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertagesstätten der Städte und Gemeinden getroffen. Dafür sollte in entsprechendem Maße die Kreisumlage um insgesamt 4 Prozentpunkte erhöht werden. Es wurde eine Erhöhung um 1,5 Prozentpunkte in 2025 und 2,5 Prozentpunkte in 2026 abgestimmt. Somit wurde die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2025 auf 42,5 Prozent festgesetzt.

Entwicklung des Schuldenstands

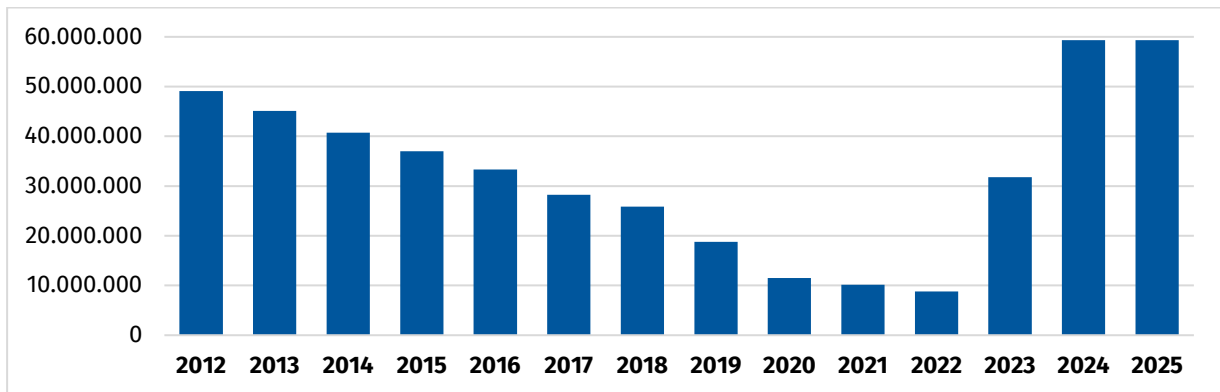
Der Schuldenstand des Landkreises Cloppenburg belief sich zu Beginn des Jahres 2025 auf 59.330.569,46 Euro.

Zur Finanzierung der beiden Krankenhäuser in Cloppenburg und Friesoythe wurden zwei Darlehen über insgesamt 5,13 Millionen Euro aufgenommen. Abzüglich der in 2025 geleisteten Tilgung ergab sich damit zum Jahresende ein Schuldenstand von 59.402.311,29 Euro.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 sah zudem eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro vor. Der Liquiditätskredit wurde über das Jahr in unterschiedlicher Höhe bis zu einer Höhe von 9,7 Millionen Euro in Anspruch genommen.

Die umfangreichen **Haushaltspläne** des Landkreises sind auch auf der Internetseite zu finden:





Entwicklung des Schuldenstands des Landkreises Cloppenburg (Stichtag: jeweils der 31. Dezember)

Digitalisierung

Digitale Bürgerdienste

Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes wurde das Portfolio um neue digitale Serviceangebote erweitert. Bürgerinnen und Bürger profitieren von schnelleren, barrierefreien Verwaltungsprozessen rund um die Uhr. Hierbei wurden insbesondere Anträge aus den Bereichen Ausländerwesen, Jagd- und Waffenrecht, Einschulungsuntersuchungen, Infektionsschutzmeldungen sowie Unterhaltsvorschuss umgesetzt.

Papierlose Verwaltung

Mit der elektronischen Aktenführung in den Bereichen Personal und BAföG wird auf Nachhaltigkeit

und Prozessoptimierung gesetzt. Die digitale Archivierung sorgt für beschleunigte Bearbeitungszeiten und verringert den Verwaltungsaufwand.

Moderne Zusammenarbeit

Der Auftakt zur digitalen Gremienarbeit sowie die Einführung des digitalen Postversands schaffen flexible Arbeitsstrukturen. Diese Maßnahmen ermöglichen ortsunabhängiges Arbeiten.

Künstliche Intelligenz

Seit September 2025 stehen den Mitarbeitenden erste KI-Assistenten zur Nachnutzung zur Verfügung, die stetig erweitert und verbessert werden sollen.

Kommunalaufsicht

Im Rahmen der Kommunalaufsicht wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu unterschiedlichen Themen beraten. In den vorgelegten Haushaltsplänen

spiegelt sich die zunehmende konjunkturelle Belastung wider: 10 der 13 vorgelegten Haushaltspläne wiesen in ihren Ergebnishaushalten ein Defizit auf.

Im
Antragsportal
sind alle zu stellenden
Anträge zu finden:



Personal

Anzahl der Beschäftigten

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren beim Landkreis Cloppenburg insgesamt 1116 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, von denen 644 – und somit die deutliche Mehrheit – tariflich beschäftigt waren.

Hinzu kamen zum Stichtag 240 Beamtinnen und Beamte, 152 Fachassistentinnen und Fachassistenten, 60 nebenberufliche Tierärztinnen und Tierärzte sowie 20 Straßenwärter in den beiden Straßenmeistereien in Friesoythe und in Lönningen.

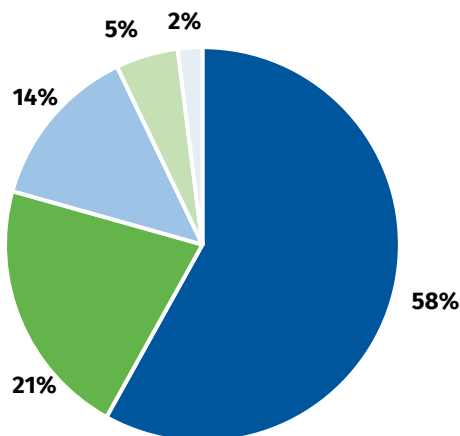
Arbeitsorte der Beschäftigten

729 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der sogenannten Kernverwaltung, also direkt im Kreishaus bzw. in angemieteten Räumlichkeiten, untergebracht. Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den verschiedenen Außenstellen eingesetzt:

- In der Fleischuntersuchung arbeiten in den verschiedenen Schlachtbetrieben insgesamt 212 Tierärztinnen und Tierärzte sowie Fachassistentinnen und

Fachassistenten.

- 51 Kräfte (Verwaltungsleitungen, Schulsekretärinnen, Hausmeister, Hilfskräfte) sind in den in der Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen eingesetzt.
- Weitere Mitarbeitende sind im Medienzentrum (8), in den beiden KFZ-Zulassungsstellen in Friesoythe und Lönningen (13), der Außenstelle des Gesundheitsamtes in Friesoythe (10), im Senioren- und Pflegestützpunkt (7), im Jobcenter (26), beim Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre (1) sowie in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (7) tätig.
- Eine Köchin ist dem SportCampus Oldenburger Münsterland in Lastrup zugewiesen.
- Daneben sind im Entsorgungszentrum Stapelfeld, auf der Deponie in Sedelsberg und auf den Wertstoffhöfen 15 Deponiewärter und ebenfalls 15 Wertstoffhofwärter eingesetzt.
- Hinzu kommen 20 Straßenwärter in den beiden Straßenmeistereien.



- Tariflich beschäftigte Mitarbeitende
- Beamtinnen und Beamte
- Amtliche Fachassistenten und Fachassistentinnen
- Tierärzte und Tierärztinnen
- Straßenwärter



1116 Beschäftigte sind beim Landkreis tätig. (Stand: 31.12.2025)

58 Prozent der Beschäftigten sind weiblich, **42 Prozent** sind männlich.

96 Mitarbeitende wurden 2025 neu eingestellt.

75 Mitarbeitende sind 2025 ausgeschieden.

WIR MIT DIR.

Ausbildung in der Kreisverwaltung

Im Jahr 2025 haben vier Kreissekretär-Anwärterinnen und -Anwärter sowie drei Kreisinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter ihre Ausbildung erfolgreich beendet. Sechs Kräfte sind im Beamtenverhältnis auf Probe übernommen worden. Außerdem wurde eine Stipendiatin nach ihrer Einführungszeit in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss einer Umschulung trat zudem ein Straßenwärter in ein Arbeitsverhältnis beim Landkreis ein.

Darüber hinaus hat der Landkreis sieben Nachwuchskräfte und einen Stipendiaten zum 01. August bzw. 01. September 2025 eingestellt. Zum 01. Oktober 2025 wurden neben drei Fachkräften im Berufsamerkennungsjahr für Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen erstmals zwei duale Studentinnen für das duale Studium der Sozialen Arbeit eingestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind damit insgesamt 24 Auszubildende, ein Stipendiat, drei Fachkräfte im Berufsamerkennungsjahr für Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen und ein Umschüler beim Landkreis Cloppenburg beschäftigt. Die 24 Auszubildenden verteilen sich wie folgt:

- zehn Kreissekretär-Anwärterinnen und -Anwärter
- neun Kreisinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter
- zwei duale Studentinnen der Sozialen Arbeit

- zwei Auszubildende zum Hygienekontrolleur bzw. zur Hygienekontrolleurin
- ein Auszubildender Fachinformatiker für Systemintegration

Im Sommer 2025 hat der Landkreis Cloppenburg in Zusammenarbeit mit den Auszubildenden des Landkreises einen Informationstag für interessierte Nachwuchskräfte organisiert und zudem an der OM-Praktikumswoche teilgenommen. Die Auszubildenden haben den interessierten Jugendlichen einen Einblick in den Alltag als Auszubildender bzw. Auszubildende beim Landkreis Cloppenburg gegeben und Fragen rund um das Thema Ausbildung und Studium zusammen mit der Ausbildungsleitung beantwortet. Auch im Jahr 2026 soll dieses Angebot fortgeführt werden. Informationen werden rechtzeitig auf Social Media und in den hiesigen Tageszeitungen bekanntgegeben.

Digitalisierung im Personalbereich

Auch im Bereich Digitalisierung konnten im Jahr 2025 weitere Fortschritte verzeichnet werden. So wurde neben dem schon bestehenden Online-Bewerbungsportal und der digitalen Bearbeitung von Anträgen auf Fortbildungen und Reisekostenerstattung die Einführung der Digitalen Personalakte und des Digitalen Dokumentenmanagementsystems auf den Weg gebracht, um interne Prozesse zu optimieren. Das System soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukünftig eine vereinfachte digitale Kommunikation mit der Personalabteilung ermöglichen.



24
Auszubildende

sind beim Landkreis beschäftigt.
(Stand: 31.12.2025)

Weitere Informationen zur Ausbildung:



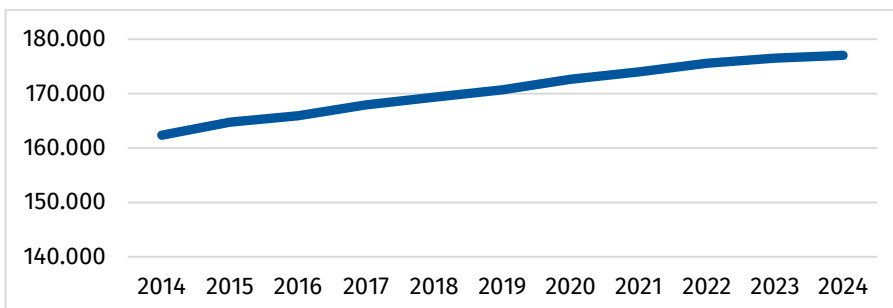
ausbildung.lkclp.de

AMT FÜR BILDUNG, INTEGRATION UND DEMOGRAFIE

Demografische Entwicklung im Landkreis

Der Landkreis Cloppenburg zählt nach wie vor zu den jüngsten Regionen Deutschlands. Gemessen am Anteil der Kinder und Jugendlichen ist der Landkreis sogar der jüngste in ganz Deutschland. Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren ein stetiges Bevölkerungswachstum erfahren. Die amtliche Bevölkerungszahl lag am 31. Dezember 2024 bei 177.025 Einwohnerinnen und Einwohnern (LSN 2025). Der Bevölkerungsstand wird durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) auf der Basis des jeweils letzten Zensus fortgeschrieben, aktuell also auf der Basis des Zensus 2022. Auf dieser Grundlage wurden die Einwohnerzahlen der Jahre 2022 und 2023 revidiert. Der Landkreis Cloppenburg verzeichnet, wie ein Großteil der Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland, negative Abweichungen zwischen der durch den Zensus 2022 ermittelten Einwohnerzahl und der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2011. Im Landkreis Cloppenburg folgt aus der Revision aber kein Einwohnerrückgang, sondern

ein abgeschwächter Bevölkerungsanstieg. Auch für die nähere Zukunft wird ein Anstieg der Einwohnerzahl erwartet. Ein deutlicher Zuwachs wird in der Gruppe der älteren Menschen stattfinden. Die Bevölkerung im Landkreis ist auch internationaler geworden. Dieser demografische Wandel, in Form von Alterung und Internationalisierung, bringt Herausforderungen für viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens mit sich. Diese Herausforderungen greift das 2017 ins Leben gerufene kreisweite Förderprogramm für Demografie-Projekte auf. Es verfolgt das Ziel, in den Städten und Gemeinden des Landkreises Anreize zu schaffen, sich mit den Folgen des demografischen Wandels aktiv auseinanderzusetzen. 2025 wurden elf Projekte in sechs Städten und Gemeinden gefördert. Der Schwerpunkt lag in der Gestaltung lokaler Treffpunkte. Insbesondere die generationengerechte Gestaltung von öffentlichen Plätzen, zum Beispiel durch Sitzgelegenheiten, WC-Anlagen, inklusive Spielgeräte wurde 2025 vielerorts umgesetzt.



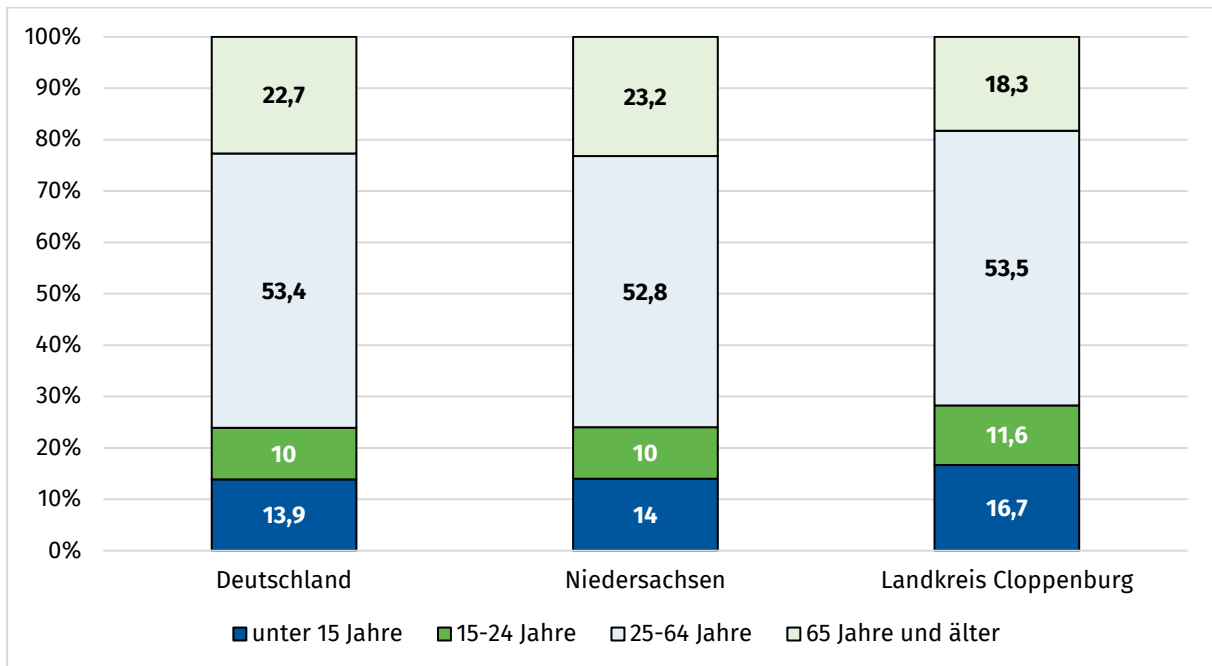
Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Cloppenburg zwischen 2014 und 2024
(Quelle: LSN Niedersachsen, Stand: 31.12.2024)



Gemessen am Anteil der Kinder und Jugendlichen, ist der Landkreis Cloppenburg der

**jüngste
Landkreis**

in ganz
Deutschland.



Anteil der Bevölkerung in Prozent, differenziert nach Altersgruppen
(Quelle: LSN Niedersachsen, Stand: 31.12.2024)

Koordinierung der generalistischen Pflegeausbildung

Der Landkreis übernimmt seit 2021 Koordinierungsaufgaben für die generalistische Pflegeausbildung und hat dazu eine koordinierende Stelle in seiner Verwaltung eingerichtet. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehören die Rekrutierung von Kooperationspartnerinnen und -partnern für die Einsätze in allen Bereichen der generalistischen Pflegeausbildung, die Organisation der praktischen Einsätze und die Kommunikation zur Sicherstellung der Vorgaben der praktischen Ausbildung und der Praxisanleitung in den Einsätzen.

Zum Ausbildungsstart am 01. August 2025 haben insgesamt 38 Auszubildende die dreijährige genera-

listische Pflegeausbildung an der BBS Friesoythe und an der BBS am Museumsdorf Cloppenburg begonnen. Insgesamt haben im Jahr 2025 18 Auszubildende ihren Abschluss als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann an den beiden Berufsbildenden Schulen erworben.

Um neue Interessentinnen und Interessenten für die Pflege zu gewinnen, wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die verschiedenen Ausbildungswege in der Pflege vorgestellt. Die Koordinierungsstelle hat hier unter anderem am Fraueninformationstag teilgenommen und die Agentur für Arbeit und das Jobcenter bei der Veranstaltung „Heißer Draht in der Pflege“ unterstützt.



38

Auszubildende

haben im August 2025 die generalistische Pflegeausbildung begonnen.

Migration und Teilhabe

Seit 2013 fördert das Land Niedersachsen die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe. Dadurch ist ein landesweites flächendeckendes lokales Migrations- und Teilhabemanagement entstanden. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (MuT) im Landkreis Cloppenburg hat ihren Fokus auch im Jahr 2025 auf den Ausbau, die Pflege und die Professionalisierung bestehender Netzwerkstrukturen – sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene – gerichtet. Dabei bildet die Zusammenarbeit mit den Kommunen eine wesentliche Grundlage der Integrationsarbeit. Begegnung, Orientierung und Teilhabe entstehen vor Ort – in enger Kooperation mit kommunalen Partnern. So unterstützt der Landkreis die Integrationsarbeit mit einer anteiligen Finanzierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für die Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern in den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Die strategische Ausrichtung der Koordinierungsstelle orientiert sich, in jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, an den Handlungsempfehlungen des Landes Niedersachsen. Dazu zählen

- Teilhabe durch Sprache, Bildung und Arbeitsmarktintegration,
- Gleichstellung der Geschlechter,
- interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Gesellschaft,
- Stärkung des Ehrenamtes,
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung.

Wie diese Schwerpunkte im Jahr 2025 praktisch umgesetzt wurden,

illustrieren die nachfolgenden Maßnahmen beispielhaft:

Das Projekt „**Betriebe-Tour**“ ist ein niedrigschwelliges Angebot, bei dem Migrantinnen Arbeitsmöglichkeiten vor Ort kennenlernen. Im Mai 2025 wurde die Tour in der Gemeinde Essen durchgeführt. Initiiert wird das Projekt durch die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft, die Arbeitsagentur, das Jobcenter, die IHK, die Handwerkskammer, die Landwirtschaftskammer und die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe.

Für Bedienstete der Kreisverwaltung wurde ein **Anti-Rassismus-Workshop** organisiert. Darin wurde deutlich, wie Rassismus funktioniert und wie eine rassismuskritische Haltung etabliert werden kann.

Ein öffentlicher **Vortrag zum Thema Extremismus und Radikalisierung** ermöglichte auf Einladung der Koordinierungsstelle und der Präventionsstelle gegen politische und religiöse Kriminalität der Polizeiinspektion Cloppenburg einen Austausch mit Expertinnen und Experten über Rechtsextremismus, Salafismus und Linksextremismus.

Ein **Gewaltschutzkonzept** für Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Cloppenburg wurde gemeinsam mit dem Sozialamt und den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte, dem Caritas-Sozialwerk und dem Deutschen Roten Kreuz erarbeitet. Das Gewaltschutzkonzept beinhaltet Präventions- und Interventionsstrukturen zum Schutz vulnerabler Gruppen.

Anteil an der Bevölkerung des Landkreises Cloppenburg (Stand: 31.12.2024):

Ausländerinnen und Ausländer:

15,4 Prozent

Menschen mit Migrationshintergrund*:

28,8 Prozent

(*Laut Mikrozensus haben Personen einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt; Quelle: LSN-online)

Bildungsbüro und Bildungsregion

Das Bildungsbüro und die Bildungsregion des Landkreises Cloppenburg arbeiten eng verzahnt an der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft und der Förderung vielfältiger Bildungschancen. Im vergangenen Jahr 2025 standen dabei insbesondere die frühkindliche Bildung, die berufliche Orientierung und eine Handreichung zum Schulabsentismus im Fokus:

- Das Bildungsbüro hat den ersten Bildungsbericht des Landkreises mit dem Schwerpunkt „Frühkindliche Bildung“ erstellt. Dieser Bericht analysiert die aktuelle Situation und identifiziert Handlungsfelder zur Stärkung der jüngsten Altersgruppe im Landkreis.
- Bildungsbüro und Bildungsregion organisierten gemeinsam einen Informationstag zur Berufsorientierung. Diese Veranstaltung bot Lehrkräften aller weiterführenden Schulen einen umfassenden Überblick über Institutionen, Angebote und Projekte zur Berufsorientierung im Landkreis Cloppenburg.
- Gemeinsam mit dem Jugendamt und dem Amt für Schule, Kultur und ÖPNV haben Bildungsbüro und Bildungsregion eine Handreichung zum Thema

Schulabsentismus entwickelt. Sie bietet allen beteiligten Akteuren eine Übersicht der vereinheitlichten Prozesse sowie pädagogischen Fachkräften und Eltern Informationsmaterial.

Weitere wichtige Themen waren Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und MINT-Bildung, also Bildung in den Bereichen Mathe, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Das Projekt MINT4Youth, an dem der Landkreis Cloppenburg als Verbundpartner mitwirkte, konnte im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Nachfolgeprojekt der Universität Vechta begleitet der Landkreis als Clustermitglied.

Ebenfalls erfolgreich beendet wurde das bundesweite Projekt „BiNaKom – Bildung Nachhaltigkeit Kommune“. Daraus hat sich im Sommer 2025 das BNE Netzwerk Nordwest gegründet, an dem sich auch der Landkreis Cloppenburg aktiv beteiligt.

Seit Sommer 2025 steht außerdem eine Broschüre mit kostenfreien Angeboten zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) seitens des Landkreises Cloppenburg zum Download zur Verfügung.

Übersicht über Angebote zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung:



Sozialamt

Asyl

Auch im Jahr 2025 kamen weiterhin Flüchtlinge in den Landkreis Cloppenburg. Die Flüchtlinge stammen in erster Linie aus Syrien, der Türkei, Afghanistan, Kolumbien und dem Irak.

Für die Flüchtlinge muss der Lebensunterhalt sichergestellt und Wohnraum in Form von Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen geschaffen werden. Daneben sind viele weitere Angelegenheiten – wie zum Beispiel die ärztliche Anbindung – zu regeln. Hier sind die Sozialämter der Städte und Gemeinden die ersten Anlaufstellen.

Für die Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Gemeinden bringt dies eine enorme Arbeitsbelastung mit sich. Insbesondere einzelne Asylbewerberinnen und -bewerber, die auffällig werden und sich nicht an Regeln halten, verursachen einen hohen (personellen und finanziellen) Aufwand.

In 2025 ist bundesweit die **Bezahlkarte** eingeführt worden. In Niedersachsen erhalten volljährige Grundleistungsberechtigte nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) eine Bezahlkarte.

Bei der Bezahlkarte handelt es sich um eine guthabenbasierte Debitkarte. Barabhebungen sind in der Regel bis zu einem Betrag in Höhe von 50 Euro möglich. Leistungen für minderjährige Kinder werden auf die Karte eines Elternteils/Sorgeberechtigten überwiesen.

Bis zum 31. Dezember 2025 waren alle Bestandsfälle umzustellen. Im Landkreis Cloppenburg waren rund 400 Personen betroffen.

Die Einführung der Bezahlkarte war und ist für die Städte und Gemeinden als umsetzende Stellen mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Die Befürchtung, dass mit der Umstellung größere Probleme einhergehen würden, hat sich glücklicherweise bisher nicht bewahrheitet.

Hier gilt der herzliche Dank den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die auch nach Jahren, in denen es immer wieder zu Flüchtlingskrisen kommt, unbeirrt hohen Einsatz zeigen und die Lage vor Ort zur Zufriedenheit aller regeln. Der Dank gilt auch den Bürgerinnen und Bürgern, die Wohnraum zur Verfügung stellen oder sich ehrenamtlich engagieren.

Wohngeld

Zum 01. Januar 2025 wurden die Wohngeldleistungen durch die **Wohngeldreform** 2025 im Schnitt um 15 Prozent (circa 30 Euro) pro Haushalt erhöht.

Ein starker Anstieg der Wohngeldberechtigten war nicht zu verzeichnen – anders als bei der vorherigen Wohngeldreform zum 01. Januar 2023.

BAföG

Im Rahmen des Bürokratieabbaus spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle. Für eine gelingende Umsetzung ist hier ein Zusammenspiel u. a. von Antragstellern, Fachverfahren und gesetzlichen Rahmenbedingungen wichtig.

Im Bereich der Ausbildungsförderung sprechen wir regelmäßig von einer vergleichsweise jungen Anspruchsgruppe, für die das Arbeiten am Handy oder am Laptop zum Alltag gehört. Zudem existiert in Niedersachsen ein von der Landesregierung unterstütztes einheitliches Fachverfahren. Aufgrund dieser guten Voraussetzungen besteht schon seit längerer Zeit die Möglichkeit, den Antrag vollständig online auszufüllen und

der zuständigen Abteilung „Ausbildungsförderung“ die entsprechenden Unterlagen per Upload zu übermitteln.

Seit dem Jahr 2025 können diese Unterlagen auch digital in einer E-Akte verarbeitet werden. Gehen Unterlagen per Post ein, werden diese eingescannt und die Unterlagen – sofern es sich nicht um Originale handelt – nach einer gewissen Zeit vernichtet. Lediglich die Schreiben an die Antragstellenden müssen noch ausgedruckt und versendet werden. Aber auch hier befinden sich die digitalen Korrespondenzmöglichkeiten mit Hilfe der BundID (Zentrales Nutzerkonto für digitale Behördengänge) bereits in der Testphase.



Digitaler
BAföG-Antrag

Elterngeld

Auch im Bereich des Elterngeldes wurde das Fachverfahren im vergangenen Jahr auf eine weitaus modernere Web-Version umgestellt, mit der es nun auch möglich wurde, dass Antragstellende ihren Antrag online ausfüllen und mit den entsprechenden Unterlagen einreichen.

Die Online-Variante ist auch hier aufgrund der entsprechenden Anspruchsgruppe und dem vergleichsweise umfangreichen Elterngeldantrag (aktuell 23 Seiten, gegebenenfalls zuzüglich Anlagen)

sehr begrüßenswert. Gibt der Antragsstellende beispielsweise an, nicht selbstständig zu sein, dann werden im weiteren Antragsverlauf automatisch alle weiteren Fragen, die im Falle einer Selbstständigkeit relevant wären, übersprungen. Dies spart den Beteiligten nicht nur Porto, sondern auch Zeit und Nachfragen.

Aktuell wird auch hier gemeinsam mit dem Fachverfahrensanbieter an der Umsetzung einer E-Akte gearbeitet.



Digitaler
Elterngeld-
Antrag

Senioren- und Pflegestützpunkt

Beratungszahlen

Im vergangenen Jahr fanden im Senioren- und Pflegestützpunkt insgesamt 3.392 Beratungen statt. Die Fallzahlen für das Jahr 2025 zeigen, dass das Beratungsangebot des Senioren- und Pflegestützpunktes zum Thema „Älterwerden und Pflege“ einen regen Zuspruch in der Bevölkerung des Landkreises Cloppenburg findet. Die Beratungen finden im Senioren- und Pflegestützpunkt, Pingel-Anton 23 in Cloppenburg, statt. Nach vorheriger Rücksprache ist auch eine telefonische Beratung oder ein Hausbesuch möglich.

Demenzberatung

Im Bereich der Demenzberatung ist es zu einem Wechsel des Anbieters gekommen: Seit dem 01. Oktober 2025 wird die Demenzberatung im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg (SPN) durch den Demenzstützpunkt Ammerland & Umgebung durchgeführt. Die monatlich angebotenen Beratungen finden in den Räumlichkeiten des Senioren- und Pflegestützpunktes in Cloppenburg statt. Bei Interesse an einer Beratung nimmt der Senioren- und Pflegestützpunkt die Anmeldung gerne telefonisch entgegen (04471 15 872).

Der Senioren- und Pflegestützpunkt führte im vergangenen Jahr mehrere Veranstaltungen durch, bei denen sich Interessierte zu den vielfältigen Themen rund um die Bereiche Senioren und Pflege informieren konnten.

Demenzparcours

Im Mai bot der Seniorenstützpunkt als Steuerungsmitglied des Demenznetzwerkes für den Landkreis Cloppenburg allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Informationen über die Symptomatik der Demenz in Form eines Vortrages und durch Nacherleben anhand eines Demenzparcours zu erfahren.

Der Parcours führte durch einen gewöhnlichen Tag: Vom Anziehen, Frühstück, Einkaufen, Kochen und Backen bis hin zum Abendessen. Alle 13 Stationen wurden durch Fachkräfte betreut – unter anderem auch durch den Pflegestützpunkt. Die alltäglichen Tätigkeiten wurden für die vielen Besuchenden zu einer komplizierten Herausforderung: Menschen, die nicht an Demenz erkrankt sind, konnten durch eigenes Ausprobieren nachempfinden, wie Symptome einer Demenz Alltagssituationen erschweren und welche Herausforderungen auftreten können. Somit halfen der Demenzparcours und der Vortrag dabei, das Verhalten und die Gefühle von Menschen mit Demenz besser zu verstehen. Das hohe Interesse an der Veranstaltung hat deutlich die große Relevanz des Themas Demenz in der Bevölkerung gezeigt.

Infomarkt 60+

Der Seniorenstützpunkt hat in Zusammenarbeit mit dem Projekt CURT vom Bildungswerk Cloppenburg im September 2025 die erste Seniorenmesse „Infomarkt 60+“ im Kreishaus ausgerichtet.



3.392
Beratungen

im Jahr
2025

Vorgestellt haben sich Akteure, die in der Seniorenarbeit tätig sind und Unterstützung in der häuslichen Pflege anbieten. Auf der Messe waren Informationsstände mit den Themen Aktiv im Alter, Beratungs- und Hilfsangebote, Gesundheits- und pflegerische Angebote sowie Wohnen im Alter vertreten. Der Fokus lag auf niedrigschwelligen und möglichst kostengünstigen Angeboten. Der Pflegestützpunkt war ebenfalls vertreten, um sein kostenfreies Beratungsangebot vorzustellen.

Aufgrund hoher Besucherzahlen wird für 2026 eine erneute Seniorenmesse in Betracht gezogen.

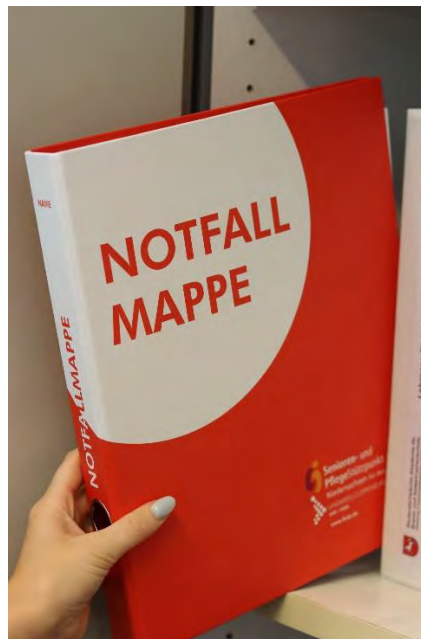
Altenhilfe

Der Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) ist neben der Pflegeberatung und der Seniorenarbeit zusätzlich auch Ansprechpartner für die Entwicklung von Strukturen im Bereich der Altenhilfe. Der Aufgabenbereich der Altenhilfeplanung befasst sich mit den Beratungs- und Angebotsstrukturen im vorpflegerischen Bereich. Ziel ist es, eine Altenhilfestruktur im Landkreis Cloppenburg zu schaffen, die an den Bedarfslagen der älteren Menschen ausgerichtet ist. So sollen die Teilhabechancen erhöht und ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben erreicht werden. Aktuell befindet sich der erste Altenhilfebericht für den Landkreis Cloppenburg in der Erstellung. Der Bericht wird eine Bedarfs- und Bestandsanalyse der bereits vorhandenen Altenhilfestruktur beinhalten, was zur Feststellung von Handlungsbedarfen dient und zur Formulierung von Handlungsempfehlungen verhilft.

Notfallmappe

Die Notfallmappe bündelt alle wichtigen Informationen für die Versorgung im Notfall oder im Falle einer Krankenhauseinweisung. Unterlagen wie Arztbriefe, Krankenkassenkarte, Medikamentenpläne, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung etc. sind sofort verfügbar. Die rote Mappe wird vom Senioren- und Pflegestützpunkt vertrieben und kostet bei allen Verkaufsstellen im Landkreis fünf Euro.

Inzwischen sind schon fast 13.000 Stück verkauft worden, sodass im Schnitt jeder 14. Einwohner des Landkreises im Besitz einer Notfallmappe ist.



Im Notfall, aber auch bei geplanten Krankenhausaufenthalten, haben Rettungskräfte, Ärzte, Betroffene oder Angehörige aufgrund des einheitlichen Designs und durch die klare inhaltliche Gliederung einen schnellen Zugriff auf die Mappe und können optimale Maßnahmen einleiten.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt hat eine eigene Homepage:



spn-clp.de

JUGENDAMT

Hilfen zur Erziehung

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Landkreis Cloppenburg steigt weiterhin an. Im Jahr 2025 gab es erstmals über 500 Kindeswohlgefährdungsabklärungen mit circa 800 betroffenen Kindern und Jugendlichen. Etwa die Hälfte der Meldungen geht im Rahmen von polizeilichen Einsätzen wegen häuslicher Gewalt ein. Die Täter kehren oft zeitnah nach der Wegweisung zurück und es kommt erneut zu Gewalt.

Auch die Zahl der Inobhutnahmen hat im Jahr 2025 mit 78 einen Höchstwert erreicht. Die Wohngruppen sind voll und es gibt kaum freie Kapazitäten, wodurch passgenaue Unterbringungen oft nicht möglich sind. Für herausfordernde Fälle stehen kaum Kapazitäten bereit. Es gibt immer mehr Kinder und Jugendliche, die nicht in Wohngruppen aufgenommen wer-

den können und für die individuelle Lösungen benötigt werden, die aber nur unzureichend vorhanden sind.

Die Zahl von jungen Menschen vor allem im Pubertätsalter mit multiplen Auffälligkeiten ist steigend. Für diese jungen Menschen stehen zu wenige passgenaue, spezialisierte Angebote bereit.

Die Abgrenzung zwischen pädagogischer und psychiatrischer Krise ist oft nur schwer zu setzen, da beide Themen sehr präsent sind und beide Systeme an ihre Grenzen stoßen (Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie).

Junge Volljährige, die die stationäre Jugendhilfe verlassen wollen, finden kaum Wohnraum aufgrund der Wohnungsnot und der steigenden Kosten.

Über
500

Meldungen von
Kindeswohl-
gefährdungen
im Jahr 2025 mit

etwa
800

betroffenen
Kindern.

Jugendschutz und Jugendmedienschutz

Regelmäßig trifft sich der „Runde Tisch der Jugendarbeit und Jugendpflege“, um sich über aktuelle Themen im pädagogischen Alltag auszutauschen. Dabei wurde im vergangenen Jahr deutlich, dass der Umgang mit Substanzmittelkonsum zunehmend eine Rolle spielt. Um die Fachkräfte bestmöglich zu unterstützen, lud der Runde Tisch die Präventionsfachkraft der Suchtberatung St. Vinzenzhaus ein. Schwerpunkt war dabei das Thema

Haltungsarbeit sowie die Aufklärung über verschiedene Substanzen und ihre Auswirkungen.

Ein weiteres Thema im Rahmen der Austauschrunden waren politisch motivierte Entwicklungen im Alltag junger Menschen. Zu diesem Zweck informierte Kriminaloberkommissar Thomas Lammers von der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta über mögliche Präventionsstrategien und Handlungsansätze.

Ein zentrales Anliegen der Kreisjugendpflege war im Jahr 2025 außerdem der Jugendschutz. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den Getränkeautomaten im Landkreis. Diese wurden kontrolliert, um festzustellen, welche alkoholischen Getränke an welchen Standorten angeboten werden. Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz und das Gaststättengesetz wurden die Verantwortlichen kontaktiert und aufgefordert, die Mängel zu beheben.

Dieses Thema beschäftigt auch andere Landkreise, weshalb sich die Kreisjugendpflegen und die Jugendschutzbeauftragten aus den Landkreisen Cloppenburg, Ammerland, Oldenburg, Leer und Friesland zu einem gemeinsamen Vorgehen abgestimmt haben.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Durchführung von Testkäufen. Im Jahr 2025 wurde erstmals neben alkoholischen Getränken auch der Verkauf von E-Zigaretten und Va-

pes überprüft. Unterstützt wurde die Aktion vom Präventionsteam der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta. Hintergrund war eine zunehmende Zahl von Beschwerden aus der Bevölkerung und aus der offenen Jugendarbeit, wonach es Jugendlichen offenbar leicht möglich sei, an Vapes zu gelangen.

Ein erster Versuch im Sommer im Stadtgebiet Cloppenburg zeigte bereits Handlungsbedarf: Von sechs getesteten Betrieben verstießen vier gegen die Jugendschutzbestimmungen. Aus diesem Grund wurde im Herbst ein größerer Testkauf mit Fokus auf alkoholische Getränke und Vapes durchgeführt. Dabei wurden 35 Einrichtungen geprüft – in 14 Fällen kam es zu Verstößen. Minderjährige Testkäufer konnten in acht Fällen Vapes beziehungsweise Pods und in sechs Fällen hochprozentigen Alkohol erwerben. Für die Verkaufsstellen hatte dies entsprechende Bußgelder zur Folge.



Sehen im Betrieb der Automaten Probleme für den Jugendschutz: Die Kreisjugendpflegen aus den Landkreisen Ammerland, Oldenburg, Leer, Cloppenburg und Friesland.

Das Schutzengelprojekt

Das Schutzengelprojekt ist seit 2007 eine Gemeinschaftsaktion des Landkreises Cloppenburg und des Landkreises Vechta in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta für mehr Verkehrssicherheit und Zivilcourage.

Im Jahr 2025 erhielten im Landkreis Cloppenburg 6.532 junge Menschen als „aktive“ Schutzengel einen gültigen Schutzengelausweis. Insgesamt haben 438 „Schutzengel-Qualis“ stattgefunden, in denen sich Schutzengel in Themen wie

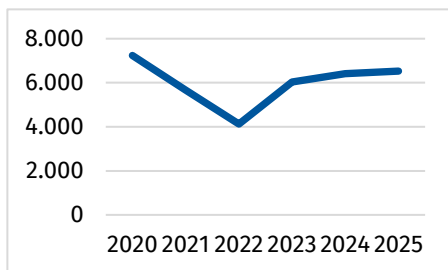
- Zivilcourage zeigen
- Erste-Hilfe
- Fahrsicherheit
- Argumentations- und Kommunikationstrainings

qualifizieren konnten.

Mit den „Schutzengel-Qualis“ wurden im Jahr 2025 insgesamt 3269 Personen aus der Zielgruppe der 16- bis 24-Jährigen erreicht.

„Erwachsenwerden“: 18 Jahre Schutzengelprojekt

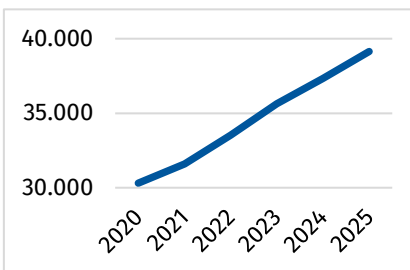
Anlässlich seines 18-jährigen Bestehens hat das Schutzengelprojekt im Jahr 2025 eine besondere



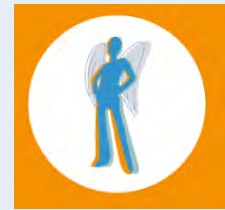
Aktive Schutzengel im Landkreis

Jubiläumsaktion ins Leben gerufen: Mit der sogenannten TalkBox-Aktion wurden Jugendliche und junge Erwachsene eingeladen, sich kreativ mit den Fragen auseinanderzusetzen, was Erwachsenwerden für sie bedeutet und wie sie Verantwortung im eigenen Leben übernehmen. In kurzen Texten oder Videobeiträgen gaben insgesamt 375 Teilnehmende aus den Landkreisen Cloppenburg und Vechta persönliche, nachdenkliche und beeindruckende Antworten.

Die Aktion stärkte gezielt die Selbstwirksamkeit junger Menschen und förderte einen bewussten Umgang mit Entscheidungen im Alltag. Als Anerkennung für ihr Engagement wurden unter allen Einsendungen in jedem Landkreis jeweils ein E-Scooter verlost. Begleitend konnten Schulen die Aktion mithilfe eines pädagogischen Leitfadens unkompliziert in den Unterricht integrieren. Mit der Jubiläumsaktion unterstrich das Schutzengelprojekt einmal mehr sein langjähriges Engagement für Prävention, Verantwortung und einen respektvollen Umgang – sowohl im Straßenverkehr als auch im Leben.



Gesamtzahl der Anmeldungen für das Schutzengelprojekt im Landkreis Cloppenburg seit dem 1. Januar 2007



Aktive Schutzengel erhalten einen Ausweis, der ihnen bei über 150 Partnern die Möglichkeit gibt, Rabatte und Extras zu nutzen.

Zur Anmeldung:





*Glückliche Gewinner:
Im Rahmen der „Talk-
Box-Aktion“ des
Schutzengelprojekts
wurde als Hauptpreis
ein E-Scooter verlost.*

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren unterstützt jugendliche und heranwachsende Straftäter während des gesamten Verfahrens hinsichtlich einer begangenen Straftat. In der Zusammenarbeit steht die individuelle Situation der jungen Menschen im Vordergrund. Ziel ist es, die Betroffenen durch erzieherische ambulante Maßnahmen zu unterstützen, sodass sie dauerhaft ein straffreies Leben führen.

Zu den ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren gehören zum Beispiel ein Verkehrserziehungskurs oder ein Sozialer Trainingskurs. Von diesen haben in 2025 jeweils zwei stattgefunden. Am Verkehrserziehungskurs nahmen insgesamt 26 jugendliche und Heranwachsende teil, am Sozialen Trainingskurs 20. Zusätzlich wurden insgesamt 12 Straftäterinnen und -Straftäter im Rahmen einer Betreuungsweisung individuell unterstützt.

Eine weitere Maßnahme ist der Täter-Opfer-Ausgleich. Hier konnten insgesamt sechs Ausgleichsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden.

Insgesamt hat die Jugendhilfe im Strafverfahren im Jahr 2025 253 jugendliche und Heranwachsende in 215 Hauptverhandlungen unterstützt. Zudem wurden 75 Gespräche mit Jugendlichen und Heranwachsenden im Rahmen von Diversionsverfahren geführt.

Eine weitere Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren betrifft den Bereich der Ordnungswidrigkeiten. Hier handelt es sich in erster Linie um die Beteiligung an Bußgeldverfahren aufgrund der Verletzung der Schulpflicht.

Die Fallzahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin als stabil zu bezeichnen. Auffällig ist in 2025 ein Anstieg der Sexualdelikte; insbesondere im Hinblick auf den Besitz und die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornographie. In diesem Zusammenhang wird immer wieder deutlich, dass den Jugendlichen und Heranwachsenden häufig nicht bewusst zu sein scheint, welche Inhalte in den sozialen Medien geschickt und auch von ihnen ohne Hintergedanken weitergeleitet werden.



253
junge Menschen

wurden 2025
in 215 Haupt-
verhandlungen
unterstützt.

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung können nicht im gleichen Maß am Leben in der Gesellschaft teilhaben wie gleichaltrige junge Menschen ohne (drohende) Beeinträchtigung. Deshalb gibt es die sogenannten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Diese ambulanten, teil- und vollstationären Eingliederungshilfen sollen behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen und eine altersentsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Eine seelische Behinderung bei Kindern oder Jugendlichen wird angenommen, wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und es infolge dieser Abweichung zu einer Beeinträchtigung der Teilhabe in einem oder mehreren Lebensbereichen (z. B. familiäres Zusammenleben, Schulalltag oder Freizeit) kommt.

Eine seelische Behinderung droht, wenn eine Abweichung der see-

lischen Gesundheit schon besteht, aber noch keine Beeinträchtigung der Teilhabe feststellbar ist. Allerdings muss sich mit hoher Wahrscheinlichkeit abzeichnen, dass die Teilhabe künftig beeinträchtigt sein wird.

Als typische ambulante Eingliederungshilfen gelten die Integrationshilfe in Form von Schulbegleitung, die regelmäßige Autismustherapie sowie die Lerntherapie bei Legasthenie und Dyskalkulie.

Sowohl bei der Integrationshilfe als auch bei der Autismustherapie ist in den vergangenen Jahren ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Insbesondere im Jahr 2025 ist die Zahl der Fälle von Schulbegleitung und Autismustherapie bedeutend angestiegen. Dem steigenden Hilfebedarf steht das begrenzte Angebot – insbesondere im Bereich der Autismustherapie – gegenüber, sodass der Anstieg der Fallzahlen den tatsächlichen Bedarfsanstieg letztlich nur zum Teil abbilden kann.

Hilfeart	Anzahl laufende Fälle			
	2022	2023	2024	2025
Integrationshilfe	106	137	145	187
Autismustherapie	36	38	51	69
Lerntherapie	16	14	16	12
Stationäre Eingliederungshilfe	12	11	10	10
Teilstationäre Eingliederungshilfe	0	0	3	2

Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2022 bis 2025

Angebot: Verfahrenslotsen

Mit den Verfahrenslotsen gibt es ein zusätzliches Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Kreisverwaltung: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer drohenden oder vorliegenden Behinderung sowie deren Eltern, Pflegeeltern, Personensorge- und Erziehungsberechtigte werden auf Wunsch umfassend zu Fragen der Eingliederungshilfe beraten.

Der Aufgabenbereich reicht dabei weit über die reine Information hinaus: Auf Wunsch begleiten die Verfahrenslotsen die Anspruchsberechtigten und deren Angehörigen durch den gesamten Prozess – von der Antragstellung bis zum Abschluss der Leistungsgewährung. Auch die Begleitung bei Antragstellung und Behördenangelegenheiten ist möglich. Ziel ist es, die individuellen Lebenssituationen

der Betroffenen nachhaltig zu verbessern.

Das Beratungsangebot der Verfahrenslotsen ist kostenfrei, unabhängig und vertraulich. Die Verfahrenslotsen werden nur auf Wunsch der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen und ihrer Familien tätig. Sie unterstützen bei der Verwirklichung und Inanspruchnahme der passenden Eingliederungshilfe.

Neben der Beratung der betroffenen jungen Menschen und ihrer Angehörigen spielen Verfahrenslotsen auch eine zentrale Rolle in der Unterstützung von Fachkräften innerhalb des Hilfesystems. Gemeinsam leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Verwirklichung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, welche zukünftig in der Gesamtzuständigkeit des Jugendamtes liegen soll.

Arbeit des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tagte im Jahr 2025 dreimal. Er hat sich unter anderem mit folgenden Themen der Jugendhilfe auseinandergesetzt:

- Förderung des Baus von fünf Krippengruppen und sechs Kindergartengruppen
- Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten im Kitabereich und Änderung der Investitionsförderung für Kindergärten
- Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
- Fortführung der Bezuschussung der Jugendwerkstätten ab dem 01. April 2025
- Fortführung der Bezuschussung des Projektes „Justus“ - Jugendliche stärken und schulen der Jugendwerkstätten in Cloppenburg und Friesoythe sowie ab dem 01. April 2025 auch der Jugendwerkstatt in Lönigen



3

Sitzungen

des Jugendhilfeausschusses fanden in 2025 statt.

GESUNDHEITSAMT

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Austausch- & Vernetzungstreffen

Am 17. März 2025 erfolgte ein Austauschtreffen zwischen den Leitungen der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Cloppenburg, dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst sowie dem Sozialen Dienst des Gesundheitsamts des Landkreises. Folgende Themen standen auf der Tagesordnung des Austauschs:

- Vortrag von Prof. Dr. phil. Rebecca Voss (Professorin für Kindheitspädagogik an der Internationalen Hochschule): Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation zur Förderung in Kindertagesstätten
- Vorstellung des neuen ErzieherInnen-Fragebogens für Krippenkinder
- Information: Leistungsberechtigtengruppe 2 in Integrationsgruppen
- Austausch

Einschulungsuntersuchungen

Im Einschulungsuntersuchungsjahrgang 2024/2025 wurden insgesamt 2.192 Kinder untersucht (davon 2.049 Erstuntersuchungen).

Für 114 dieser Kinder (5,6 Prozent), wurde eine Zurückstellung vom Schulbesuch und für 153 (7,5 Prozent) ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf empfohlen, Aufgrund einer Sprachentwicklungsverzögerung wurde für 366 Kinder (17,9 Prozent) eine Logopädie empfohlen. Bei 75 Kindern (3,7 Prozent) wurde eine psychologische Behandlung empfohlen, bei 227 Kindern (11,1 Prozent) eine Er-

gotherapie. Die Empfehlung einer Physiotherapie wurde für 21 Kinder ausgesprochen (1 Prozent).

Neuerdenbürgerbesuche und Projekt „KlickClack“

Seit dem Jahr 2012 werden durch das Gesundheitsamt des Landkreises Cloppenburg Neuerdenbürgerbesuche durchgeführt. Jeder jungen Familie im Landkreis Cloppenburg wird auf freiwilliger Basis ein Besuch angeboten. Der Besuch findet zwischen dem dritten und vierten Lebensmonat des Kindes statt. Im Jahr 2025 sind insgesamt 1.179 Neugeborene von den Kinderkrankenschwestern besucht worden.

Die Neuerdenbürgerbesuche werden durch das KlickClack-Projekt ergänzt, das jungen Familien eine längerfristige Beratung, Unterstützung und Hilfe anbietet. Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Beratung bei Unsicherheiten oder Problemen in Anspruch nehmen. Im Jahr 2025 sind 124 Familien im Rahmen des Angebots begleitet worden. Zudem wurden 34 anonyme Anfragen beantwortet.

Eingliederungshilfe

Im vergangenen Jahr 2025 erfolgten insgesamt 895 Beauftragungen zu Untersuchungen auf Förderbedarf beziehungsweise Untersuchungen bei Antrag auf Frühförderung/Integrationsgruppe/Heilpädagogischer Kindergarten. Darunter befanden sich 581 Neufälle und 314 Weitergewährungen.



2.192

Einschulungsuntersuchungen

Hinweis zur Impfstatistik:

Der Zeitpunkt der Impfpasskontrollen in den 6. Klassen wird aus organisatorischen Gründen von Beginn des Schuljahres auf das Ende des Schuljahres verlegt. Deswegen werden erst im Mai 2026 wieder Impfpasskontrollen in den 6. Klassen stattfinden.

Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst

Im Schuljahr 2024/2025 sind insgesamt 4.013 Kinder im Rahmen der **Reihenuntersuchungen** zahnärztlich untersucht worden. 13.593 Kinder nahmen an der angebotenen **Gruppenprophylaxe** teil. In zwei Grundschulen wurden Fluoridierungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei sind 907 Schülerinnen und Schüler erreicht worden. Betreut werden Kinder in den Kindergärten, Grund- und Förderschulen, weiterführenden Schulen und in den Sondereinrichtungen.

Zusätzlich gibt es im Landkreis Cloppenburg bereits seit dem Jahr 1997 die sogenannte „**Doppelkartenaktion**“.

Mit Hilfe dieser Aktion wird die Zahngesundheit derjenigen Kinder dokumentiert und statistisch ausgewertet, die nicht durch die Reihenuntersuchungen berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um die Kinder der 2., 3., 5. und 6. Klassen.

Die Doppelkartenaktion findet immer vom 15. November bis zum 15. April des Folgejahres statt. Die Doppelkarten werden von den Schulen an die Kinder verteilt, die damit ihren Hauszahnarzt aufsuchen. Dieser untersucht die Kinder und dokumentiert den Zahnbefund. Die Ergebnisse werden dann anonym dem Jugendzahnärztlichen Dienst zur statistischen Auswertung zugeschickt. So kann am Ende eines Schuljahres aus einer Kombination von Reihenuntersuchung und Doppelkarten eine Statistik über die Zahngesundheit der

Kinder des Landkreises – durchgehend vom Kindergarten bis zur 6. Klasse – erstellt werden. 2.850 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an der im Schuljahr 2024/2025 durchgeführten Aktion.

Die Abteilung Kinder,- und Jugendzahnpflege nahm außerdem an drei Seminaren/Modulen zum Thema **Mundgesundheitspädagogik** teil. Ziel war es, die Teilnehmerinnen zu befähigen, Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher auf einfühlsame und motivierende Weise für das Thema Mundgesundheit zu begeistern.



Erlebten im Kreishaus sechs Tage Programm rund um das Thema Mundgesundheitspädagogik: Referentin Sybille van Os-Fingberg und die 18 Prophylaxefachkräfte aus drei Städten und zwei Landkreisen.



13.593

Kinder nahmen an der Gruppenprophylaxe teil.



Vorsorge zahlt sich aus: Die Klassen 6d und 6c des AMG Friesoythe haben vollständig an der diesjährigen Doppelkartenaktion teilgenommen und damit Kinokarten gewonnen. Darüber freuen sich Klassenlehrer der 6c Christoph Hagen mit den Klassensprechern Karl Crone und Isabel Straub (von links), das Team des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes des Landkreises, Franziska Schlarmann, Dr. Krista Simon und Rita Schulte-Kramer, sowie Klassenlehrerin der 6d Marion Schleper mit den Klassensprechern Justus Block und Emi Fischbach.



Gölcen Güven und Karina Grave (r.) vom Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst des Landkreises organisierten den „Tag der Zahngesundheit“ in der Grundschule Sonnentau.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Cloppenburg ist:

- Ansprechpartner für Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- Ansprechpartner für Angehörige und Menschen aus dem sozialen Umfeld,
- Ansprechpartner für andere psychosoziale oder medizinische Dienste zur Organisation geeigneter Hilfeangebote,
- Ansprechpartner für Behörden zur fachlichen Beratung im Einzelfall und bei Planungsaufgaben (Sozialpsychiatrischer Verbund).

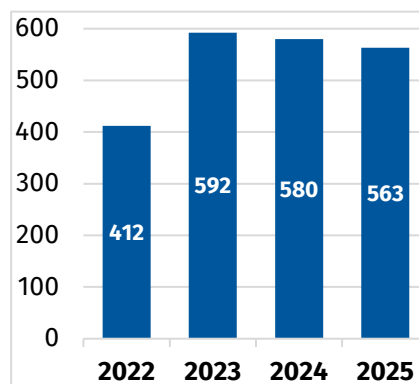
Er hilft Menschen mit psychiatrischen Störungen sowie mit Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit.

Angeboten werden neben persönlichen Gesprächen zu Hause und in der Sprechstunde auch Kriseninterventionen, Gesprächs- und Freizeitgruppen sowie die Vermittlung

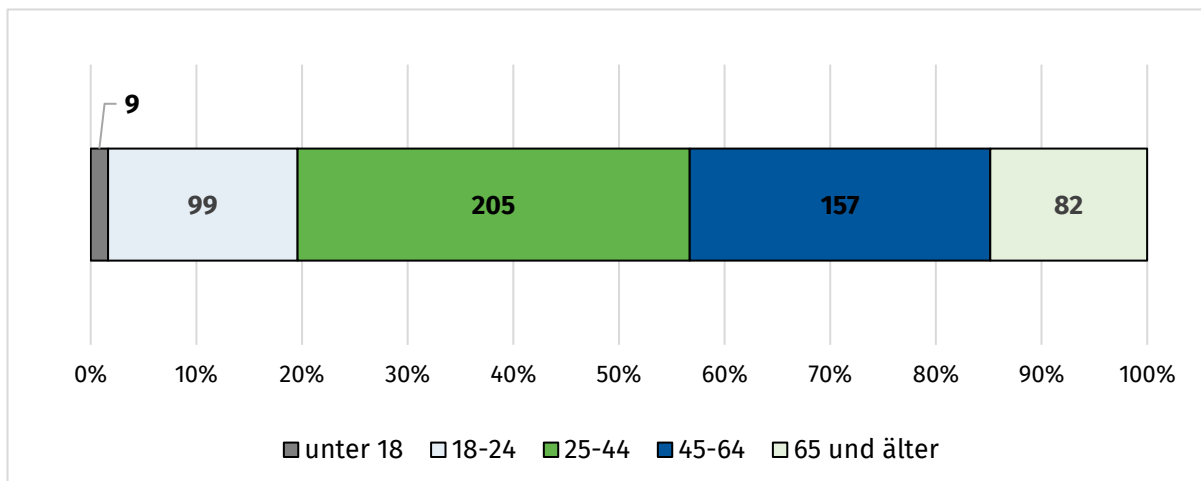
von psychosozialen und medizinischen Hilfen.

Die Beratung ist kostenlos und die Schweigepflicht ist gewährleistet.

Im Jahr 2025 sind 563 Patientinnen und Patienten durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Cloppenburg betreut worden.



Anzahl der durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreuten Patientinnen und Patienten in den Jahren 2022 bis 2025



Anzahl der Patientinnen und Patienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Jahr 2025; prozentuale Verteilung nach Altersgruppen

Amtsärztlicher Dienst

Im Gesundheitsamt werden amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt und hierüber Gutachten, Stellungnahmen, Zeugnisse und Bescheinigungen erstellt. Die Begutachtung erfolgt im Auftrag nach den jeweils maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften. Auftraggeber sind Behörden, öffentlich recht-

liche Institutionen und vergleichbare Einrichtungen. Der Amtsärztliche Dienst ist durch ein vielschichtiges und weit gefächertes Aufgabenspektrum geprägt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die amtsärztlichen Untersuchungen im Jahr 2025:

Anlässe im Gutachterwesen in 2025	Anzahl
Abstammungsgutachten / Wangenschleimhautabstrich	7
Abstinenznachweis	9
Abstinenznachweis Führerschein	89
Abstinenznachweis Jugendamt	100
Amtsärztliche Bescheinigung	1
Amtsärztliche Untersuchung	12
Attestbestätigung	5
Begutachtung nach Betreuungsrecht	9
Beihilfe	6
Einstellung - Beamte	121
Einstellung Beschäftigte(r)	38
Gerichtsgutachten	1
Hospitation	31
Leistungen nach dem AsylbLG	205
sonstige Bescheinigung	2
Überprüfung der Arbeitsfähigkeit nach SGB II	98
Überprüfung der Dienstfähigkeit - Beamte	47
Überprüfung der Reisefähigkeit	2
Gesamtergebnis	783

Wer im Bereich der Lebensmittelzubereitung oder in der Gastronomie sowie der Betreuung, Pflege und auch der Kinderbetreuung tätig ist, benötigt eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. Vor der erstmaligen Aufnahme einer Tätigkeit hat eine Belehrung zu

erfolgen. In dieser Erstbelehrung werden Grundsätze der Hygiene und des Infektionsschutzes erläutert.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 4.093 Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz durchgeführt.

GLEICHSTELLUNG

Jede niedersächsische Kommune mit über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beschäftigt eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Auftrag und Ziel ist die Verwirklichung des Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen beraten und unterstützen die Verwaltung und die Politik darin, gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf zu erkennen, strukturelle Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts abzubauen und so Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Im Landkreis Cloppenburg arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit und hat den Auftrag 2025 auf verschiedenen Ebenen unter anderem durch folgende Tätigkeiten und Maßnahmen umgesetzt:

Verwaltung

- Beteiligung an den Personalauswahlverfahren
- Initiierung und Entwurf bzw. Anpassung von Dienstvereinbarungen
- Mitarbeit in Amtsleitungsrunderunden und Klausurtagungen
- Beteiligung im Steuerkreis Gesundheit
- Vernetzung und Fortbildungen für (ehrenamtliche) Gleichstellungsbeauftragte in den Kom-

- munen des Landkreises
- Unterstützung bei der Organisation des Zukunftstags

Politik

- Abschluss des Aktionsprogramms „Kommune – Frauen in die Politik“
- Wahrnehmung des Antrags- und Rederechts in Fachausschüssen (Vorlagen „Zuschuss Täterarbeit“, „Pilotphase kostenlose Periodenprodukte an den kreiseigenen Schulen“)
- Konzeption und Durchführung einer demokratiestärkenden und gleichstellungsorientierten Veranstaltungsreihe „#update Demokratie – mehr verstehen, mehr mitreden“ für politische engagierte und interessierte Menschen (in Kooperation mit der VHS)
- Überregional: Mitglied im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (Gastgeberin der Landeskonferenz am 21. Mai 2025, s. Foto)
- Mitwirkung am Programm der Stützpunktregion Oldenburger Land im Mentoringprogramm des Landes Niedersachsen „Frau. Macht. Demokratie“

Veranstaltungen, Projekte und Netzwerke (Auswahl)

- Initiatorin des Teams „QUEER IST HIER“ – Organisation des 1. Fachtags „Queer ist hier“ und digitale Kurz-Info-Formate für Fachkräfte aus Bildung, Beratung und soziale Arbeit
- Planung und erste Schritte zu „WIR FEIERN FRAUEN“ – eine



Die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Cloppenburg und Vechta sind auch auf Instagram aktiv:



[macht.chancen.gleich](https://www.instagram.com/macht.chancen.gleich)

- Übersicht über Veranstaltungen verschiedener Organisationen rund um den Internationalen Frauentag (Realisierung in 2026)
- Entwicklung einer neuen Veranstaltungsreihe für Frauen über 50, als Kooperationsprojekt mit der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft OM und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Vechta
 - „Frauen.Unternehmen.OM“: Mitorganisation von zwei Netzwerktreffen für gründungsinteressierte Frauen und Unternehmerinnen
 - Weiterentwicklung des Netzwerks und der Angebote für alleinerziehende Eltern („Kleine Formate – Informationen, Impulse, Austausch“)
 - Kulturelle Veranstaltung zum Internationalen Frauentag am 08. März
 - Kooperation mit dem DRK-Frauen- und Kinderschutzhaus, u. a. zum 25. November 2025 (Projekte RosenZimmer & Bröchentütenaktion), Mitarbeit im Netzwerk „Häusliche Gewalt“
 - Organisation und Koordination der ersten Nightwalks im Landkreis für und mit den (ehrenamtlichen) Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen
 - Veranstaltungen „Frauen lesen Frauen“
 - Weiterbildung und beruflicher Wiedereinstieg: FrauenInfoTag „FIT“ – Wiedereinstiegs- und Qualifikationsmesse im OM
 - Organisation des Angebotes „Herzessachen“ und des Theaterstücks „upDATE“ des AK Sexualpädagogik.

- Öffentlichkeitsarbeit zu gleichstellungsrelevanten Themen und der Gleichstellungsarbeit im Oldenburger Münsterland über das Instagram-Profil „macht.chancen.gleich“



Landeskonzferenz im Mai 2025

REFERAT FÜR KOMMUNIKATION, PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilungen

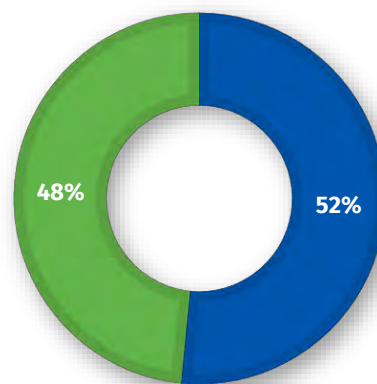
Im Jahr 2025 wurden von der Pressestelle des Landkreises Cloppenburg insgesamt 201 Pressemitteilungen herausgegeben. Darunter kurze Informationsmeldungen aus den verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung, Veranstaltungshinweise und ausführliche Berichte zu Projekten und Angeboten aus dem gesamten Landkreis.

Presseanfragen

Die überwiegende Mehrheit der Presseanfragen, die die Pressestelle erreichten, wurden von den Redaktionen der vier Lokalzeitungen Münsterländische Tageszeitung und Oldenburgische Volkszeitung (zusammen OM-Medien) sowie Nordwest-Zeitung und Generalanzeiger gestellt.

Pressearbeit 2025

■ Pressemitteilungen ■ Presseanfragen



Insgesamt wurden im Jahr 2025 189 Presseanfragen beantwortet.



201

Pressemitteilungen

189

Presseanfragen

Social Media und Kommunikation

Entwicklung

Der Landkreis Cloppenburg ist mit offiziellen Accounts auf verschiedenen Social Media-Plattformen vertreten. Diese dienen der Öffentlichkeitsarbeit und ermöglichen, weitere – insbesondere jüngere – Zielgruppen zu erreichen. Im Jahr 2025 wurden 350 Posts auf Instagram und 200 auf Facebook veröffentlicht. Die Zahl der Follower stieg insbesondere auf Insta-

gram innerhalb des letzten Jahres stark an – von circa 17.000 auf rund 21.000. Damit werden aktuell statistisch etwa 12 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Cloppenburg erreicht. Im Schnitt können bei Instagram 291.700 Aufrufe pro Monat generiert werden – davon rund 80 Prozent durch Follower. Die Top-Standorte sind Cloppenburg, Friesoythe und Garrel. Am stärksten vertreten sind die Alters-

350

Posts bei Instagram

12%

aller Bürgerinnen und Bürger werden erreicht

gruppen zwischen 18 und 54 Jahren, wobei die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen mit 30 Prozent am stärksten vertreten ist. Insgesamt sind circa 62 Prozent aller Follower weiblich und dementsprechend etwa 38 Prozent männlich.

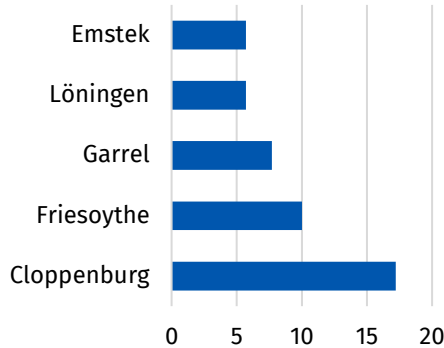
Content

Es wurden Kampagnen, die zum Teil mit Gewinnspielen verbunden waren, zu den Themen STADTRADELN, Tag der offenen Tür an der FTZ, Gründerwoche, Praktikumswoche, zum Musikfest Bremen und ein Adventsgewinnspiel gestartet. Der Beitrag mit den meisten Aufrufen im vergangenen Jahr ist ein Reel vom 6. August im Rahmen des Social Media-Trends „Baumpflanzchallenge“, zu der der Landkreis Cloppenburg von der Stadt Lönningen nominiert wurde. Dieses Reel wurde zudem genutzt, um den Tag der offenen Tür an der FTZ im September zu bewerben. Das Reel konnte auf Instagram und Facebook zusammen 38.236 Aufrufe und 584 Likes erzielen.

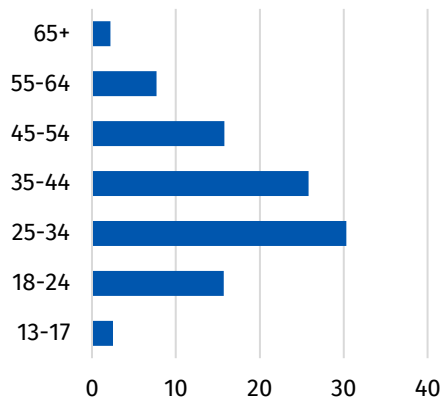
LinkedIn

Bereits im Mai 2024 wurde das soziale Netzwerk LinkedIn neu eingeführt. Es ist das weltweit größte berufliche Netzwerk und dient dem fachlichen Austausch, der Vernetzung sowie der Job- und Praktikumsuche. Seit August 2025 besteht beim Landkreis Cloppenburg ein Corporate Influencer-Programm, deren 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich als „Behördenbotschafter“ bezeichnen. Das Programm verfolgt strategisch die Ziele der Sichtbarkeit durch Präsenz und Vernetzung sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels durch die

Top-Standorte



Altersgruppen



Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Bis einschließlich Dezember 2025 konnten 129.479 Impressionen erzielt, 55.787 Nutzer bei LinkedIn erreicht und 2.033 neue Follower durch die Behördenbotschafter gewonnen werden.

Auf der Landkreis-Seite, die durch das Programm ebenfalls profitiert, sind im Jahr 2025 138 Beiträge gepostet worden, darunter Stellenausschreibungen, Veranstaltungsinformationen und Berichte. Die meisten Likes bekam der Beitrag über das Netzwerktreffen „Frauen.“

Meistgesehener Beitrag 2025



FOLGEN SIE UNS:



Landkreis Cloppenburg



@lk.cloppenburg



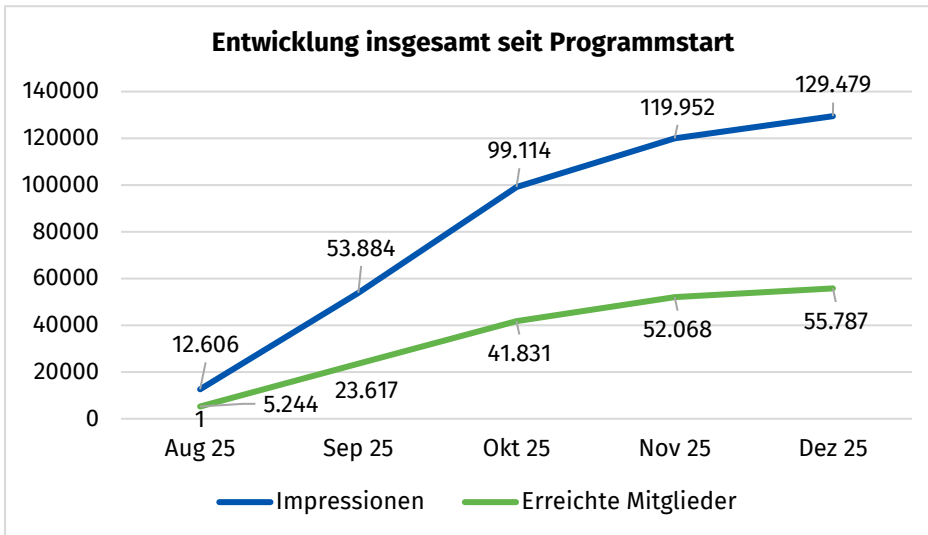
Landkreis Cloppenburg



Landkreis Cloppenburg WIRistHIER

Unternehmen:OM meets IHK-Business Women“ (152 Likes, 5.109 Impressions). Die zweitmeisten Likes bekam der Beitrag über den Besuch von Landrat Johann Wimberg und der Wirtschaftsförderung des

Landkreises beim Unternehmen MIAVIT GmbH in Essen (130 Likes, 5.275 Impressions). Insgesamt wuchs die Followerzahl der Seite im Jahr 2025 um mehr als 50 Prozent auf inzwischen 845 Follower.



LinkedIn:

>50%

mehr Follower
in 2025



Die Behördenbotschafter des Landkreises Cloppenburg mit Landrat Johann Wimberg (v. l.): Ole Wielkiewicz, Gölcan Güven, Alexandra Bomke, Annette Ostermann, Daniel Seemann, Wiebke Fleming, Anna Kampmann, Christoph Essing. Es fehlen: Katharina Emke, Lis Fiebig, Dirk Gehrman, Angela Hoefert, Daniel Plate.

nordsehenTV

Der Landkreis Cloppenburg lässt durch die Kommunikationsagentur nordsehenTV Videos zu verschiedenen Themen aus der Kreisverwaltung drehen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt fünf Videos veröffentlicht, die neben den Social Media-Kanälen auch auf YouTube verfügbar sind. Das meistgesehene Video im Jahr 2025 war „Gute Geburt in Cloppenburg: Vor und nach der Geburt rundum versorgt“.

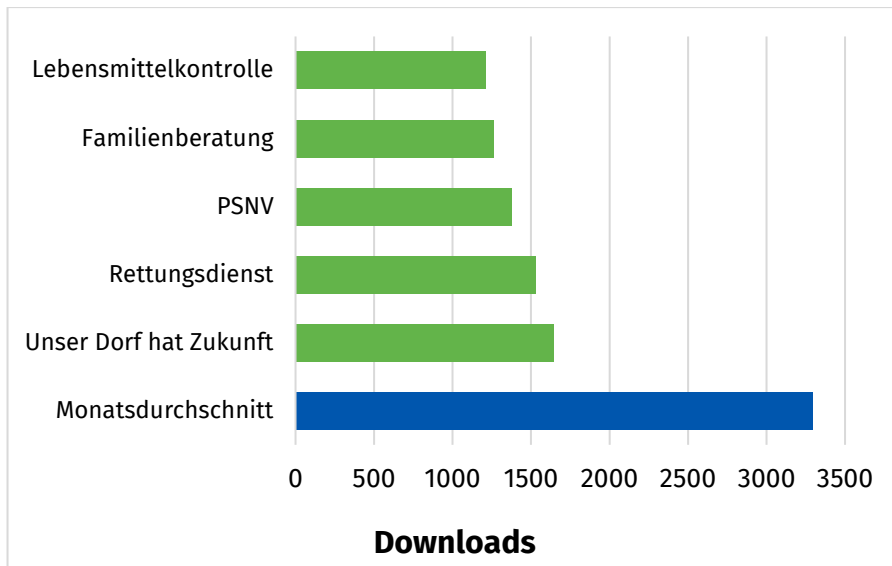
Podcast

Der Landkreis Cloppenburg lässt in Zusammenarbeit mit Radiomoderator und Sprecher Lars Cohrs den Podcast **WIRistHIER** produzieren. In diesem zweiwöchentlich erscheinenden Format führen Lars Cohrs, Landrat Johann Wimberg und die jeweils eingeladenen Gäs-

te spannende Unterhaltungen über die verschiedensten Themen des Landkreises Cloppenburg. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 26 Podcast-Folgen veröffentlicht. Die fünf beliebtesten Folgen der Zuhörerinnen und Zuhörer waren:

- Bethen siegt im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“: 1.645 Downloads
- Rettungsdienst im Landkreis Cloppenburg: 1.533 Downloads
- Die Psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Cloppenburg: 1.379 Downloads
- Familienberatung: 1.267 Downloads
- Die Aufgaben im Rahmen der Lebensmittelkontrolle: 1.211 Downloads

(Gezählt werden die Zuhörerinnen und Zuhörer, die die jeweilige Ausgabe länger als drei Minuten lang verfolgen.)



Downloadzahlen der fünf beliebtesten Podcast-Folgen im Jahr 2025 sowie der Monatsdurchschnitt (Hinweis zum Monatsdurchschnitt: Da alle 14 Tage eine Folge erscheint, werden in der Regel zwei Folgen pro Monat veröffentlicht.)



Video:

Gute Geburt in Cloppenburg: Vor und nach der Geburt rundum versorgt

**Zum Podcast
WIRistHIER**



STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Sicherung und Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Gewerbegebietsentwicklung

Der Landkreis Cloppenburg stellte 2025 für die Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden insgesamt 871.439,47 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2025 beantragten die kreisangehörigen Kommunen keine Landkreisförderungen. Die Zuschüsse wurden auf bereits in Vorjahren bewilligte Förderprojekte gewährt.

Darüber hinaus unterstützte die Wirtschaftsförderung auch im Jahr 2025 die Städte und Gemeinden bei Anträgen auf Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastruktur der NBank. 2025 wurden Anträge der Gemeinden Saterland und Essen begleitet.

Erhaltung von Eisenbahnlinien

Zum Erhalt der Güterverkehrsstrecken Bocholt-Sedelsberg und Cloppenburg-Friesoythe übernahm der Landkreis auch in 2025 sowohl einen Anteil der ungedeckten Kosten für die laufende Unterhaltung als auch einen Anteil der ungedeckten Kosten für die Durchführung von Verkehrsleistungen.

In erheblichem Umfang brachte sich der Landkreis in die laufende zukunftsfähige Umstrukturierung der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH ein.

Der Landkreis verfolgt weiterhin das Ziel, die bestehenden Bahnlinien künftig stärker mit Güterverkehr auszulasten.

Breitbandausbau

Kommunaler Ausbau

Die Umsetzung des derzeitigen Breitband-Förderprojekts „NGA2“ läuft seit dem Sommer 2022. Ausführendes Generalunternehmen ist die EWE TEL GmbH. Aufgrund einer zuletzt hohen Anzahl an Hausanschluss-Aufträgen wurde das Projekt nicht, wie ursprünglich geplant, im Sommer 2025 fertiggestellt, sondern wird voraussichtlich erst im Sommer 2026 abgeschlossen sein.

Rund 7.500 private und gewerbliche unterversorgte Adressen (nach Bundesvorgabe mit Internetgeschwindigkeit unter 30 Mbit/s) werden durch über 1.100 Kilometer Tiefbauarbeiten mit einem kostenlosen Glasfaserhausanschluss versorgt. Der Gesamtförderaufwand liegt bei rund 90 Millionen Euro, wovon der Bund circa 46 Millionen Euro und das Land circa 8 Millionen Euro als Förderung zur Verfügung stellen. Den restlichen Aufwand teilen sich die kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Cloppenburg.

Der Landkreis Cloppenburg verbessert bereits seit dem Jahr 2015 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Internetversorgung durch den Ausbau unterversorgter Adressen mit Glasfaser bis ins Haus (Fiber to the Home – FttH), anfangs auch mit Glasfaser bis zum Kabelverzweiger (Fiber to the Curb – FttC). Nach dem Abschluss des aktuellen NGA2-För-

Breitband-Versorgungsqualität

85 %

Glasfaser

2,5 %

400 - 1000 Mbit/s

7 %

50 - 400 Mbit/s

3 %

bis 50 Mbit/s

2,5 %

Adressen ohne Information

(z. B. noch nicht von Providern bekanntgegebene Neubaugebiete, neu entstandene Gebäude)

derverfahrens werden im Landkreis Cloppenburg mehr als die Hälfte aller Adressen gefördert ausgebaut worden sein. Der Landkreis, die Städte und die Gemeinden werden bis 2026 inklusive der Fördermittel von Bund und Land mehr als 110 Millionen Euro in den Breitbandausbau investiert haben.

Eigenwirtschaftlicher Ausbau ohne kommunale Förderung

Auch der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau durch die Telekommunikationsunternehmen schreitet weiter voran. Die Unternehmen EWE, Glasfaser Nordwest und Deutsche Glasfaser haben bereits diverse Gebiete im Landkreis Cloppenburg ausgebaut. Auch aktuell ist die Glasfaser Nordwest GmbH an verschiedenen Stellen dabei, das Netz erheblich zu erweitern.

Internet per Richtfunk/Mobilfunk:

Fortschritte macht auch die Erschließung des Kreisgebiets mit leistungsfähigem Internet per Richtfunk durch die ETN Group. Bislang wurden 12 Richtfunkmasten durch das Unternehmen fest installiert und in Betrieb genommen. Zusätzlich sind aktuell 6 mobile Masten im Betrieb.

Fest installierte Richtfunktürme befinden sich in:

- Löningen-Winkum
- Löningen-Benstrup
- Löningen-Lodberger Straße
- Löningen-Borkhorner Weg
- Essen-Broktreek
- Essen-Felde
- Essen-Bartmannsholte
- Lindern-Großenging
- Emstek-Ecopark
- Emstek-Halen
- Friesoythe-Altenoythe
- Friesoythe-Klärwerk

Der Landkreis Cloppenburg unterstützt weiterhin den Bau von Richtfunkmasten durch die ETN-Group – zumal die Türme auch an Mobilfunkunternehmen untervermietet werden und sich dadurch die Mobilfunkversorgung im Landkreis erheblich verbessert.

Krankenhausförderung

Der Landkreis Cloppenburg hat im Jahr 2025 einen weiteren wichtigen Schritt zur Sicherung der stationären Gesundheitsversorgung im Kreisgebiet vollzogen: Er erwarb jeweils 25,1 Prozent der Geschäftsanteile sowohl des St. Marien-Hospitals Friesoythe als auch des St. Josefs-Hospitals Cloppenburg. Mit diesem Anteils-erwerb geht der Landkreis als strategischer Partner in die gesellschaftsrechtliche Verantwortung und unterstreicht sein Bekenntnis zu beiden Krankenhausstandorten. Durch diese sogenannte qualifizierte Minderheitsbeteiligung kann der Landkreis in einem angemessenen Maß mitentscheiden, wie sich das medizinische Angebot entwickelt, wie Kooperationen gestaltet werden oder wo Investitionen notwendig sind.

Im Zusammenhang mit dem Anteils-erwerb wurde beiden Häusern zudem ein langfristiges Darlehen zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Basis gewährt. Das St. Josefs-Hospital erhielt eine Unterstützung in Höhe von 5,33 Millionen Euro, das St. Marien-Hospital 5,27 Millionen Euro. Die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen tragen dazu bei, die nach der eigenverwalteten Insolvenz erarbeiteten Sanierungspläne beider Krankenhäuser erfolgreich abzuschließen.



Weitere Informationen zum Breitbandausbau:



Sicherung und Pflege des Unternehmensbestandes

Umsetzung des kreiseigenen KMU-Programms „Wir investieren hier!“

Aus dem mit Mitteln des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemeinsam finanzierten Investitionsförderprogramm für Existenzgründung und Betriebsnachfolge für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) konnten im Jahr 2025 insgesamt 36 Anträge mit einer Gesamtsumme von 573.768,58 Euro bezuschusst werden.

Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Vorhaben betrug rund 7,2 Millionen Euro. Dabei sind circa 85 neue Dauerarbeitsplätze besetzt worden.

In 2025 wurden rund 70 Gründungswillige individuell und in Beratungssprechstunden auf dem Weg in die Selbständigkeit begleitet. Etwa Zweidrittel dieser Existenzgründenden wurden mit Zuwendungen des Landkreises aus dem oben genannten KMU-Investitionsprogramm auch finanziell unterstützt.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung/Niedersachsen Invest GRW der NBank

2025 wurden diverse KMU im Kreisgebiet, beispielsweise in den Gemeinden Saterland, Cappeln, Garrel und den Städten Lönningen und Friesoythe, bei der umfangreichen Antragsstellung des Landesprogramms „Niedersachsen Invest GRW“ der NBank begleitet. Im Ergebnis sind in der Regel sechsstelligen Zuschüsse pro Betrieb bewilligt worden. Drei Existenzgründer wurden mit dem MikroStarter-Kredit der NBank gefördert. Dabei fungiert

die Stabsstelle Wirtschaftsförderung als fachkundige Stelle und übernimmt die Beratung.

Förderung von Startups/ Existenzgründungen im START:PUNKT OM im Zentrum Zukunft (ecopark)

Im August 2022 wurde das Zentrum Zukunft als Innovations- und Gründungszentrum des Landkreises Cloppenburg eröffnet. Es fungiert als zentrale Anlaufstelle für Gründer und Jungunternehmer und bietet neben Arbeitsplätzen auch Besprechungsräume für die lokale Gründerszene. Das Zentrum ist ein Knotenpunkt für Vernetzung und Austausch und wird durch die Kooperation mit dem Landkreis Vechta im Rahmen des Projekts START:PUNKT, dem Zweckverband ecopark sowie dem Steinbeis Transferzentrum Oldenburger Münsterland unterstützt. Ziel des Projektes „Gründungsregion“ ist es, Gründer durch Beratung, Workshops und Veranstaltungen zu fördern und ihnen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch zu bieten. Besonders wichtig ist zudem die Zusammenarbeit mit Schulen, um die Gründungs- und Unternehmenskultur bereits frühzeitig zu stärken.

Zentrum Zukunft

Im Jahr 2025 waren insgesamt sechs Unternehmen mit elf Beschäftigten im Zentrum Zukunft eingemietet. Zusätzlich wurde ein Gastronomiebetrieb aufgenommen, der den Gründern und Besuchern einen täglichen Mittagstisch anbot. Die Bandbreite der Gründerunternehmen ist vielfältig:



2025 wurden
36 Anträge
mit einer
Gesamtsumme
von rund

573.769 Euro

im Rahmen des
kreiseigenen
KMU-Förder-
programms
bezuschusst.

Sie reichen von Datenanalysen und E-Commerce über Mobilität und Immobilien bis hin zu den Bereichen Ernährung und Musikbildung. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Geschäftsideen und innovativen Konzepten wider, die im Zentrum entstehen.

In den Besprechungsräumen des Zentrums fanden im vergangenen Jahr insgesamt 64 Veranstaltungen statt. Diese wurden sowohl vom Landkreis Cloppenburg als auch von den ansässigen Unternehmen, Projektpartnern und externen Organisationen ausgerichtet.

START:PUNKT OM Landkreis Cloppenburg

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 48 Beratungen durchgeführt. Diese fanden sowohl vor Ort, telefonisch als auch online statt, um eine möglichst flexible Unterstützung zu bieten. Die Beratungen deckten eine breite Palette ab – von allgemeinen Informationen zum Einstieg in die Gründungswelt und zur Beantragung von Fördermitteln bis hin zu spezifischen, akuten Fragestellungen. Neben der Beratung wurden auch wertvolle Netzwerkmöglichkeiten geschaffen und gezielt Weitervermittlungen an relevante Experten und Partner organisiert.

Eine klare Dominanz einer bestimmten Branche ließ sich dabei nicht feststellen. Es gab eine Vielzahl von Beratungen im Bereich Handwerk, ebenso wie im Bereich Workshops und Coaching. Darüber hinaus wurden auch zahlreiche Beratungen in den Bereichen Handel, Logistik, haushaltsnahe Dienstleistungen und verschiedene Tätigkeiten im Themenbereich Kreativwirtschaft durchgeführt.

Veranstaltungen

Im Jahr 2025 fanden erneut verschiedene Netzwerktreffen und Workshops statt, die den Austausch und die Weiterentwicklung der Gründer- und Unternehmergemeinschaft förderten. Im Mai wurden der Gründerabend und das Netzwerktreffen *Frauen.Unternehmen OM* durchgeführt.

Der Gründerabend, der zweimal jährlich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Cloppenburg organisiert wird, richtet sich an Gründungsinteressierte, Gründer und Jungunternehmer.

Beim Netzwerktreffen *Frauen.Unternehmen OM* – organisiert von den Wirtschaftsförderungen und den Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Cloppenburg und Vechta und der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Oldenburger Münsterland – standen in diesem Jahr Themen wie Künstliche Intelligenz und Frauen in den Medien im Mittelpunkt. Dieses Treffen richtet sich speziell an selbstständige Frauen sowie an diejenigen, die den Schritt in die Selbstständigkeit noch wagen möchten. Hervorzuheben ist das erstmalige Zusammenkommen des Netzwerks *Frauen.Unternehmen OM* mit den neu gegründeten „Business-Women“ der Oldenburgischen IHK im September 2025. Rund 100 Frauen trafen sich dazu im ecopark, um sich über berufliche und unternehmerische Themen auszutauschen.

Im November fand dann erneut der Gründerabend statt, bei dem die Themen Steuern und Sozialversicherungen im Fokus standen. Zusätzlich wurde im Rahmen der „Gründungswoche Deutschland“

Angebote im START:PUNKT:



Video:

Frauen.Unternehmen:OM meets IHK Business Women

ein Workshop zum Thema „Steuerwissen für Gründer“ angeboten, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisnah und umfassend auf die steuerlichen Herausforderungen der Unternehmensgrün-

dung vorzubereiten. Diese Veranstaltungen und Workshops trugen maßgeblich zur Wissensvermittlung und Vernetzung in der Gründer- und Unternehmerlandschaft bei.



Gründerabend im November 2025



Netzwerk Frauen.Unternehmen OM

Ansiedlungsberatung

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung berät ansässige Unternehmen und ansiedlungswillige Firmen in allen Fragen der Gewerbestandortfindung. In Zusammenarbeit mit den 13 kreisangehörigen Kommunen und den interkommunalen Industriegebieten ecopark und c-Port werden Grundstücke und Immobilien vermittelt und Förderinformationen gegeben.

Wissens- und Technologietransfer

Das Beratungsangebot zielt darauf ab, Unternehmen für Innovationsaktivitäten zu sensibilisieren und gemeinsam mit Experten konkrete Projekte zu initiieren und umzusetzen. Im Jahr 2025 wurden dabei 37 Vorgespräche, 21 vertiefte Beratungen und 5 Projekte realisiert. Darüber hinaus wurde eine juristische Stellungnahme gegenüber

der NBank zu den geforderten KMU-Testaten von beteiligten Projektkonsortien in Niedersachsen erstellt – ein positives Beispiel für effiziente, kreisübergreifende Zusammenarbeit.

Zusätzlich wurden zwei Fachveranstaltungen im Bereich Extended Reality (XR), KI und digitale Interaktion durchgeführt:

Am 16. September 2025 fand die Veranstaltung „Scheuklappen ab, Brillen auf! Der XR-Realitätscheck in Wissenschaft und Mittelstand“ in den VEC-Hallen in Vechta statt. Rund 30 Teilnehmende erhielten Einblicke in Anwendungen von Virtual-, Augmented- und Mixed Reality.

Am 25. November 2025 folgte die Veranstaltung „AR, VR & KI – Wie Technologie unsere Wahrnehmung und Interaktion verändert“, ebenfalls mit rund 30 Teilnehmenden.

Kooperationsverbünde und regionalwirtschaftliche Aktivitäten

Die Stabsstelle wirkt in diversen Netzwerken zur Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung mit:

- Netzwerk der Wirtschaftsförderungen Niedersachsen (NEWIN)
- Innovationsnetzwerk Niedersachsen
- Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik DIL / Landesinitiative Ernährungswirtschaft LI Food.
- Ems-Dollart-Region (D-NL)
- Städtering Zwolle-Emsland (D-NL)
- Arbeitsgemeinschaft der kreisfreien Städte und Landkreise Weser-Ems
- Metropolregion Nordwest e. V.
- Fachkräftebündnis Nordwest
- Verein Wachstumsregion Hansalinie e. V.

- Gemeinschaft Das Oldenburger Land (DOL)
- Verbund Oldenburger Münsterland e. V.
- Agrar- und Ernährungsforum Nordwest e. V.
- Agrotech Valley Forum Osnabrück e. V.
- Arbeitsagentur Vechta-Cloppenburg
- Jobcenter Cloppenburg

Verein Wachstumsregion Hansalinie e. V.

Im vergangenen Jahr 2025 wurden die Themenfelder Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit und Fachkräftesicherung weiter vertieft und regional verankert.

Zwei KI-Netzwerktreffen markierten den Auftakt der Aktivitäten: am 9. Januar 2025 in der Wissenswerkstatt der Ulderup-Akademie in Vechta sowie am 17. Juli 2025 bei der Firma Pöppelmann in Lohne. Beide Veranstaltungen brachten Unternehmen, wissenschaftliche Partner und Mitglieder des Arbeitskreises zusammen und dienten der Vorstellung sowie Weiterentwicklung gemeinsamer Ideen zur regionalen KI-Strategie.

Im Rahmen der neuen Veranstaltungsreihe „KI-Dialog Hansalinie“ fanden 2025 zwei ausgebuchte Formate statt. Der KI-Dialog im START:PUNKT Vechta am 27. August 2025 bot drei Vorträge für rund 50 Teilnehmende. Der zweite KI-Dialog an der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik (PHWT) in Diepholz am 9. Oktober 2025 brachte über 100 Gäste zusammen und umfasste drei Fachvorträge sowie eine Podiumsdiskussion.



Homepage des Vereins Wachstumsregion Hansalinie e. V.



Gemeinsam mit dem RKW-Kompetenzzentrum und der RKW Nord GmbH wurde das sechsmo-
natige Digiscouts-Projekt umge-
setzt. Azubis aus acht teilneh-
menden Unternehmen – darun-
ter die Firmen Amcon und Koop-
mann aus Cloppenburg – entwik-
kelten konkrete Digitalisie-
rungsprojekte. Die drei Präsenz-
termine fanden im Zentrum Zu-
kunft in Emstek (Auftakt), in der
Ulderup Akademie in Diepholz
(Erfahrungsaustausch) und am
DIL Deutschen Institut für Le-
bensmitteltechnik in Quaken-
brück (Abschluss) statt.

Die Wachstumsregion Hansalinie
unterstützte zudem die gantzä-
gige Tagung „Land mit Perspek-
tive? Chancen & Aussichten von
Erneuerbaren Energien für Wirt-
schaft & ländliche Räume in Nie-
dersachsen“ des trafo:agrar, die
am 2. April 2025 im Kreishaus
Cloppenburg stattfand und rund
80 Teilnehmende erreichte.

Am 22. Mai 2025 wurde die Fach-
veranstaltung „CO₂-Bilanzierung
in der Praxis – Fokus Maschinen-
bau“ am DIL in Quakenbrück
durchgeführt. 25 Teilnehmende
und vier Fachvorträge beleuch-
ten regulatorische Anforderun-
gen, methodische Vorgehenswei-
sen und digitale Lösungen.

In 2025 wurden zudem vier Nach-
haltigkeitssprechtage in den
Landkreisen Diepholz (6. Feb-
ruar), Vechta (24. April), Osnab-
rück (26. Juni) und Oldenburg (27.
November) angeboten. Auch am
29. Januar 2026 fand bereits ein
Termin im Landkreis Cloppen-
burg statt.

Der Verein konnte zusätzlich sie-
ben neue Mitglieder gewinnen:

- Private Hochschule für Wirt-
schaft und Technik
- MINTkitchen
- Palatin Intelligent Solutions
GmbH
- bwise GmbH

*Organisatoren und
Teilnehmende des 1.
KI-Dialogs (v.l.n.r.):
Andreas Thielscher,
Paul Bauer (beide
Wirtschaftsförderung
LK Cloppenburg), Jür-
gen Bruns (Palatin In-
telligent Solutions
GmbH), Tobias Münch
(Münch Gesellschaft
für IT-Solutions mbH),
Andre Menke (Crafted
Filmproduktion
GmbH), Fabian Pleye
(transcide GmbH), Ul-
rike Meyer (Wirt-
schaftsförderung LK
Vechta), Alexander
Miller (Steinbeis
Transferzentrum OM)*

- transcede GmbH
- Crafted Filmproduktion GmbH
- InnoKI GmbH

Ergänzend wurde Öffentlichkeitsarbeit betrieben sowie zwei Artikel für die Ausgabe *argumente* 2026 (Themen: „KI-Azubi“ und „Nachhaltigkeit“) erstellt.

Für das Jahr 2026 wurden bereits umfangreiche Aktivitäten vorbereitet, darunter:

- weitere KI-Dialoge,
- zwei IT-Sicherheitsveranstaltungen in den Landkreisen Osnaabrück und Cloppenburg,
- der Technologietag „Additive Fertigung“ im Landkreis Diepholz,
- die Planung eines KI-Hackathons in Vechta
- sowie der KI-Kurs für Auszubildende in Kooperation mit MINTkitchen.

Digitalisierung

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung bietet eine Übersicht von Förderprogrammen und Unterstützungsangeboten mit Fokus auf Digitalisierung für Unternehmen an. Zudem werden Unternehmen in allen Fragen zum Themenfeld unterstützt und vernetzt. Im Jahr 2025 gingen zahlreiche Anfragen zur Digitalisierungsförderung ein, zu denen projektnah informiert und beraten wurde. Darüber hinaus wurden die nachfolgenden Veranstaltungen umgesetzt:

Am 25. Juni 2025 fand im Zentrum Zukunft die Veranstaltung „Innovation trifft Förderung“ statt. Rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Einblicke in Förder-

möglichkeiten zur Entwicklung und Umsetzung von Innovationsprojekten.

Mit dem „Crashkurs KI“ wurde am 18. September 2025 an der Berufsbildenden Schule am Museumsdorf in Cloppenburg ein praxisorientiertes Format zur Einführung in KI-Anwendungen angeboten. Die Veranstaltung erreichte etwa 80 Teilnehmende und umfasste drei Fachvorträge.

Klimaschutz/Energieeffizienz

Die Wirtschaftsförderung bietet – unter anderem im Rahmen des Klimaschutzkonzepts des Landkreises – Beratung und Unterstützung für den Mittelstand zu den Themenfeldern Nachhaltigkeit und Klimaschutz an. Kooperationspartner ist unter anderem die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) sowie das Nachhaltigkeitsnetzwerk OM.

Im Jahr 2025 unterstützte die Stabsstelle den dreitägigen internationalen Insects Plus-Kongress des DIL Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik in der Stadthalle Cloppenburg, der im Mai zahlreiche Fachleute (über 350 Personen aus über 30 Ländern) aus Forschung und Wirtschaft zusammenführte. Im Fokus stand eine nachhaltige Ernährung der Zukunft durch alternative Proteinquellen.

Ergänzend bietet die Wirtschaftsförderung eine laufend aktualisierte Übersicht über relevante Förderprogramme und Unterstützungsangebote im Bereich Nachhaltigkeit an.

Informationen zu möglichen Förderungen:



Digitalisierung



Nachhaltigkeit

Beschäftigungsförderung, Fachkräftesicherung, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen

Fachkräftebündnis Nordwest

Das Fachkräftebündnis Nordwest setzt sich weiterhin gezielt für die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften in der Region ein. Das Bündnis verfolgt das Ziel die Region durch innovative Projekte, etablierte Kooperationen und bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote aktiv bei der Bewältigung des Fachkräftemangels zu unterstützen. Durch die Förderung des Austauschs zwischen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und der Politik entwickelt das Fachkräftebündnis Nordwest praxisnahe Lösungen, um die Attraktivität der Region Nordwest als Arbeits- und Lebensstandort nachhaltig zu stärken. Im Jahr 2025 fand eine Vollversammlung des Gesamtbündnisses im Zentrum Zukunft statt. Das Regionale Fachkräftebündnis Nordwest agiert als Zusammenschluss relevanter Arbeitsmarktakeure und dient zudem als Sprachrohr für das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

Lebensmitteltechnikum (LMT) an der BBS Technik Cloppenburg

Das Lebensmitteltechnikum ist eine Bildungseinrichtung, integriert in den Neubau der Berufsbildenden Schule Technik. Im Technikum werden praxisnahe Ausbildung, Weiterbildung und Innovationsförderung in der Ernährungswirtschaft vereint. Es bietet modernste Infrastruktur zur Qualifizierung von Fachkräften und dient als Plattform für Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer zwischen Bildung,

Wirtschaft und Wissenschaft. Die Bauphase ist Ende 2024 gestartet. Die Inbetriebnahme des Lebensmitteltechnikums ist im Zusammenhang mit dem umfangreichen Schulumbau voraussichtlich für 2029 geplant.

Handwerksstipendium

Das neue und niedersachsenweit einmalige Handwerksstipendium im Landkreis Cloppenburg soll junge Menschen für eine handwerkliche Ausbildung gewinnen und sie finanziell unterstützen. Ziel ist es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege zu stärken. Die Kreishandwerkerschaft übernimmt die federführende Umsetzung, unterstützt durch die Leiber-Stiftung als zentralem Finanzierungspartner sowie durch Mittel des Landkreises Cloppenburg. Gefördert werden im Rahmen des Stipendiums leistungsstarke, engagierte oder besonders herausgeforderte Auszubildende mit bis zu 300 Euro monatlich. Im Jahr 2025 wurde das Stipendium erstmalig an fünf Auszubildende vergeben.

Veranstaltung Fachkräfteinitiative Oldenburger Münsterland

Erstmalig hat eine gemeinsame Veranstaltung der Agentur für Arbeit Vechta, der Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie des Verbundes Oldenburger Münsterland zu dem für die Region wichtigen Thema Fachkräftesicherung stattgefunden. Eingebettet in die zeitgleich laufende Jobmesse Oldenburger Münsterland gab es neben



Podcast:

Handwerk stärken, die Region gestalten: die Handwerkerakademie und das Handwerksstipendium

Informationen zur Lage und Entwicklung der Fachkräftesituation ganz konkrete Anregungen für Personalverantwortliche aus kleinen und mittleren Unternehmen sowie anderen Interessierten dazu, wie Unternehmen mithilfe von Förder- und Beratungsangeboten Fachkräfte gewinnen können. Moderator Jan Kreienborg, Geschäftsführer des Verbundes Oldenburger Münsterland, führte durch ein abwechslungsreiches Programm mit Impulsvorträgen und Praxisbeispielen.

Praktikumswoche OM

Im vergangenen Jahr 2025 fand zum dritten Mal die Praktikums-

woche Oldenburger Münsterland auf Initiative der Wirtschaftsförderung statt. Auf der digitalen Plattform haben sich 223 Unternehmen und 248 Schülerinnen und Schüler registriert. Dadurch konnten insgesamt 480 Praktikumsstage in den verschiedenen Firmen durchgeführt werden. Darüber hinaus gab es 46 Bewerbungen für längere Praktika, 6 Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz und 5 Auszubildende wurden eingestellt. Die Praktikumswoche Oldenburger Münsterland soll aufgrund der sehr positiven Resonanz, sowohl der Firmen als auch der Schülerinnen und Schüler, im Jahr 2026 erneut durchgeführt werden.



480

Praktikumstage

wurden 2025
im Rahmen der



vermittelt.



Johann Wimberg, Landrat des Landkreises Cloppenburg (links) und Tobias Gerdemeyer, Landrat des Landkreises Vechta (rechts), riefen im Mai 2025 erneut zur Teilnahme an der Praktikumswoche Oldenburger Münsterland auf. Foto: Landkreis Vechta/Hollah

Vernetzte Bildungsräume Oldenburger Münsterland

Um die Vernetzung zu stärken und den Austausch über Weiterbildungsbedarfe und -möglichkeiten zu intensivieren, engagiert sich die Wirtschaftsförderung als aktiver Netzwerkpartner im „Vernetzten Bildungsraum Oldenburger Münsterland“ der Arbeitsagentur. Zu den weiteren Projektpartnern zählen die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer Oldenburg, die Landwirtschaftskammer sowie die beiden Kreishandwerkerschaften Cloppenburg und Vechta.

Weiterbildungsverbund mehrWERT - Fachkräfteempowerment

Das Projekt „mehrWERT - Fachkräfteempowerment“ bietet kostenfreien Beratungen für Unternehmen im ländlichen Raum. Ziel ist es, Fachkräfte durch Weiterbildung und Empowerment zu stärken. Gefördert wird das Projekt von beteiligten Landkreisen, der Europäischen Union und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds (ESF Plus). Das Angebot zielt darauf ab, den ländlichen Raum langfristig zu stärken und die Fachkräftesicherung nachhaltig zu unterstützen.

Verbund familienfreundlicher Unternehmen e. V. und Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Oldenburger Münsterland

Niedersachsens Gleichstellungsminister Dr. Andreas Philippi hat im Rahmen des „Monats der Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt“ die Koordinierungsstelle für Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland am 14. Mai 2025 besucht und

sich über ihre Arbeit informiert. Der Monat der Chancengleichheit wurde in diesem Jahr erstmals vom niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ausgerufen. Die Initiative soll dazu beitragen, die noch immer bestehende strukturelle Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben sichtbar zu machen.

Für sein herausragendes Engagement wurde der Verbund familienfreundlicher Unternehmen e. V. Oldenburger Münsterland am 14. November 2025 in Berlin vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesfamilienministerin, Michael Brand MdB, ausgezeichnet. Damit ist der Verbund familienfreundlicher Unternehmen Siegelbündnis 2025/2026. Die Auszeichnung nahm Carsten Groneick, 2. Vorsitzender des Verbundes, entgegen. Der Verbund familienfreundlicher Unternehmen e. V. Oldenburger Münsterland erhalte die Auszeichnung, weil das Team unter der Leitung von Renate Hitz durch die engagierte Arbeit vor Ort einen nachhaltigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit leiste, hieß es in der Laudatio.



Carsten Groneick (rechts), 2. Vorsitzender des Verbundes, nahm die Auszeichnung „Siegelbündnis 2025/2026“ vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesfamilienministerin, Michael Brand MdB, entgegen (Foto: Nils Hasenau / Servicebüro "Lokale Bündnisse für Familie").



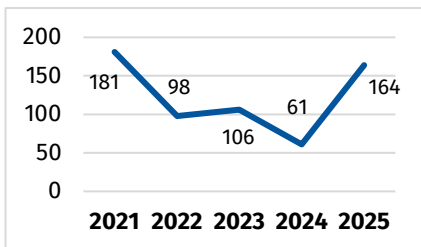
Podcast:

Frauen fördern, Zukunft gestalten: Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland

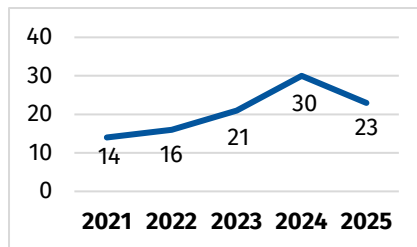


Landrat Tobias Gerdsmeyer, Nadine Bornemann, Renate Hitz (beide Koordinierungsstelle), Minister Dr. Andreas Philippi, Kreisrätin Anne Tapken, Nancy Menke, Anette Schlarman (beide Koordinierungsstelle).
Foto: Landkreis Vechta/Wehring

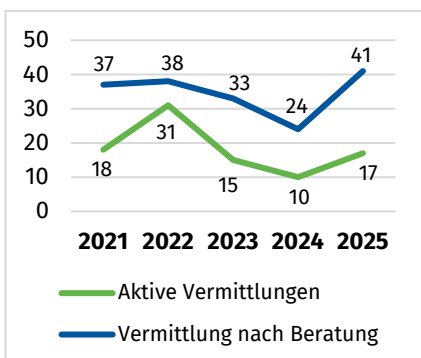
Statistiken zur Arbeit des Verbundes und der Koordinierungsstelle



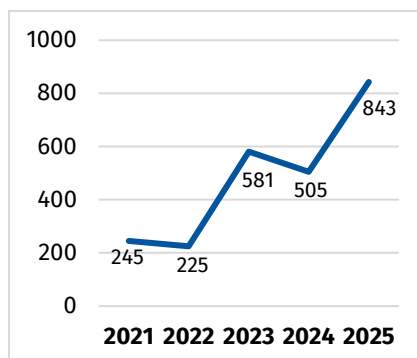
Durchgeführte Beratungen



Durchgeführte Veranstaltungen



Vermittlungen



Teilnehmende an den Veranstaltungen

2025:

195
Verbund-
mitglieder

26
Besuche bei
Unternehmen

Tourismusentwicklung

Der Landkreis Cloppenburg verzeichnet in den letzten Jahren einen erfreulichen **Aufwärtstrend im Tourismus**: Mit 493.703 Übernachtungen im Jahr 2024 (Betriebe mit mehr als 10 Betten) sind die Zahlen um 5,1 Prozent gegenüber 2019 gestiegen. In den ersten acht Monaten im Jahr 2025 zeigt sich ein differenziertes Bild: Die Gästeankünfte blieben mit 155.941 nahezu stabil auf Vorjahresniveau (2024: 156.553), während die Übernachtungen von 440.202 auf 423.213 zurückgingen (-3,86 Prozent). Auch der Landkreis Cloppenburg folgt damit einem landesweiten Trend. Nach mehreren Jahren mit überproportionalem Wachstum war eine leichte Abflachung der Wachstumsraten erwartbar.

Diese Entwicklung ist nicht nur touristisch bedeutsam, sondern auch wirtschaftlich relevant, wie die dwif-Wertschöpfungsanalyse (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr) für den Landkreis Cloppenburg verdeutlicht. Der Tourismus generiert im Landkreis einen Bruttoumsatz von 181,6 Millionen Euro – eine Steigerung um 4,5 Prozent gegenüber 2022. Dabei profitiert das Gastgewerbe mit 86,8 Millionen Euro (47,8 Prozent) am stärksten, gefolgt vom Einzelhandel mit 60 Millionen Euro (33 Prozent) und Dienstleistungen mit 34,8 Millionen Euro (19,2 Prozent). Daraus ergibt sich in 2024 eine touristische Wertschöpfung von 83,7 Millionen Euro, was einem Plus von 3,8 Prozent gegenüber 2022 entspricht. Als Arbeitgeber sichert der Tourismus 2.852 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) im Landkreis.

Diese Zahlen unterstreichen die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus.

Der Landkreis Cloppenburg profitiert zudem vom ausgezeichneten Ruf der Gesamtregion: Das Oldenburger Münsterland erzielt bei der Gästezufriedenheit erneut Spitzenwerte. In der aktuellen, landesweiten Befragung des dwif und TrustYou aus 2024 belegt die Region unter 13 niedersächsischen Regionen den ersten Platz (Trust Score 87,8). Auch im bundesweiten Vergleich schneidet sie hervorragend ab und erreicht Rang sechs von 149 Regionen.

Diese positive touristische Entwicklung ist vor allem der erfolgreichen Arbeit der drei Erholungsgebiete Barbel & Saterland, Hasetal und Thülsfelder Talsperre zu verdanken. Mit professionellem Marketing, innovativen Angeboten und konsequenter Qualitätsentwicklung haben sie den Landkreis als attraktive Destination etabliert. Der Landkreis unterstützt diese erfolgreiche Arbeit mit jährlichen Zuwendungen. Das Erholungsgebiet Barbel & Saterland erhielt 37.043 Euro und das Erholungsgebiet Hasetal 41.849,60 Euro. Im September 2025 beschloss der Kreistag eine deutliche Aufstockung, sodass ab 2026 der Sockelbetrag auf 55.000 Euro pro Erholungsgebiet steigt, ergänzt um die bisherige Einwohnerpauschale von 0,60 Euro pro Einwohner. Zusätzlich übernimmt der Landkreis zukünftig die Mitgliedsbeiträge aller drei Erholungsgebiete für den Verbund Oldenburger Münsterland. Diese Mittel schaffen die Grundlage für



493.703
Übernachtungen

im Jahr 2024
bedeuten einen
Anstieg um

5,1
Prozent

im Vergleich
zum Jahr 2019.

professionelle Weiterentwicklung und sichern die Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Angebote.

Strategische Grundlage für die kommenden Jahre ist das **erstmalige und neue Regionale Touristische Entwicklungskonzept für das Oldenburger Münsterland 2024**, das die gezielte Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung mit klaren Handlungsfeldern vorgibt. Essentiell für die Wettbewerbsfähigkeit ist zudem die Vernetzung in überregionalen Strukturen: Über den Tourismusausschuss des Verbunds Oldenburger Münsterland, den IHK-Tourismustreff, die touristische Arbeitsgruppe der Ems Dollart Region sowie die Tourismusprojektgruppe der Zukunfts-

Region4Klima erfolgt der notwendige Erfahrungsaustausch und werden gemeinsame Projekte entwickelt und umgesetzt. Mit dieser strategischen Ausrichtung und der konsequenten Unterstützung der lokalen Akteure blickt der Landkreis Cloppenburg zuversichtlich in die touristische Zukunft. Ein wichtiger Meilenstein steht dabei unmittelbar bevor: Im April 2026 wird das **neue Knotenpunkt- und Radverkehrsleitsystem** fertiggestellt, an dem in 2025 intensiv gearbeitet wurde. Auf rund 1.500 Kilometern wird dann ein modernes, benutzerfreundliches Leitsystem nach bundesweiten Standards Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste durch die Region führen und den Radtourismus nachhaltig stärken.

PODCAST-FOLGEN DER ERHOLUNGSGEBIETE:



Hasetal



Thülsfelder Talsperre



Barßel & Saterland



Der Landkreis Cloppenburg ist zusammen mit dem Landkreis Vechta Träger des Verbundes Oldenburger Münsterland e. V. Die Wirtschaftsförderung arbeitet mit dem Verbund OM intensiv zusammen, insbesondere in den Projekten START:PUNKT OM, Nachhaltigkeitsnetzwerk OM und Tourismus.

Weitere Informationen:



Regionalmanagement und Geschäftsstelle LEADER-Soestenederung

Die LEADER-Region Soestenederung verfügt in der Förderperiode 2023 bis 2027 über rund drei Millionen Euro Fördermittel. Seit Beginn im Mai 2023 wurden insgesamt bereits 31 Projekte mit etwa 2,7 Millionen Euro unterstützt.

Im Jahr 2025 fanden vier Vorstandstreffen sowie vier Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) statt. In diesen LAG-Sitzungen wurden 18 Projekte vorgestellt, beraten und beschlossen.

Daraufhin wurden für 14 Projekte Förderanträge beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingereicht, von denen 12 Projekte mit einer Fördersumme von rund 590.000 Euro bewilligt wurden.

In der aktuellen Förderperiode haben bislang unter anderem die folgenden Projekte eine Bewilligung durch das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg erhalten:

- Herrichtung der Burgwiese als Multifunktionsfläche, Stadt Friesoythe
- Errichtung eines Aussichtsturms im Schwaneburgermoor, Stadt Friesoythe
- Erweiterung des Generationenparks in Emstek um einen Rosengarten und eine Spiel- und Freifläche, Gemeinde Emstek
- Erweiterung und Umbau des Vereinsheims des BC BW Ermke, BC Ermke e. V.
- Erneuerung der Galerie an der Mühle Scharrel, Gemeinde Saterland
- Regionale Integration von Knotenpunkten in die Mobile Fahrrad- und Skateranlage „Modularer Pumptrack“, Gemeinde Emstek
- Mobile Eisstockschießbahn, Gemeinde Emstek
- Bau eines Begegnungs- u. Schulungshaus sowie Umwidmung Tennisplätze zu multifunktionalen Spielfeldern mit Flutlicht, TC Altenoythe e. V.
- Ortsteilentwicklungskonzept; Förderverein Emstekerfeld e. V.
- Anschaffung von Veranstaltungszelten für Kultur- und Vereinsveranstaltungen, Gemeinde Bösel
- Erweiterung Multifunktionsraum SV Strücklingen, SV Strücklingen e. V.
- Installation von Fahrradservicestationen an frequentierten Orten, Stadt Friesoythe
- Einführung der RFID-Technologie in der Bücherei St. Andreas, Kirchengemeinde St. Andreas Cloppenburg
- Anschaffung eines Fahrradanhängers, Heimatverein Cappeln e. V.
- Errichtung einer Schutzhütte in Peheim, Heimatverein Peheim e. V.
- Neubau eines Kunstrasenleinspielfeldes inkl. Bandensystem, Pflasterarbeiten und Flutlichtanlage, SV DJK Elsten e. V.
- Bau eines Minispielfeldes, SV Hansa Friesoythe
- Radverkehrsleitsystem im Kreisgebiet – Konzepterstellung, Landkreis Cloppenburg, Kooperationsprojekt mit LAG Fehngebiet und LAG Hasetal
- Schaffung einer Raststation und eines Treffpunktes „Zur Alten Schmiede“, Kellerhöhe, Privater Projektträger
- Ehrenamtsservice für den Landkreis Cloppenburg, Ehrenamtsagentur Cloppenburg e. V., Kooperationsprojekt mit LAG Fehngebiet und LAG Hasetal
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Fußwegeleitsystem, Stadt Cloppenburg
- Errichtung eines Lehrpfades mit Beobachtungsturm und Blänke auf dem Gelände der Ökologischen Station Raddetäler, Landkreis Cloppenburg, Kooperationsprojekt mit LAG Hasetal und LAG Hümmeling
- Erweiterung Dorfplatz, Gemeinde Cappeln
- Bethen 2035 – Erstellung eines Entwicklungsplans als Leitbild für Bethen im Jahr 2035, Dorfverein Bethen e. V.
- Grünes Klassenzimmer, Förderverein der Grundschule Höltinghausen e. V.
- Calisthenicspark Sedelsberg – Fitnesspark aller Generationen, STV Sedelsberg e. V.

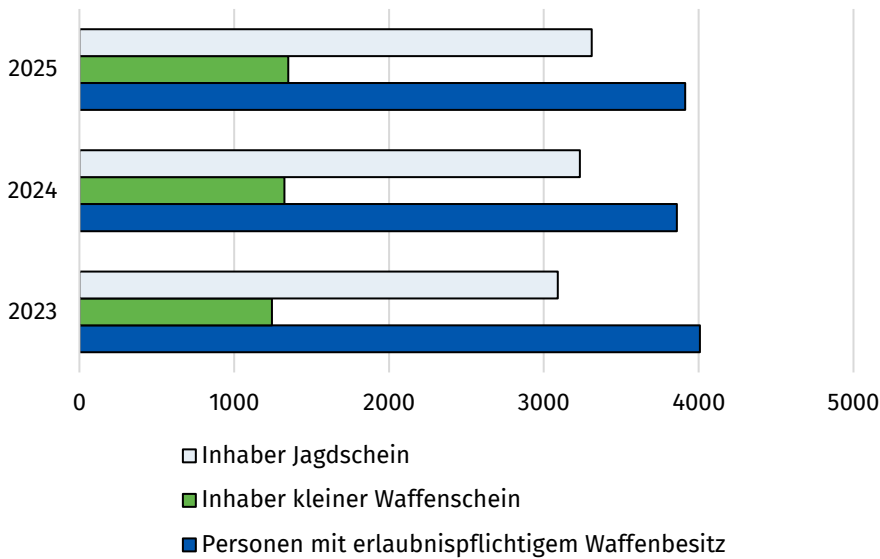
ORDNUNGSAMT

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Waffen- und Jagdscheine

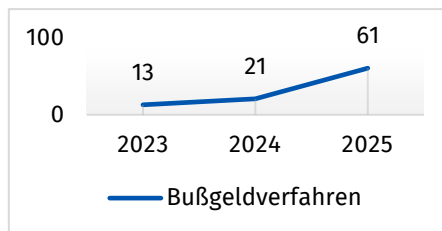
Die Anzahl der Inhaber für Jagd- und Waffenscheine hat sich in den

Jahren 2023 bis 2025 wie in nachstehender Grafik ersichtlich entwickelt:

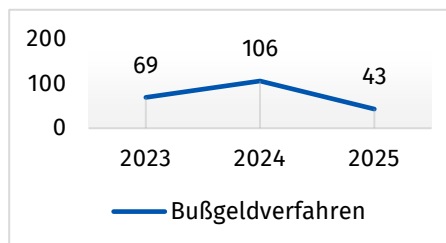


Bußgeldverfahren

Die Anzahl der Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen gegen jagd- oder waffenrechtliche Bestimmungen haben sich wie folgt entwickelt:



Die Anzahl der Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Gewerbeordnung, die Handwerksordnung, das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, das Geldwäschegesetz, die Bestimmungen des Jugendschutzes und das Sozialgesetzbuch Elftes Buch (Soziale Pflegeversicherung) haben sich wie folgt entwickelt:



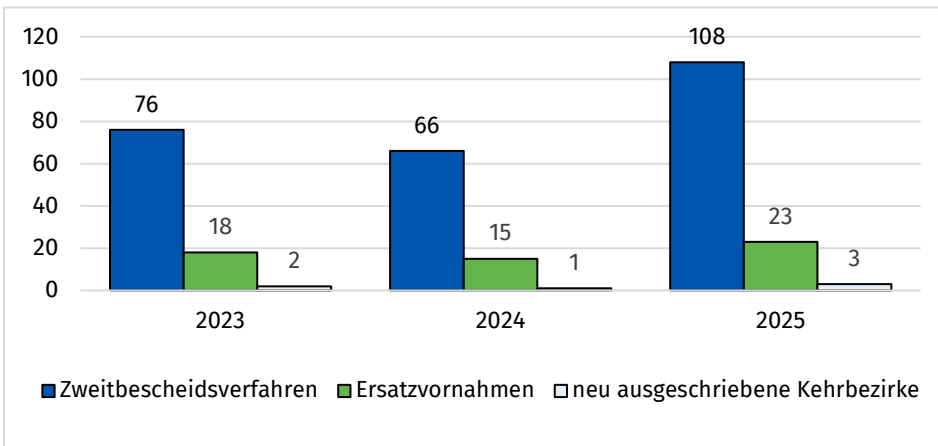
3.912
Personen

im Landkreis sind im Besitz erlaubnispflichtiger Waffen.

Schornsteinfegerarbeiten

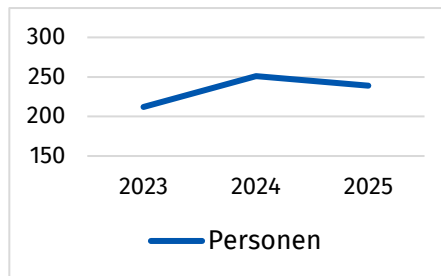
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der eingeleiteten Zweitbescheidverfahren, der Ersatzvornahmen sowie die Anzahl der

neu ausgeschriebenen Kehrbezirke aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Inhabers in den Jahren 2023 bis 2025:



Zwangsunterbringungen

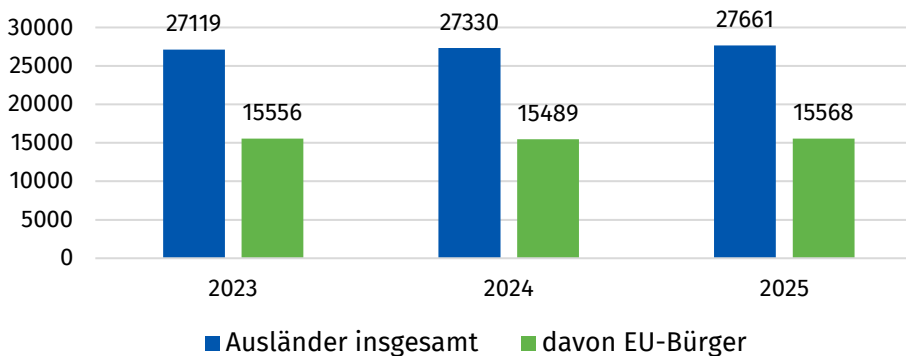
Die nebenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl überprüfter Personen hinsichtlich einer zwangsweisen Unterbringung aufgrund einer Fremd- und/oder Eigengefährdung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke:

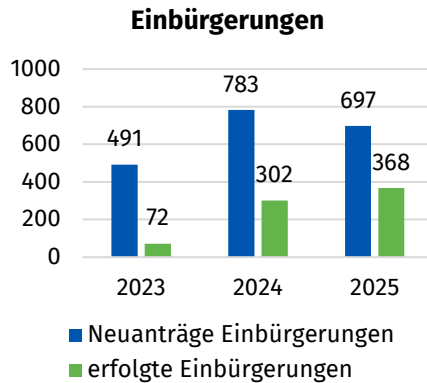
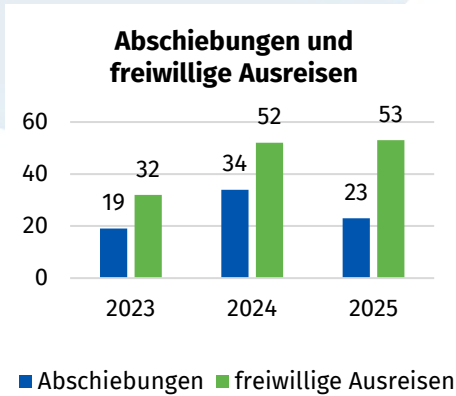


Ausländer-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Einbürgerungen

Statistiken

Ausländer im Landkreis Cloppenburg





Einbürgerungsfeier

Am 22. Mai 2025 fand die zweite Willkommens- und Einbürgerungsfeier des Landkreises Cloppenburg im Kreishaus statt. 26 neu eingebürgerte Personen freuten sich über die deutsche Staatsbürgerschaft und erhielten ihre Glückwunsch- und Willkommensschreiben. Landrat Johann Wimberg überbrachte die herzlichen Glückwünsche des Landkreises und Dr.

Christina Neumann, Direktorin und Geschäftsführerin der Volkshochschule Cloppenburg, hielt als Ehrengast die Festansprache. Das Blechbläserensemble der Kreismusikschule Cloppenburg unter der Leitung von Jan-Erik Bredehorst begleitete die Feierstunde musikalisch. Zum Abschluss wurde die deutsche Nationalhymne gesungen.



Kreisrätin Anne Tapken (v. l.), Dr. Christina Neumann und Landrat Johann Wimberg gratulierten mit Vertretern der Kreisverwaltung den neu eingebürgerten Personen.



56 Prozent

der im
Landkreis
Cloppenburg
lebenden
Ausländer sind
EU-Bürger

Feuerwehrtechnische Zentrale

Zu Beginn des Jahres 2025 erfolgte die Abholung des umgebauten Jugendcontainers bei der Firma Meyer in Rehden. Der Container wurde zu einer gemeinschaftlich nutzbaren Einheit umgebaut und dient künftig sowohl der Unterbringung und Übernachtung der Kreisjugendfeuerwehr als auch der Kreisfeuerwehrbereitschaft im Katastrophenfall. Damit konnte die Unterkunftsinfrastruktur im Einsatzbetrieb verbessert werden.



Im Mai wurde das mobile Hochwasserschutzsystem MOWA – *Mobile Hochwasserschutz* vom Land Niedersachsen übernommen. Mit diesem System konnte die Hochwasserschutzkapazität erweitert und die Vorsorge für mögliche Hochwasserlagen gestärkt werden.



Im Juli erfolgte die Beschaffung eines Netzersatzaggregates (NEA) mit einer Leistung von 40 kVA für den Katastrophenschutz. Zusätzlich wurden zwei tragbare Notstromaggregate von 14 kVA beschafft. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zur Sicherstellung der Stromversorgung bei Einsatzlagen

und Großschadensereignissen bei.

Am 13. September fand ein Tag der offenen Tür auf dem Übungsgelände statt. Unter dem Titel „*Tag der offenen Tür – Übungszentrum Areal 51*“ wurde der Bevölkerung ein umfassender Einblick in die Arbeit, Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Hilfsorganisationen im Landkreis geboten. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und trug zur positiven Öffentlichkeitsarbeit bei.

Ebenfalls im September wurde eine Sandsackfüllmaschine vom Land Niedersachsen übergeben. Diese stellt eine erhebliche Erleichterung bei der Bewältigung von Hochwasserlagen dar und verbessert die Einsatzfähigkeit im Bereich des Bevölkerungsschutzes.

Zum Ende des Monats September endete das Freiwillige Soziale Jahr von Nicolas Goubeaud. Trotz intensiver Bemühungen konnte für das laufende Jahr leider kein neuer FSJler gewonnen werden.

Im Dezember ist ein Tankanhänger für eine Katastrophenschutz Einheit vom Land Niedersachsen übernommen worden, der die logistischen Möglichkeiten bei Einsätzen erweitert und die vorhandene Ausstattung ergänzt.



Video:

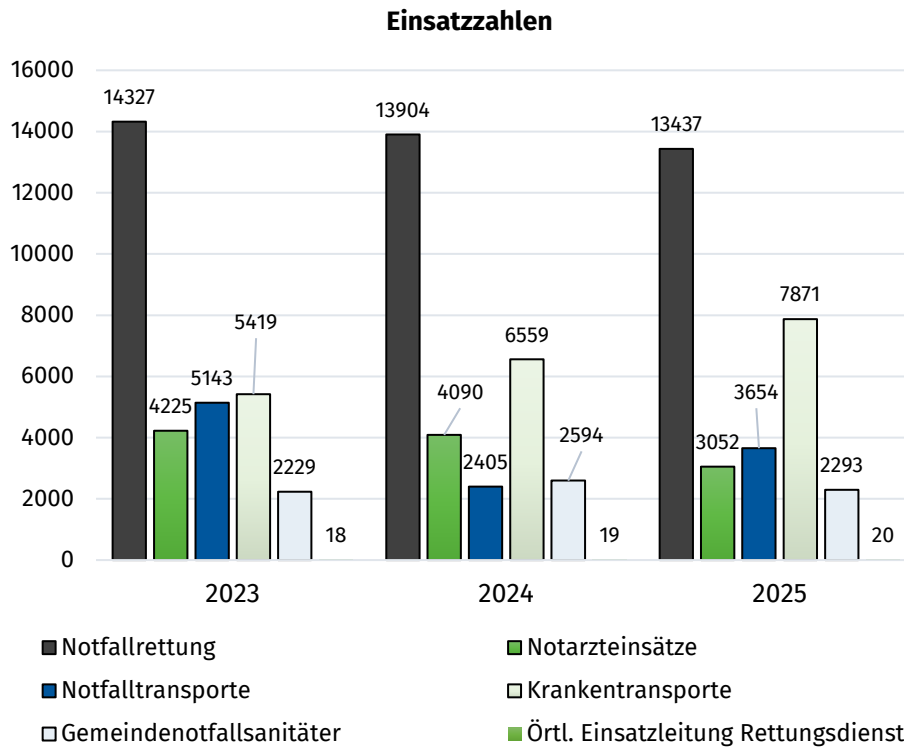
Tag der
offenen Tür
an der FTZ

Eindrücke vom Tag der offenen Tür an der Feuerwehrtechnischen Zentrale



Rettungsdienst

Einsätze



30.327

Einsätze in 2025

Die Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst wird durch die Großleitstelle Oldenburg bei Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten und Erkrankten alarmiert, um vor Ort die Einsatzleitung des Rettungsdienstes zu übernehmen. Die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und die Leitenden Notärzte wurden im Bereich der Einsatzführung unter anderem an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung fortgebildet.

Akut-Einsatzfahrzeug (AEF)

Das AEF soll die vorhandenen Rettungsmittel ergänzen und im Bereich der niedrigprioritären Einsätze entlasten. Die abschließende

ambulante Fallbehandlung steht hierbei im Mittelpunkt. Damit wurde eine zusätzliche rettungsdienstliche Ressource geschaffen – mit dem Schwerpunkt, Patienten vor Ort, gegebenenfalls mit tele-notfallmedizinischer Unterstützung, zu behandeln oder zielgerichtet in andere Versorgungsstrukturen zu vermitteln und so die Gesundheitsversorgung nachhaltig zu verbessern.

Seit 2025 wird das AEF rettungsdienstbereichsübergreifend als eigenständiges Rettungsmittel durch die Großleitstelle disponiert und eingesetzt. Die Einsätze werden hierzu mittels eines standardisierten und strukturierten Notrufabfragesystems als „voraussichtlich rettungsdienstlich ambulant

zu versorgen“ klassifiziert. Hierbei wird weiterhin auf die Erkenntnisse und die vorhandenen Strukturen aus dem erfolgreichen Gemeindefallsanitäter-Projekt der Region Oldenburger Land aufgebaut. Als qualifiziertes Personal werden auch zukünftig Gemeindefallsanitäter (GNFS) eingesetzt.

Telenotfallmedizin

Die Patientenversorgung durch das Akut-Einsatzfahrzeug wird zukünftig durch die Telenotfallmedizin unterstützt. Der Landkreis Cloppenburg führt die Telenotfallmedizin als ergänzende Versorgungsmöglichkeit im Rettungsdienst ein. Die Telenotfallmedizin ermöglicht es unserem Rettungsfachpersonal, bei Bedarf unmittelbar fachärztliche Unterstützung per Audio- und Videoübertragung anzufordern. Dies erhöht die Patientensicherheit und stellt eine ressourcenschonende Ergänzung zum bestehenden System dar.

Projekt „ERLEBEN“: Erhöhung der Überlebensraten nach Herzstillstand

Ziel des Projekts ist es, die Überlebensrate nach einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand entscheidend zu erhöhen. Dies wird erreicht, indem die Zeit bis zum Eintreffen des professionellen Rettungsdienstes durch qualifizierte Erste Hilfe überbrückt wird. Registrierte und geschulte Ersthelfer, die sich in unmittelbarer Nähe zu einem Notfall befinden, werden über eine Smartphone-App (CorHelper) alarmiert. Sie können so umgehend Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten. Im Jahr 2025 konnte das Projekt weiter

ausgebaut werden. Die Anzahl der registrierten Ersthelfer sowie die Bedienquote (die Häufigkeit, mit der alarmierte Helfer einen Einsatz annehmen) wurde deutlich gesteigert.

Neue Rettungswagen

Im vergangenen Jahr 2025 wurden drei neue Rettungswagen in den Dienst gestellt. Die neuen Fahrzeuge bieten zahlreiche Verbesserungen für die Patienten und Einsatzkräfte. Unter anderem ein höhenverstellbares elektrohydraulisches Tragesystem, eine Luftfederung im Fahrzeugaufbau und eine 360°-Kamera für mehr Sicherheit im Einsatz. Die hoch sichtbare Beklebung der Fahrzeuge trägt ebenfalls zur Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Digitalisierung

In den Bereichen der digitalen Dokumentation und der digitalen Übergabe von Patientendaten konnten weitere Schritte zur Verbesserung erreicht werden. Die Tablets zur digitalen Dokumentation wurden gegen neue, leistungstärkere Geräte, ausgetauscht.

Einführung einer Einsatzleitsoftware

Zur weiteren Optimierung der Einsatzführung und Dokumentation bei Großschadenslagen wurde die neue Einsatzleitsoftware „EDP“ für die Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst eingeführt. Diese innovative Softwarelösung ermöglicht der Örtlichen Einsatzleitung eine umfassende digitale Lageerfassung und Ressourcenverwaltung in Echtzeit.



Podcast

Rettungsdienst
im Landkreis
Cloppenburg



Freuten sich über die erfolgreiche Bilanz des „AEFs“: Dieter Schütte, Leiter des Kreisordnungsamtes, Kreisrätin Anne Tapken, Landrat Johann Wimberg, Gemeindenotfallsanitäter Marcel Bittroff, Dennis Kathmann-Thomann, Leiter der Rettungswache Cloppenburg, und DRK-Geschäftsführer Jann-Aike Diekmann.

Katastrophenschutz

Katastrophenschutzübungen

Der Katastrophenschutzstab absolvierte zwei Kurzübungen sowie eine groß angelegte Stabsrahmenübung, die sich über drei Tage erstreckte. An dieser Stabsrahmenübung nahmen Fachberater und Verbindungsbeamte teil. Zusätzlich wurde die Zusammenarbeit mit der technischen Einsatzleitung trainiert. Die gesamte Übung wurde von der Firma HCT Stabschulung GbR ausgearbeitet und begleitet. So hatte der Katastrophenschutzstab die Möglichkeit, sich anhand von praxisnahen Szenarien weiterzubilden.

Eine Schicht des Stabes konnte sich zudem an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) in Ahrweiler weiterbilden. Dort besuchten sie den fünftägigen Lehrgang „Krisenmanagement für operative-taktische Komponenten von Kreisen“.

Neue Broschüre

Speziell für den Landkreis Cloppenburg wurde im Jahr 2025 eine Broschüre für besondere Gefahrenlagen, Katastrophenalarm und

Eigenvorsorge ausgearbeitet und anschließend an alle Haushalte im Kreisgebiet verteilt. Zusätzliche Exemplare liegen in den jeweiligen Rathäusern aus.

Neuanschaffungen

In 2025 wurden drei Netzersatzanlagen beschafft. Diese sollen im Falle eines Blackouts weitere Not-tankstellen mit Strom versorgen.

Der Landkreis konnte zudem 59 neue Sirenenanlagen ausschreiben. Die Sirenen werden 2026 und 2027 beschafft, aufgebaut und an die Großleitstelle angebunden. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Warnung der Bevölkerung und ergänzt den Warnmix im Landkreis Cloppenburg.

Eine Sandsackfüllmaschine sowie drei Hochwasserschutzsysteme mit einer Gesamtlänge von 450 Metern mobiler Deichanlage wurden vom Land Niedersachsen an den Landkreis Cloppenburg ausgeliefert. Sie stellen eine wichtige Ergänzung im Bereich des Hochwasserschutzes dar.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Die Katastrophenschutz-Leuchttürme sind inzwischen auf 22 Standorte im Landkreis angewachsen und bieten den Bürgerinnen und Bürgern in besonderen Gefahrenlagen, wie beispielsweise einem Blackout, die Möglichkeit, Hilfe zu erhalten. Diese Hilfe umfasst unter anderem gesicherte Informationen, Erste Hilfe, das Absetzen eines Notrufs oder das Erwärmen von Babynahrung. Zusammen mit den Gemeinden wurden zudem über 2.000 Feldbetten für den Bevölkerungsschutz beschafft.



Technische Einsatzleitung

Die Technische Einsatzleitung (TEL) des Landkreises blickt auf ein arbeitsintensives und vielseitiges Jahr 2025 zurück. Insgesamt wurden durch die Mitglieder der TEL 1.165 Dienststunden geleistet. Diese verteilen sich auf zahlreiche Ausbildungs-, Übungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie auf dienstliche Veranstaltungen.

Im Bereich der Ausbildung nahmen die Mitglieder unter anderem am Lehrgang „Grundlagen der TEL – Theorie und Praxis“ teil. Darüber hinaus wurden fünf Übungen durchgeführt. Ergänzt wurden diese durch drei Fortbildungen, neun Ausbildungstermine in der Technischen Betriebszentrale (TBZ) sowie fünf Dienstbesprechungen und einen Workshop.

Auch repräsentative und besondere Termine gehörten zum Jahresverlauf. So beteiligte sich die TEL am Tag der offenen Tür auf dem Areal 51 und war bei einer Ehrung im Zusammenhang mit dem Hochwassereinsatz vertreten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem fachlichen Austausch und der Vernetzung mit anderen Hilfs- und Sicherheitsorganisationen. So erhielt die TEL am 9. Januar 2025 interessante Einblicke in die Arbeit der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta. Am 14. August 2025 folgte ein Besuch bei der DLRG Saterland, bei dem die Zusammenarbeit und die Einsatzmöglichkeiten

Zur digitalen
Version der
Broschüre:



Katastrophenschutz:
Besondere Gefahren-
lage, Katastrophen-
alarm & Eigenvorsorge

vorgestellt wurden. Zudem nahm die TEL an einer Blaulichtkonferenz mit der Niedersächsischen Innenministerin Daniela Behrens sowie zahlreichen Vertretern des Landkreises, der Kreisfeuerwehrverbände im Bereich des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes, der Politik und weiterer Blaulichtorganisationen teil. Ein besonderes Highlight des Jahres stellte die landkreisübergreifende Stabsübung in der Wesermarsch am 8. November 2025 dar. An dieser Übung beteiligten sich die Technischen Einsatzleitungen aus den

Landkreisen Cloppenburg, Oldenburg, Ammerland sowie die TEL Wesermarsch. Die Übung diente der Vertiefung der Zusammenarbeit über Landkreisgrenzen hinaus und der weiteren Optimierung der Führungs- und Kommunikationsstrukturen.

Insgesamt zeigte das Jahr 2025 eindrucksvoll das hohe Engagement und die wichtige Rolle der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Cloppenburg im Bereich der Gefahrenabwehr und Krisenbewältigung.



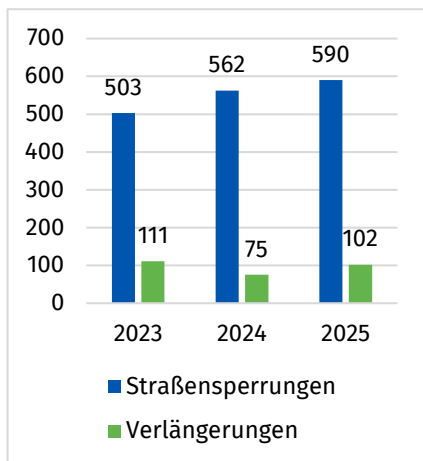
Hoffen, dass sich die neue Katastrophenschutzbrochüre im Ernstfall als nützlich erweisen wird: Landrat Johann Wimberg und Kreisrätin Anne Tapken.

STRAßENVERKEHRSAMT

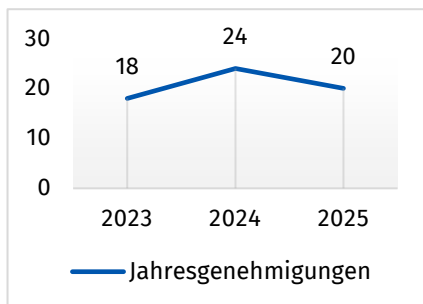
Verkehrslenkung und Verkehrssicherung

Straßensperrungen

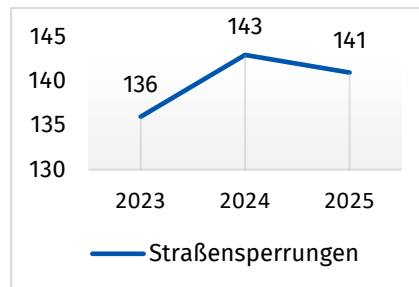
Straßensperrungen aufgrund von Straßenbaumaßnahmen oder von Arbeiten, die sich auf den Straßenraum auswirken, wurden in den Jahren 2023 bis 2025 zuzüglich der Verlängerungen wie folgt angeordnet:



Für regelmäßig wiederkehrende „kleinere“ Baumaßnahmen, also solche, die den Verkehr nur geringfügig beeinträchtigen (z. B. die Aufgrabung eines Gehweges, um eine Versorgungsleitung zu reparieren), wurde in den Jahren 2023 bis 2025 folgende Anzahl an Jahresgenehmigungen für Unternehmen erteilt:



Straßensperrungen aufgrund von Veranstaltungen, die sich auf den Straßenraum auswirken, wurden in den Jahren 2023 bis 2025 in ähnlich vielen Fällen angeordnet:



Gewerblicher Güterkraftverkehr

Güterkraftverkehr ist die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen aufweisen. Antragsteller haben die Möglichkeit, entweder eine Erlaubnis (nationaler Güterkraftverkehr) oder eine Gemeinschaftslizenz (internationaler Güterkraftverkehr) zu beantragen. Die Wiedererteilung der Gemeinschaftslizenz erfolgte im Jahr 2023 in 23 Fällen, 2024 in 20 Fällen und 2025 in 22 Fällen.

Ferner wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 10 und 2025 insgesamt 16 zusätzliche internationale Genehmigungen erteilt.

Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 248 Firmen im Besitz einer gültigen Erlaubnis oder Gemeinschaftslizenz mit insgesamt 2.454

beglaubigten Abschriften bzw. Kopien, die in den Fahrzeugen mitzuführen sind.

Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 245 Firmen im Besitz einer gültigen Erlaubnis oder Gemeinschaftslizenz mit insgesamt 2.502 beglaubigten Abschriften bzw. Kopien, die in den Fahrzeugen mitzuführen sind.

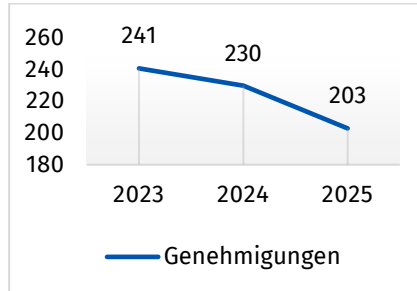
Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt 259 Firmen im Besitz einer gültigen Erlaubnis oder Gemeinschaftslizenz mit insgesamt 2.724 beglaubigten Abschriften bzw. Kopien, die in den Fahrzeugen mitzuführen sind

Sämtliche Bestandsänderungen werden online in der „Verkehrsunternehmerdatei“ erfasst, die beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM), ehemals Bundesamt für Güterverkehr, als elektronisches Zentralregister für Güter- und Personenkraftunternehmen geführt wird und als öffentlicher Teil europaweit abrufbar ist.

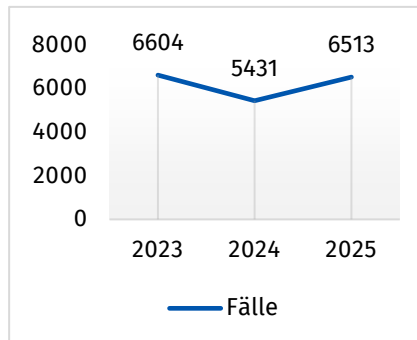
Großraum- und Schwertransporte Ausnahmegenehmigungen

Transporte, bei denen die üblichen Abmessungen und Gewichte überschritten werden, sind genehmigungspflichtig und es ist eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) und/oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO erforderlich.

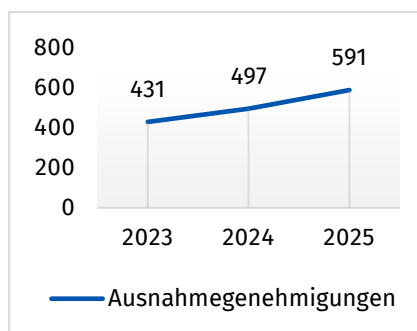
In den Jahren 2023 bis 2025 wurden folgende Erlaubnisse und/oder Ausnahmegenehmigungen erteilt:



Der Landkreis Cloppenburg wurde im Rahmen eines durchzuführenden Anhörungsverfahrens von anderen Behörden beteiligt und hat entsprechende Stellungnahmen abgegeben:



Immer häufiger werden Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot erteilt:



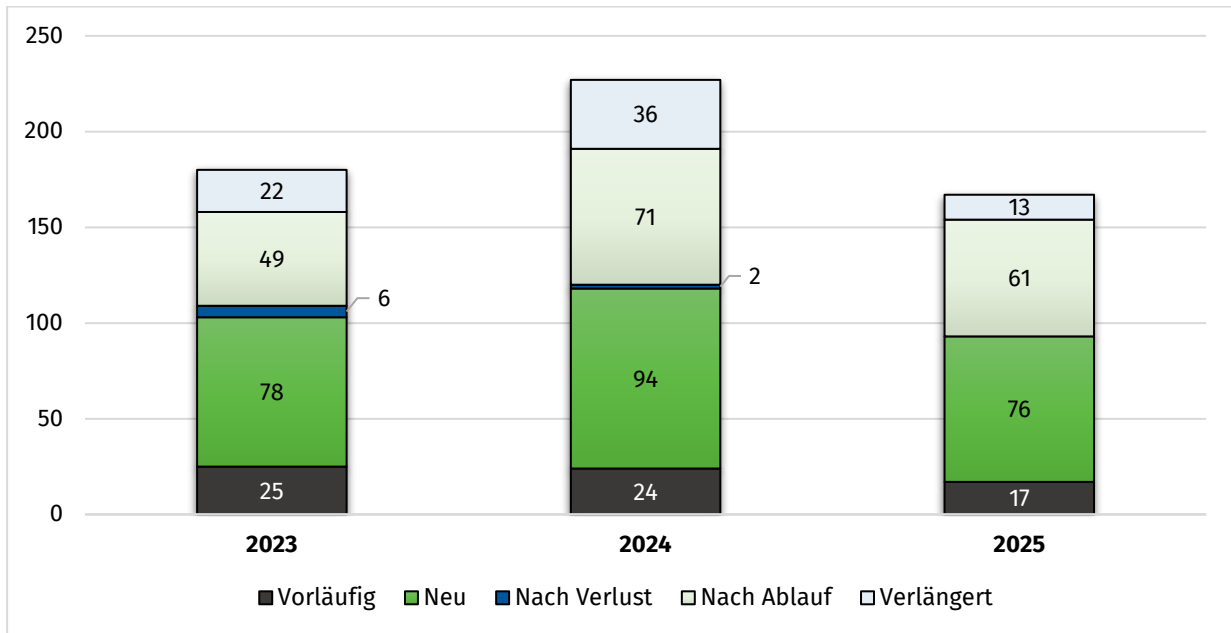
Übersicht über
sämtliche
Bestands-
änderungen:



(Verkehrsunter-
nehmensdatei des
Bundesamts für
Logistik u. Mobilität)

Zudem wurden im vergangenen Jahr 2025 insgesamt vier Ausnahmegenehmigungen zum Befahren gewichtsbeschränkter Straßen erteilt.

Für schwerbehinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung bzw. für blinde Menschen stellt der Landkreis Schwerbehindertenausweise aus:

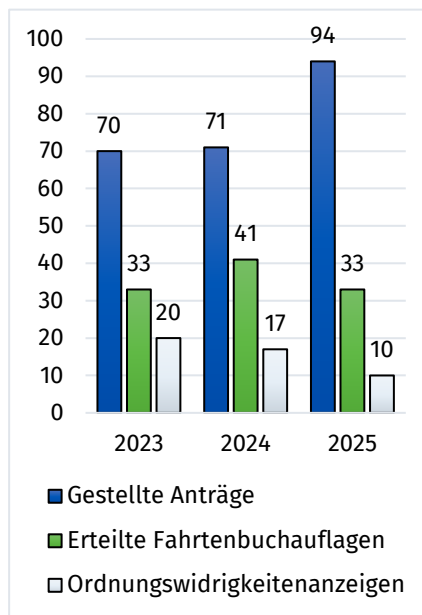


Anzahl der ausgestellten Schwerbehindertenausweise

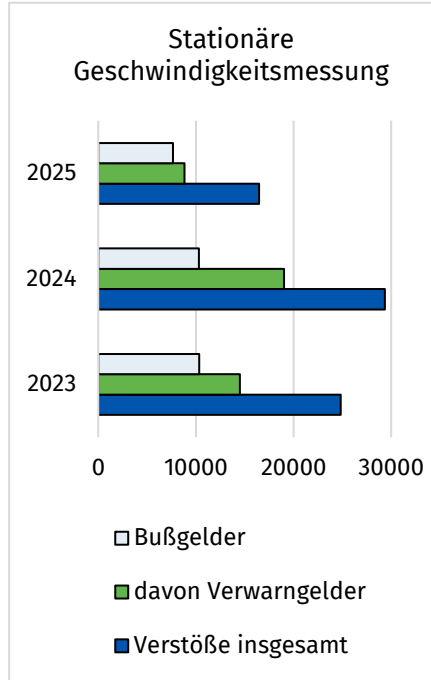
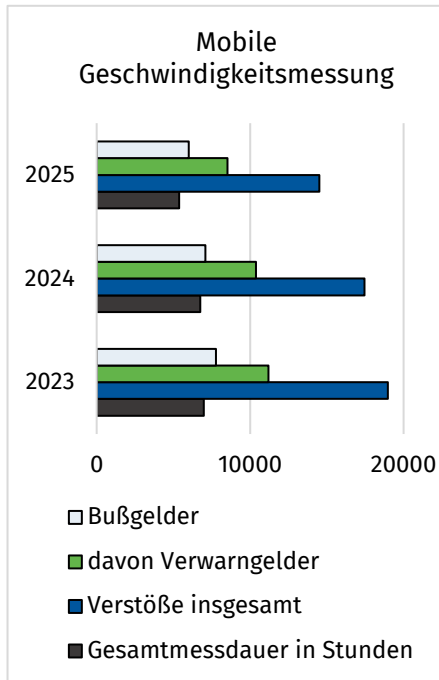
Fahrtenbücher

Aufgrund eingestellter Bußgeldverfahren wegen Nichtermittlung des Fahrzeugführers werden gem. § 31 a StVZO Anträge auf Prüfung einer Anordnung zum Führen eines Fahrtenbuches gestellt. Daraufhin werden Fahrtenbuchauflagen erteilt.

Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgrund der Nichtvorlage des Fahrtenbuches bzw. eines nicht richtig geführten Fahrtenbuches werden an die Bußgeldstelle des Landkreises weitergegeben. Im Jahr 2025 wurden daraufhin zwei Klagen beim Verwaltungsgericht in Oldenburg eingereicht.



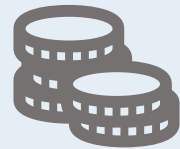
Kommunale Geschwindigkeitsmessung



Die Überschüsse aus der Kommunalen Geschwindigkeitsmessung der Kreisverwaltung werden nach einem Beschluss des Kreistages ausschließlich für verkehrssichernde Maßnahmen eingesetzt. So wurde im Jahr 2025 das Fahr Sicherheitstraining der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. für 18 bis 24-jährige Fahranfänger (komplette Kostenübernahme), für Personen ab 25 Jahren (Kostenübernahme 50,00 Euro) sowie die

Aktion „Fit im Auto“ der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. für Senioren ab 65 Jahren (Kostenübernahme 30,00 Euro) bezuschusst.

Ferner erhielt der Kreiselternrat Mittel für die Beschaffung von Fahrradhelmen für Grundschülerinnen und -schüler im Rahmen der Aktion „Schlaue Köpfe tragen Helm“. Des Weiteren gab es finanzielle Unterstützung für das Schutzengelprojekt.



Einsatz der Überschüsse

Verkehrssicherheitstraining

Fit im Auto

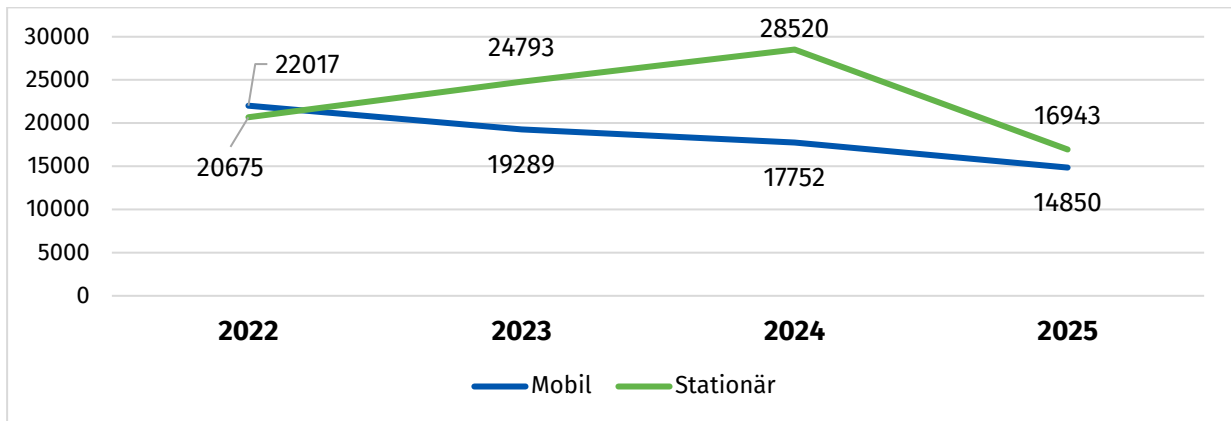
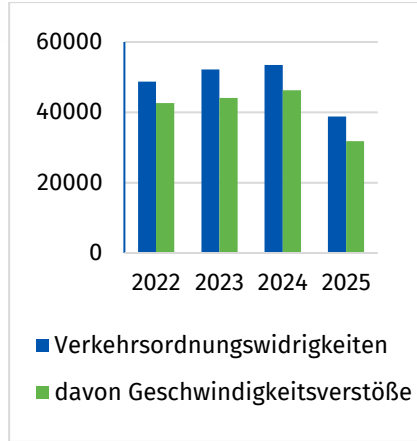
Schlaue Köpfe tragen Helm

Schutzengelprojekt

Verkehrsordnungswidrigkeiten

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 38.836 neue Verkehrsordnungswidrigkeiten erfasst. Dabei handelt es sich um 31.793 Verstöße, die im Rahmen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung festgestellt wurden.

Davon wurden im Zusammenhang mit der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung insgesamt 14.850 Verstöße festgestellt. Bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung wurden insgesamt 16.943 Geschwindigkeitsverstöße registriert.



Entwicklung der Anzahl der festgestellten Verstöße bei der Geschwindigkeitsüberwachung

Den übrigen 7.043 Verfahren (2024: 7.160, 2023: 8.065) lagen Unfallanzeigen, von der Staatsanwaltschaft nach Einstellung eines Strafverfahrens an den Landkreis abgegebene Verfahren, Parkverstöße, Verstöße aufgrund von Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen der Polizei, Handyverstöße, Kontrollen beim Fahrradverkehr sowie Einziehungsverfahren nach § 29a OWiG und Sonderordnungswidrigkeiten, wie z. B. Gefahrgutverstöße, Verstöße gegen das Güterkraftver-

kehrsgesetz oder das Personenbeförderungsgesetz zugrunde. Im Rahmen des Einziehungsverfahrens sind im Jahr 2025 7 Verfahren eröffnet worden (2024: 13, 2023: 34). In 2025 konnten Werterträge aus Taterlangtem in Höhe von 56.990 Euro (2024: 65.590 Euro, 2023: 21.586 Euro) von Firmen eingezogen werden.

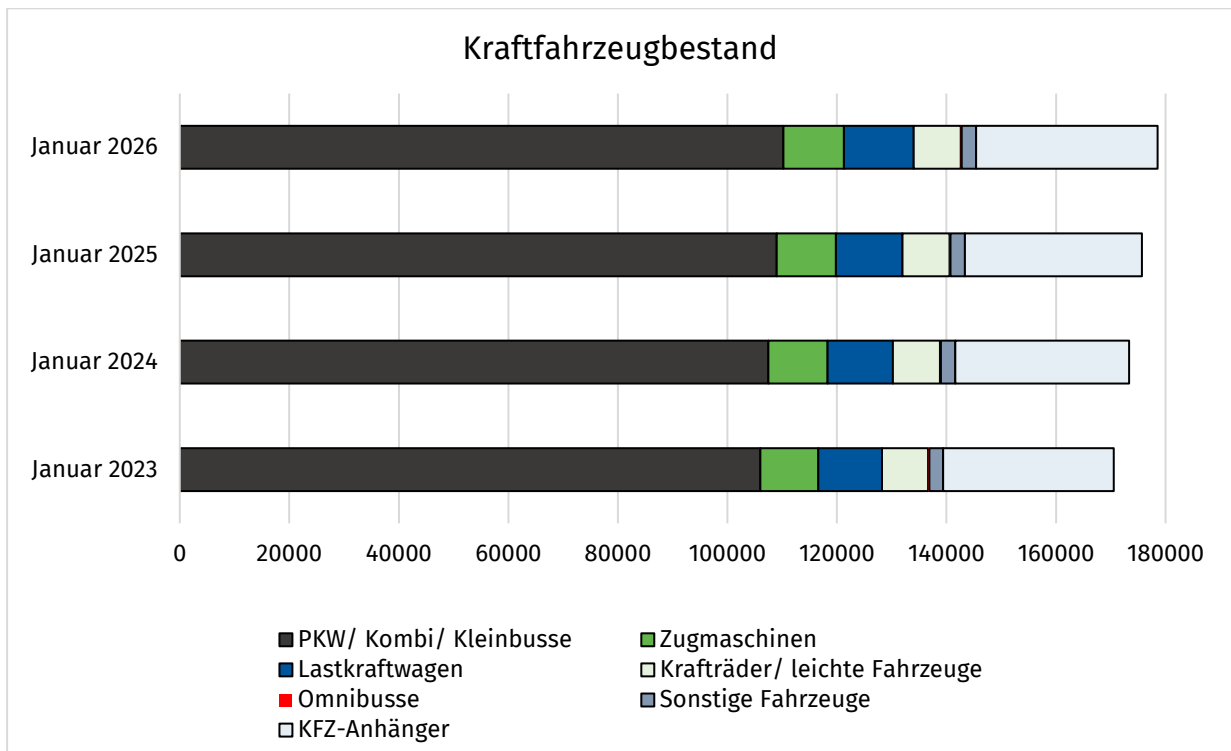
In 728 Verfahren (2024: 665, 2023: 972) wurden ein- bis dreimonatige Fahrverbote angeordnet.

Zulassungsbehörde

Kraftfahrzeugbestand

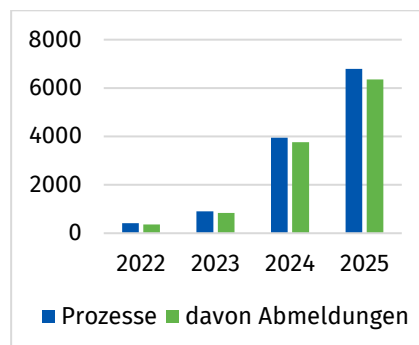
Die Anzahl der im Landkreis zugelassenen Fahrzeuge ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Während zum 01. Januar 2023 insgesamt 170.523 Fahrzeuge im

örtlichen Fahrzeugregister geführt wurden, waren es mit Stichtag zum 01. Januar 2026 bereits 178.548 Fahrzeuge. Die Entwicklung und die Aufteilung nach Fahrzeugklassen sind aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:



i-KFZ

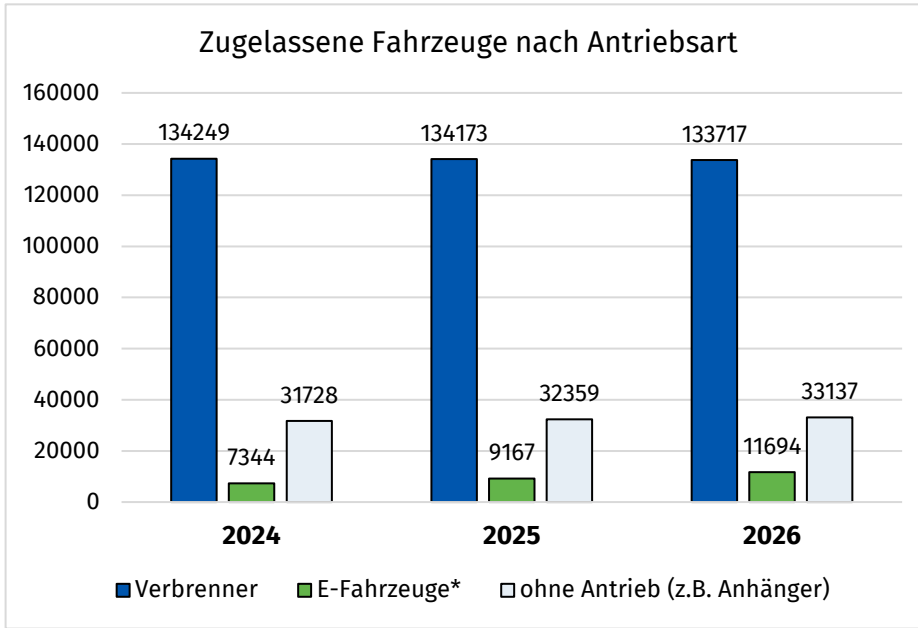
Durch die Erweiterung der internetbasierten Zulassungsmöglichkeiten ab dem 01. September 2023 und die Absenkung der Gebühren für internetbasierte Zulassungsvorgänge steigt auch im Landkreis Cloppenburg die Anzahl der Zulassungsvorgänge, die internetbasiert abgewickelt werden.



E-Fahrzeuge

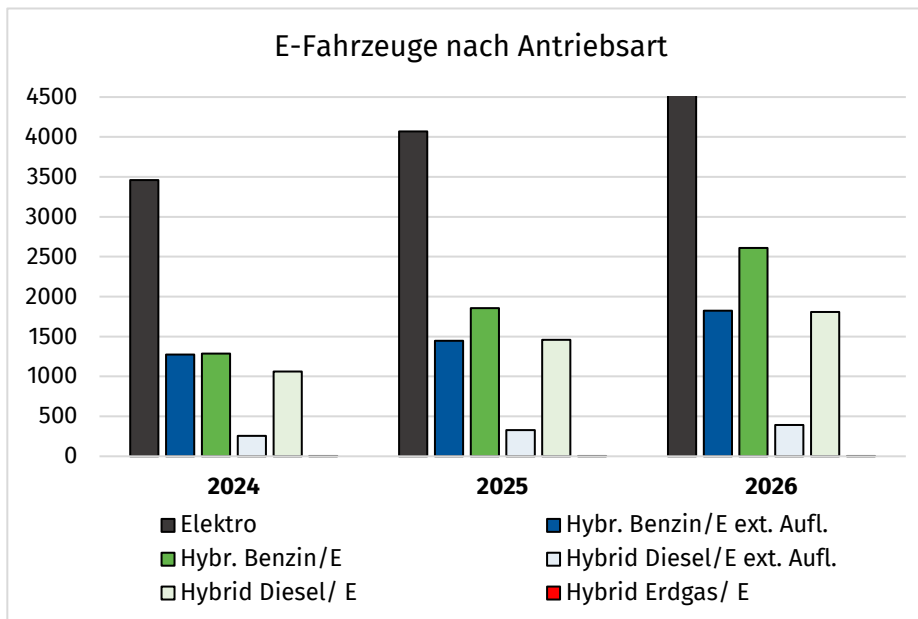
Auch die Anzahl der Fahrzeuge, die als E-Fahrzeuge im Landkreis Cloppenburg registriert sind, ist in den letzten Jahren gestiegen.

Die Auswertung der E-Fahrzeuge nach Antriebsart bzw. Energiequelle ist aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.



* alle zugelassenen E-Fahrzeuge, inkl. Transporter, Krafträder, LKW, etc.

Stichtag jeweils der 1. Januar des Jahres



Stichtag jeweils der 1. Januar des Jahres



Anteil
E-Fahrzeuge
an allen
Fahrzeugen
mit Antrieb:

**8
Prozent**



Fahrerlaubnisbehörde

In 2025 wurden insgesamt 10.875 Führerscheinanträge bearbeitet.

Den größten Anteil macht dabei mit 2.246 Anträgen der Führerscheinumtausch gem. § 24a Fahrerlaubnisverordnung aus. Die Führerscheine sind abhängig vom Geburtsjahr des Besitzers oder Ausstellungsjahr des Dokuments zu tauschen. Dieser Antrag kann sowohl im Kreishaus als auch in den Rathäusern der Städte und Gemeinden gestellt werden.

Mit 1.494 Anträgen folgen danach die Ersterteilungen von Führerscheinen. Beim begleiteten Fahren mit 17 Jahren wurden im Jahr 2025 1.138 Anträge geprüft.

Im Rahmen der moobil+-Aktion „Fahrschein gegen Führerschein“ haben 30 Personen auf ihre Fahrerlaubnis verzichtet. Für diesen freiwilligen Verzicht erhalten die Seniorinnen und Senioren ein Guthaben zur Nutzung des moobil+-Systems.

Seit der Legalisierung von Cannabis zum 01. April 2024 sind Fahrerlaubniszüge im Zusammenhang mit Cannabiskonsum nicht mehr gegeben.

Hier ist zunächst eine Eignungsüberprüfung in Form einer medizinisch-psychologischen Untersuchung durchzuführen. Dem Fahrerlaubnisinhaber ist es, wie beim Alkoholkonsum, bis zu einem Grenzwert (3,5 ng/ml THC) gestattet, ein Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum zu führen.

Allerdings ist dies unter dem 21. Lebensjahr und in der Probezeit nicht erlaubt und wird geahndet. Entsprechend sind die Fallzahlen bei den Entzügen aufgrund von Cannabiskonsum deutlich gesunken. Vorwiegende Entzugsgründe sind weiterhin der Konsum von Harddrogen – wie Kokain und Amphetamin – und das Erreichen der Punktegrenze im Fahreignungsbeurteilungssystem.



Führerschein-Umtauschfristen (Quelle: Bundesministerium für Verkehr)

AMT FÜR VETERINÄRWESEN UND LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Allgemeine Entwicklung

Begleitet wurde das Jahr 2025 von Boykottmaßnahmen der kommunalen Veterinärbehörden in Niedersachsen hinsichtlich ihrer Aufgabenerledigung. Hintergrund ist eine dauerhafte Unterfinanzierung durch das Land.

In der Folge konnte immerhin die Zusage für die Zahlung von 40 Millionen Euro, verteilt auf die Jahre bis 2028, für den Veterinärbereich in Niedersachsen erreicht werden. Sie sind aktuell Bestandteil eines Finanzausgleichs, den der Landkreis Cloppenburg aus Landesmitteln erhält. Gleichwohl ist bislang eine dauerhafte Zusage seitens des Landes hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzausstattung der Veterinärbehörden ausgeblieben. Insofern bleiben die Veterinärbehörden in Ermangelung einer auskömmlichen Finanzausstattung gefordert, eine Aufgabenpriorisierung vorzunehmen. Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Cloppenburg wendet das Konzept der risikoorientierten Kontrolle im Bereich der einzelnen Überwachungsgebiete an und verfolgt das

Ziel, die notwendigen Kontrollen in den Tierhaltungen und Lebensmittelproduktionsbetrieben dementsprechend durchzuführen.

Das veterinärbehördliche Handeln wird zunehmend durch kritische Auseinandersetzungen mit kontrollierten Personen und Betrieben belastet. Diesbezüglich kristallisieren sich der Tierschutzkontrollbereich mit einer Zunahme der Beanstandungen im Bereich der privaten Tierhaltung und der Lebensmittelkontrollbereich als Konflikt-schwerpunkte heraus. Im Kontrast dazu steht eine zunehmende gesellschaftliche sowie mediale Erwartungshaltung, in deren Folge es zu Spannungsfeldern kommt, denen sich die Behördenmitarbeiter und -mitarbeiterinnen kommunikativ bis hin zur juristischen Auseinandersetzung verstärkt widmen müssen.

Im Tierseuchenbereich hat der Ausbruch der hochansteckenden Geflügelpest insbesondere in Putenbeständen eine erhebliche Herausforderung dargestellt.



Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Cloppenburg ist mit

279

Beschäftigten
(Stand: 01.01.2026)

das größte Veterinäramt in Deutschland.

Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung wurden im Jahr 2025 insgesamt 4.011 Kontrollen durchgeführt. Es wurden 3.683 Proben ge-

zogen (davon 1.712 Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan). 562 dieser Proben wurden beanstandet bzw. bemängelt,

sodass die Lebensmittelunternehmer aufgefordert wurden, Maßnahmen zu ergreifen. Im vergangenen Jahr 2025 wurden dem Landkreis 105 beanstandete Proben von anderen Landkreisen

zur Bearbeitung übersandt, die von Inverkehrbringern aus dem Landkreis Cloppenburg stammten. Die Anzahl der zu bearbeitenden Schnellwarnungen lag im Jahr 2025 bei 234.

Die Zahlen zur Schlacht tier- und Fleischuntersuchung der vergangenen drei Jahre gestalten sich insgesamt wie folgt:

Rotfleisch

	Schweine	Rinder	Kälber	Pferde	Schafe	Lämmer	Ziegen
2023	7.235.355	22.675	124.080	44	33	293	18
2024	6.546.231	20.132	122.010	67	32	130	17
2025	6.934.988	20.979	114.202	81	32	208	2

Weißfleisch

	Puten	Broiler	Legehennen	Enten	Gänse
2023	5.161.772	576.651	793	141.965	19.464
2024	4.626.652	669.513	251	102.629	10.104
2025	2.728.630	797.355	545	76.022	6.731



4.011
Kontrollen

wurden im Jahr 2025 im Bereich der Lebensmittelüberwachung durchgeführt.

Tiergesundheit und Tierschutz

Im **Tierseuchenbereich** hat der Ausbruch der hochansteckenden Geflügelpest insbesondere in Putenbeständen eine erhebliche Herausforderung dargestellt. Mit insgesamt 33 Ausbrüchen (davon 31 in Putenbeständen) innerhalb von 8 Wochen (Oktober bis Dezember) nahm das Seuchengeschehen eine bis dato noch nie dagewesene Dynamik auf. Ein Eintrag über die Wildvogelpopulation wird aufgrund der hohen Nachweisrate angenommen, die dann auf eine hohe Dichte an gewerblichen Putenhaltungen, insbesondere in den Gemeinden Garrel und Bösel sowie

in der Stadt Friesoythe, trifft. Mit dem Herbstvogelzug wurde deutlich, dass europaweit insbesondere Kraniche von einem Massensterben aufgrund der hochpathogenen Variante betroffen waren. Neben Kranichen wurden im Landkreis Cloppenburg aber auch Gänse und Wildenten positiv auf das H5N1-Virus getestet.

Bei einer Wasserbüffelherde in Brandenburg wurde zu Beginn des Jahres 2025 erstmals seit 1988 wieder das Virus der Maul- und Klauenseuche in Deutschland nachgewiesen. Auch wenn die für Paar-



33
Geflügelpest-
Ausbrüche in
8
Wochen

hufer hochansteckende Seuche durch schnelles und entschlossenes Eingreifen erfolgreich getilgt werden konnte, zeigt es einmal mehr, dass anhaltende Ausbrüche in diversen Drittländern mit Handelsbeziehungen sowie Reisekontakte ein ständiges Risiko der Einschleppung in die EU darstellen. Die Folgen eines Ausbruchs im Landkreis Cloppenburg wären verheerend und die alleinige Krisenbewältigung durch das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung kaum leistbar. Als Ergebnis wurde daher in diesem Jahr in dem „Notfallplan MKS“ die grundsätzliche Zusammenarbeit des bislang getrennten Veterinärkrisenstabes mit dem Katastrophenschutzstab des Landkreises Cloppenburg beschrieben.

Nach wie vor ist die Einhaltung von Biosicherheitsstandards das Instrument zur Prävention gegenüber diesen Seuchen. Insgesamt sind daher im Landkreis knapp 100 planmäßige (Erst-)Kontrollen im Bereich Biosicherheit Geflügel sowie gut 200 Kontrollen nach Schweinehaltungshygieneverordnung durchgeführt worden.

Eine weitere Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes wird eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung bleiben. Im Bereich der Tierhaltung wurden durch das Team bislang über 1.100 Maßnahmenpläne bearbeitet sowie über 120 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, um den Antibiotikaeinsatz im Bereich der Tierhaltung niedrig zu halten bzw. weiter zu senken. Dabei werden Synergien aus den Bereichen Tier-

seuchen- und Tierschutzrecht genutzt, um Haltungsbedingungen insgesamt zu verbessern und die Biosicherheit zu optimieren.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates wurden 28 zugelassene und zwölf registrierte Betriebe oder Anlagen kontrolliert. Dabei wurden drei Verstöße bezüglich der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten / Folgeprodukten festgestellt und ein Verstoß betraf die Sicherheit tierischer Nebenprodukte.

Im Bereich **Tierschutz** wurden in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen 432 Kontrollen in Schweine-, Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelhaltungen durchgeführt. Bei den Kontrollen wurden neben den tierschutzrechtlichen auch die tierseuchen- und arzneimittelrechtlichen Anforderungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tierseuchenbekämpfung und dem „AB-Min Team“ überprüft. Hinzu kamen Kontrollen im Tiertransport bei der Anlieferung an den Schlachthöfen, beim Export und im fließenden Verkehr, sowie 207 Kontrollen in vorwiegend kleineren Tierhaltungen (Hunde-, Katzen-, Ziervogel-, Kaninchen- und Pferdehaltungen).

Sowohl in Nutztier- als auch in Hobbytierhaltungen betrafen festgestellte Mängel nach wie vor die ungenügende Absonderung und Behandlung kranker Tiere sowie Beanstandungen in der Unterbringung. Besondere Herausforderungen in der Beratung und Kontrolle ergaben sich durch anstehende Änderungen im Bereich der Sauen-

Anzahl der Geflügelpest-Ausbrüche

2025

33 Ausbrüche

2024

2 Ausbrüche

2023

2 Ausbrüche

2022

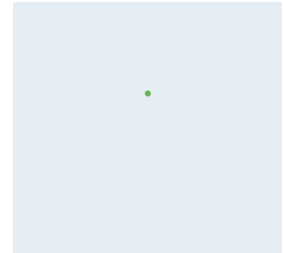
8 Ausbrüche

2021

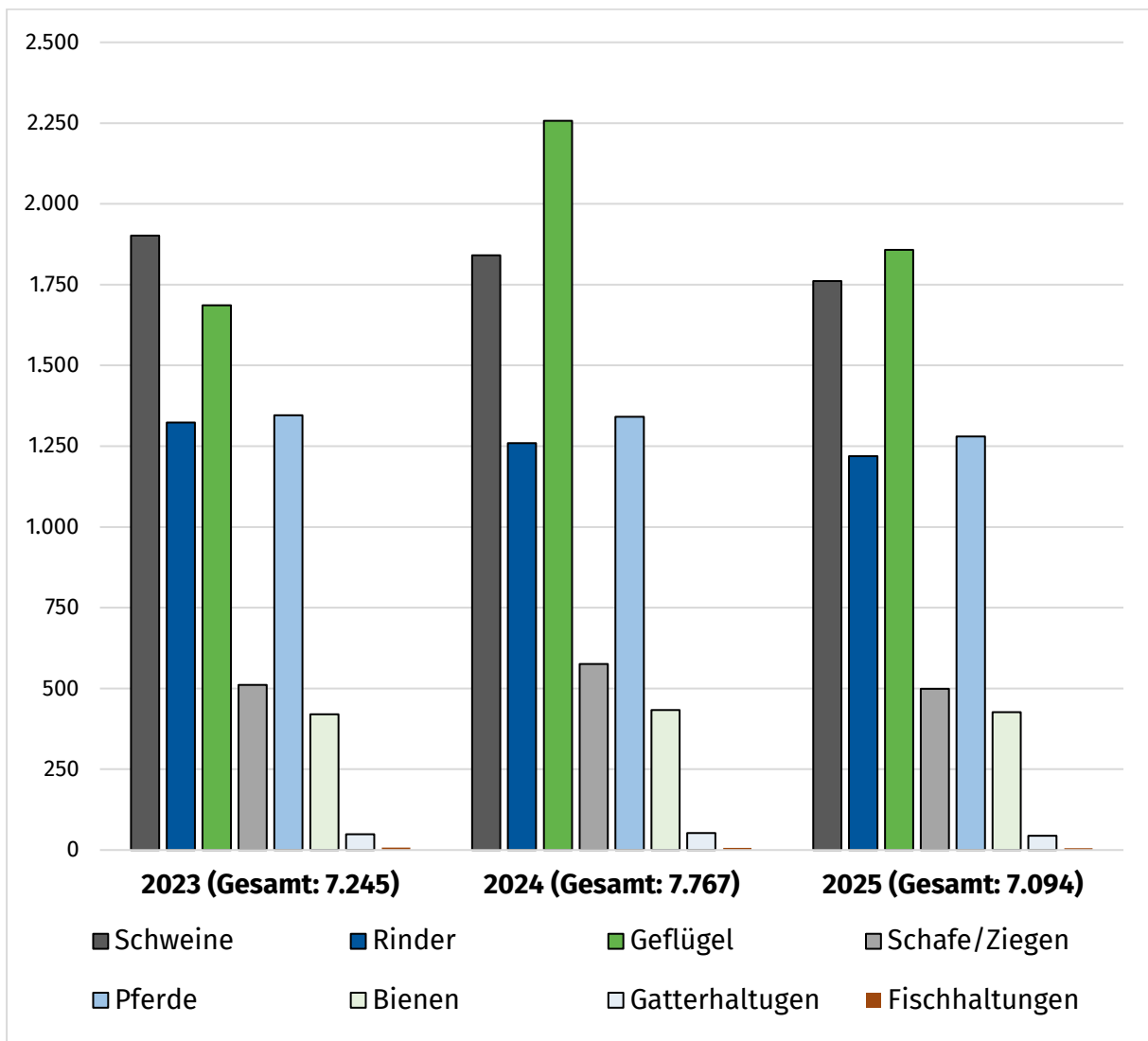
38 Ausbrüche

und in der Mastrinderhaltung. Im Kleintierbereich wurden in zunehmendem Umfang Tierhaltungen aufgrund fehlender Sachkunde auffällig, und in mehreren Fällen mussten Tiere (meist Hunde und

Katzen) aufgrund grober tierschutzrechtlicher Mängel fortgenommen werden. Mit der tatkräftigen Unterstützung des Tierheims und des Tierschutzvereins konnten die Tiere untergebracht und vermittelt werden.



Entwicklung der Tierhaltungen im Landkreis Cloppenburg



Die Entwicklung der Tierhaltungen in den Jahren 2023 bis 2025

Verwaltung

Im Jahr 2025 wurden im Bereich **Tierschutz** insgesamt 65 Verwaltungsverfahren und 121 Bußgeldverfahren eröffnet. Vier Bußgeldverfahren betrafen Fälle des Transports transportunfähiger Tiere und 39 Bußgeldverfahren betrafen Fälle von Überladungen. Darüber hinaus wurden acht Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft Oldenburg abgegeben.

In 15 Fällen wurde ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot ausgesprochen. Dies betraf siebenmal das Verbot einer Hunde- sowie viermal das Verbot einer Pferdehaltung. Außerdem wurden Haltungsverbote für Rinder, Hobbygeflügel und Kaninchen ausgesprochen.

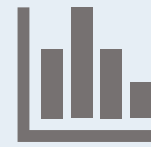
Im Bereich **Tierseuche und Tiergesundheit** wurden im vergangenen Jahr insgesamt neun Verwaltungsverfahren eröffnet. Insgesamt wurden 22 Bußgeldverfahren

eingeleitet – 11 davon wegen fehlender bzw. fehlerhafter HIT-Meldungen. Ferner wurde ein Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft Oldenburg abgegeben.

Im Bereich **Arzneimittelüberwachung** wurden 60 Bußgeldverfahren – allesamt im Bereich der Antibiotikaminimierung – eingeleitet.

Im Bereich **Lebensmittelüberwachung** wurden 21 Verwaltungsverfahren und 27 Bußgeldverfahren eingeleitet. Darüber hinaus wurden drei Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft Oldenburg abgegeben. In acht Fällen wurde die Öffentlichkeit durch eine Veröffentlichung über hygienische Missstände informiert.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt neun Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern nach dem Verbraucherinformationsgesetz gestellt.



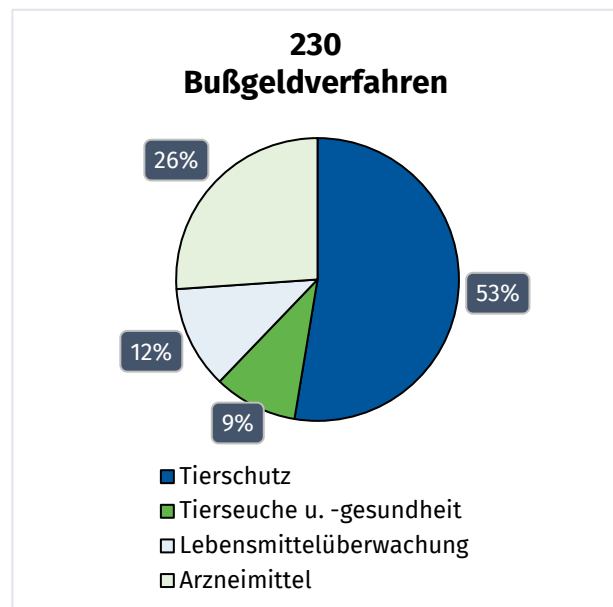
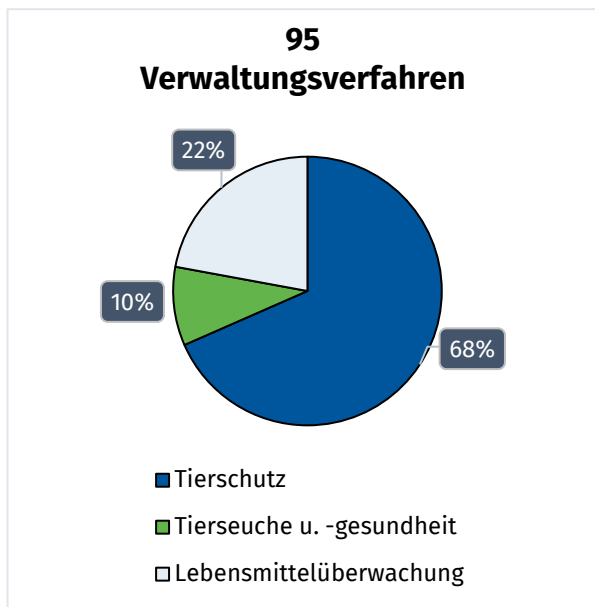
Im Jahr 2025 wurden

95
Verwaltungs-
verfahren

&

230
Bußgeld-
verfahren

eröffnet.



Anteile der verschiedenen Bereiche an den im Jahr 2025 eröffneten Verwaltungs- und Bußgeldverfahren

AMT FÜR SCHULE, KULTUR UND ÖPNV

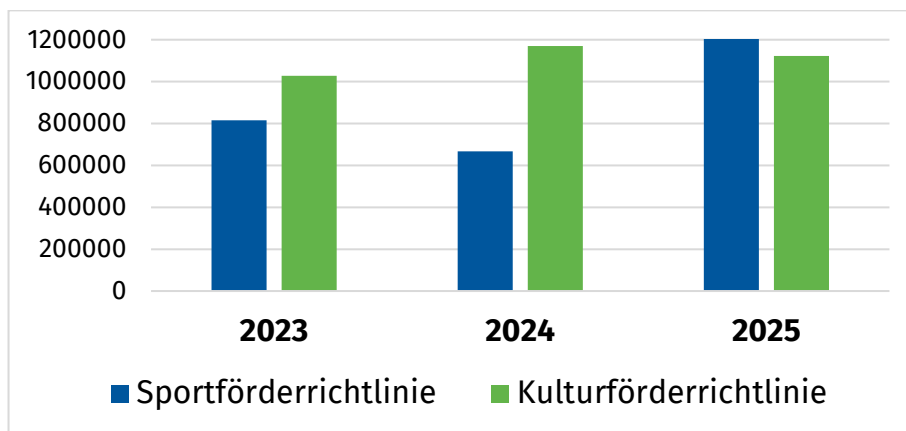
Förderung von Sport und Kultur

Der Landkreis Cloppenburg bietet zur Förderung des Vereinssports und der Kultur im kreiseigenen Gebiet eine Sportförderrichtlinie, ein Sonderprogramm zur Förderung von Kunstrasenplätzen und eine Kulturförderrichtlinie an.

Aus der **Sportförderrichtlinie** und dem Sonderprogramm Kunstrasen konnte im Jahr 2023 eine Auszahlung in Höhe von insgesamt 815.530,46 Euro für die kreiseigenen Sportvereine zur Förderung der Sportinfrastruktur erfolgen. In 2024 beliefen sich die Zuschüsse auf insgesamt 666.903,23 Euro und im Jahr 2025 erfolgte eine Auszahlung in Höhe von 1.766.340 Euro. Hiervon entfallen insgesamt 847.800 Euro auf die Errichtung der beiden Kunstrasenplätze des BV Garrel sowie des BV Essen. Das Sonderprogramm Kunstrasen richtet sich an Sportvereine, die neben der üblichen Naturrasenplätze auch aufgrund der ganzjährigen Beispielbarkeit einen Kunstrasenplatz bereitstellen möchten. Pro Jahr sollen aus diesem Sonder-

förderprogramm maximal drei Kunstrasenplätze gefördert werden, und zwar grundsätzlich jeweils ein Platz im „Alten Amt Friesoythe“, im „Alten Amt Cloppenburg“ sowie im „Alten Amt Lönigen“. Derzeit liegen dem Amt für Schule, Sport, Kultur und ÖPNV drei Anträge vor, die sich noch in der Umsetzung befinden.

Die **Kulturförderrichtlinie** des Landkreises beinhaltet die Förderung von Veranstaltungen und Ausstellungen, die eine überregionale Ausstrahlungswirkung haben oder zur Unterstützung bewahrenswerter kultureller und historischer Traditionen beitragen. Auch werden im Bereich Kultur Zuschüsse für Museen und Bildungseinrichtungen ausgezahlt. Im Jahr 2023 betrug der Zuschussbetrag 1.027.285 Euro, im Jahr 2024 wurden 1.169.720 Euro ausgezahlt und für das Jahr 2025 konnte im Bereich Kulturförderung insgesamt ein Betrag in Höhe von 1.121.920 Euro zur Verfügung gestellt werden.



Gezahlte Zuschüsse im Rahmen der Sport- und Kulturförderrichtlinie in den Jahren 2023, 2024 und 2025

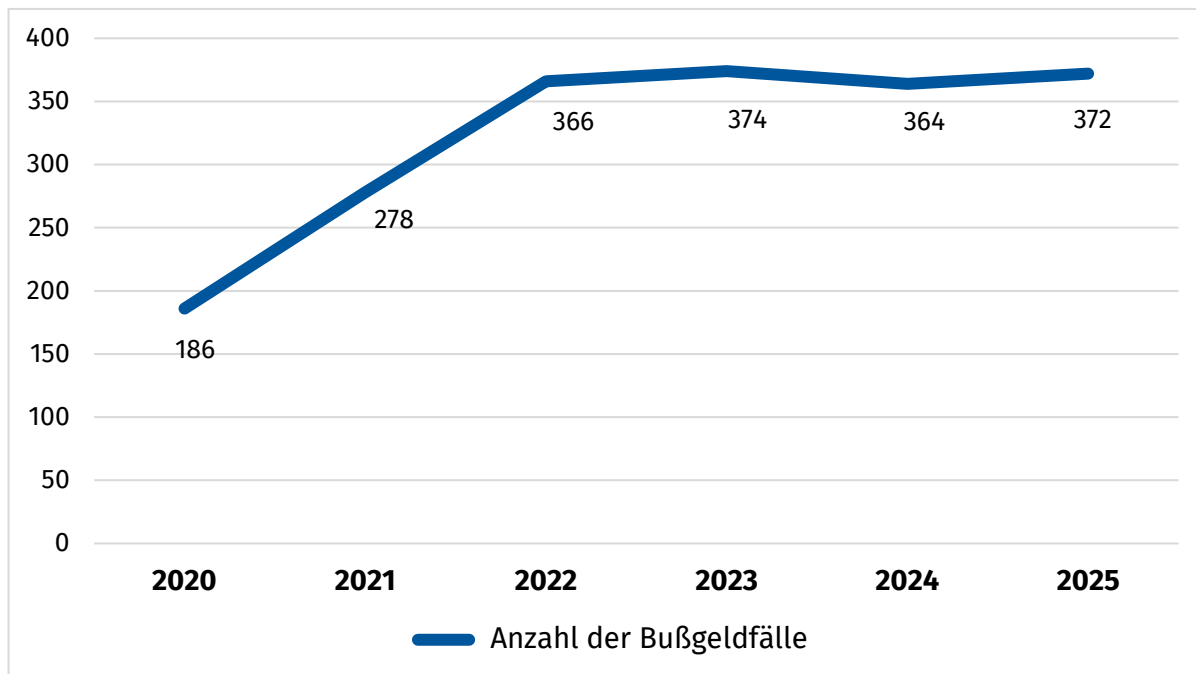
Schulversäumnisse

Die Zahl der Bußgeldfälle für den Bereich Schulversäumnisse ist im Landkreis Cloppenburg seit dem Jahr 2020 angestiegen.

Waren im Jahr 2020 noch 186 Fälle zu verzeichnen, ist aufgrund der Corona-Pandemie ein deutlicher Anstieg zum Jahr 2021 mit einer Fallzahl in Höhe von 278 festzustellen. Im Jahr 2022 bestätigte sich der Trend, sodass nochmals ein Anstieg auf 366 Bußgeldfälle zu verbuchen war. In den Jahren 2023 bis 2025 blieb die Anzahl der Fälle auf einem vergleichbaren Niveau wie im Jahr 2022:

Im Jahr 2023 wurden 374 Bußgeldfälle geahndet, im Jahr 2024 364 Bußgeldfälle und im Jahr 2025 372 Bußgeldfälle.

Die Verletzung der Schulpflicht ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro bei Jugendlichen ab 14 Jahren geahndet werden kann. Ein Bußgeld kann auf Antrag in eine Arbeitsaufgabe, also in Sozialstunden, umgewandelt werden. Werden die Sozialstunden nicht abgeleistet, wird als letzte Stufe der Jugendbeziehungsweise Freizeitarrest angeordnet.



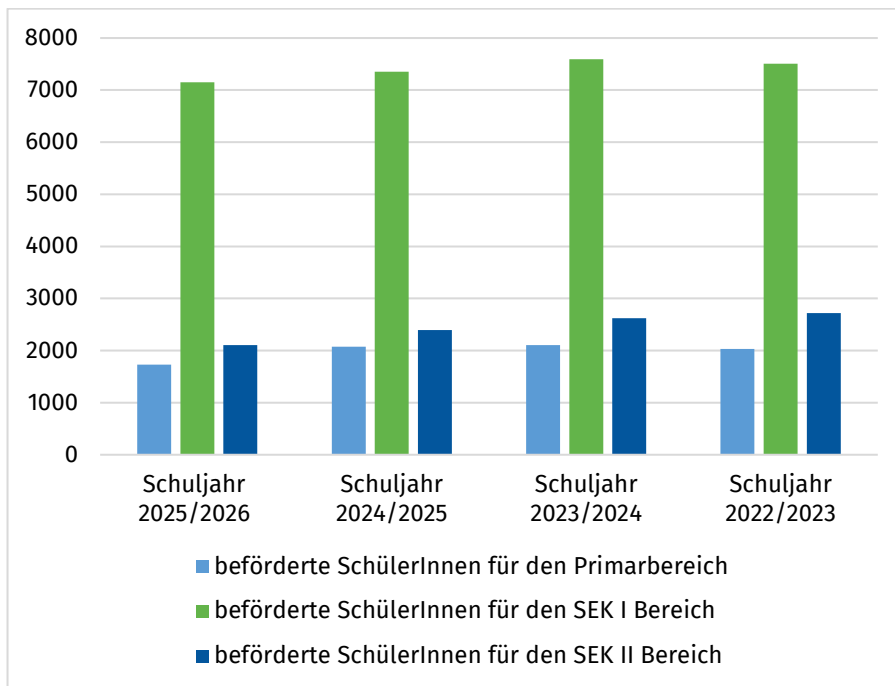
Anzahl der Bußgeldfälle im Landkreis Cloppenburg für den Bereich Schulversäumnisse in den Jahren 2020 bis 2025

Schülerbeförderung und ÖPNV

Schülerbeförderung

Die nach der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Cloppenburg anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres

in der Schule eine Fahrkarte für eine kostenlose Bus- und Bahnnutzung. In 2025 wurden insgesamt 10.985 Fahrkarten (Schülersammelzeitkarten und Deutschlandtickets) ausgestellt (Stand: 01. Dezember 2025).



Anzahl der im Landkreis Cloppenburg ausgestellten Fahrkarten, verteilt auf die verschiedenen Schulbereiche

Fahrradprämie

Der Landkreis Cloppenburg hat für das Schuljahr 2025/26 eine Fahrradprämie für diejenigen Schülerinnen und Schüler eingeführt, die auf ihren Schülerbeförderungsanspruch verzichten und stattdessen das Fahrrad auf dem Weg zur Schule benutzen.

Die Fahrradprämie wurde sehr gut angenommen und führte auch zu größeren Einspareffekten bei den

Ausgaben für die Schülerbeförderung. Im Rahmen der bereits im Herbst 2025 durchgeführten Evaluation sprach sich der Kreistag für die Beibehaltung der Fahrradprämie aus.

Aktuell haben 1.007 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2025/26 die Fahrradprämie in Anspruch genommen, davon 507 in Cloppenburg, 140 in Friesoythe und 88 in Lönningen.



Ausgestellte Fahrkarten

2022/2023

12.261

2023/2024

12.314

2024/2025

(bis 16.12.24)

11.822

2025/2026

(bis 01.12.25)

10.985

moobil+

Auf allen moobil+-Linien im Landkreis Cloppenburg gab es im vergangenen Jahr 2025 insgesamt 340.451 Fahrgäste.

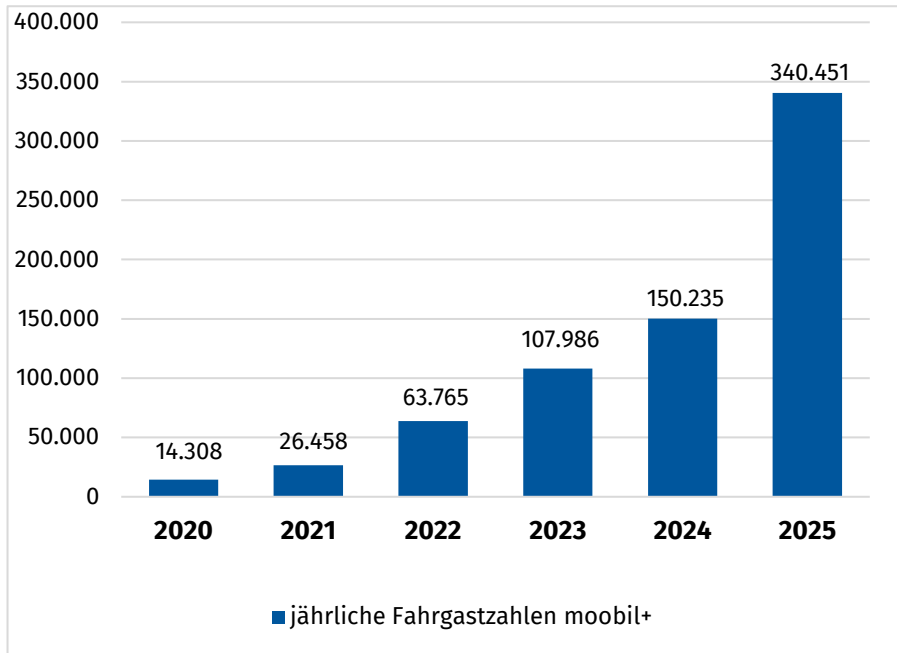
Linie OM1

Die landesbedeutsame Buslinie zwischen Cloppenburg und Vechta mit dem Namen „OM1“ hat am 01. Dezember 2023 ihren Regelbetrieb aufgenommen. Die neue Buslinie rückt das Oldenburger Münsterland über die Kreisgrenzen hinweg zusammen und verbindet, wie be-

reits das Mobilitätskonzept „moobil+“, die beiden Landkreise weiter. Im Dezember 2023 wurden 1.390 Fahrgäste befördert, im Jahr 2024 55.129 und in 2025 80.683 Fahrgäste.

Fahrschein statt Führerschein

Bei der Mobilitätszentrale Cloppenburg wurden in 2023 neun Führerscheine abgegeben (ausgezahltes Guthaben von je 750 Euro = 6.750 Euro), in 2024 ebenfalls neun Führerscheine und in 2025 bereits 27 Führerscheine (= 20.250 Euro).



Entwicklung der jährlichen Fahrgastzahlen von moobil+ seit der Einführung im Jahr 2020

Ausgaben für



(inkl. Zentrale, Marketing und abzüglich Einnahmen und Gemeindebeiträge)

2021

3.412.586 Euro

2022

3.902.890 Euro

2023

3.684.377 Euro

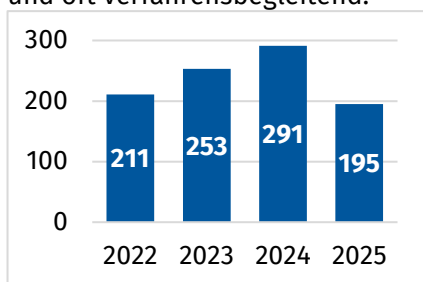
2024

5.008.416 Euro

RECHTSAMT

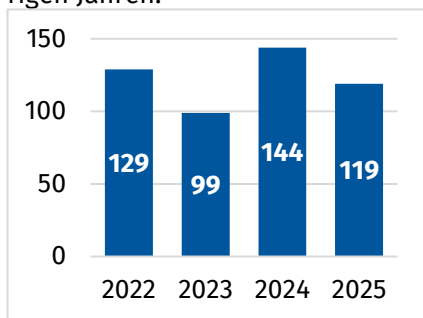
Das Rechtsamt bearbeitete im Jahr 2025 Anfragen aus sämtlichen Bereichen der Kreisverwaltung.

Die Anzahl der rechtlichen Anfragen aus den Organisationseinheiten ist gesunken. Dafür waren die Anfragen überwiegend komplexer und oft verfahrensbegleitend:



Anzahl der rechtlichen Anfragen aus den Ämtern der Kreisverwaltung

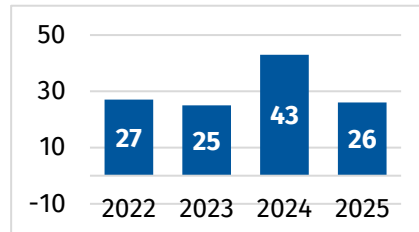
Vor dem Verwaltungsgericht laufen Verfahren aus nahezu allen Organisationseinheiten, wobei die Ausländerbehörde einen großen Anteil hat. Die Gesamtverfahrenszahlen sind stets schwankend. Für das vergangene Jahr liegt die Anzahl im Mittel zwischen den vorherigen Jahren:



Anzahl der neuen Klage- und Antragsverfahren vor dem Verwaltungsgericht

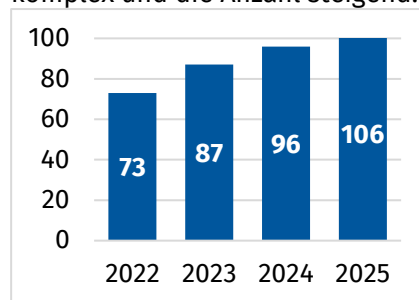
Die Klage- und Antragsverfahren vor dem Sozialgericht waren in 2024 überdurchschnittlich hoch

und sind nun wieder auf dem Niveau der Vorjahre:



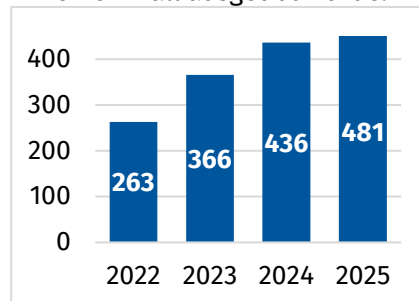
Anzahl der neuen Klage- und Antragsverfahren vor dem Sozialgericht

Die Widersprüche kommen wie in den vergangenen Jahren überwiegend aus dem Bauamt, gefolgt vom Sozialamt. Die Fälle sind oft sehr komplex und die Anzahl steigend:



Anzahl der zu bearbeitenden Widersprüche

Im Bereich des Grundstücksverkehrs ist die Fallzahl erneut angestiegen, wobei das Vorkaufsrecht in keinem Fall ausgeübt wurde:



Fallzahlen Grundstücksverkehr



Die Zentrale Vergabestelle

des Landkreises übernahm im Jahr 2025 erneut diverse Ämter der Verwaltung neu zur Bearbeitung und führte insgesamt

160 Vergabe- verfahren

durch.

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Das Rechnungsprüfungsamt ist für die gesetzlich geregelte Prüfung der Rechnungsabschlüsse des Landkreises Cloppenburg sowie der 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuständig.

Zusätzlich prüft es Zweckverbände, kommunale Beteiligungen, Vereine und Stiftungen. Das Amt arbeitet unabhängig und ist direkt dem Kreistag beziehungsweise dem Gemeinderat unterstellt.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die gesetzlich geregelte Prüfung umfasst unter anderem die Jahresabschlüsse der Kommunen, um sicherzustellen, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zeichnen.

Aufgrund der in den Jahren 2010 und 2011 erfolgten Umstellung auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ kommt es bei fast allen Kommunen weiterhin zu zeitlichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse.

So wurden auch im Haushaltsjahr 2025 die Abschlüsse des Vorjahres in den meisten Fällen nicht fristgerecht vorgelegt. Dennoch konnten insgesamt 9 Jahresabschlüsse aus den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 geprüft und die jeweiligen Abschlussberichte erstellt werden.

Darüber hinaus wurden 24 Jahresabschlüsse von Zweckverbänden, Vereinen, Beteiligungen und Stiftungen aus den Haushaltsjahren 2014 bis 2024 geprüft und bewertet.

Prüfung von Vergaben

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 698 Vergaben geprüft, wobei das Gesamtauftragsvolumen 109,79 Millionen Euro betrug. Die Prüfungen gliederten sich wie folgt:

- freihändige Vergaben: 159 Verfahren (8,06 Millionen Euro)
- beschränkte Ausschreibungen: 117 Verfahren (7,47 Millionen Euro)
- öffentliche Ausschreibungen: 421 Verfahren (94,26 Millionen Euro).

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich ein leichter Rückgang (2024: 754 Verfahren, 104,57 Millionen Euro).

Die Prüfungen stellen sicher, dass die gesetzlichen Vergaberegeln eingehalten werden, um Transparenz und den Schutz vor Korruption zu gewährleisten.

Die Beratungsfunktion des Amtes bleibt angesichts stetiger Änderungen der Rechtsnormen von großer Bedeutung.



12

Beschäftigte

sind im Rechnungsprüfungsamt tätig, um Jahresabschlüsse und Vergaben zu prüfen.

BAUAMT

Aufgaben des Bauamtes

Das Bauamt erteilt Genehmigungen für Wohnhäuser, gewerbliche und landwirtschaftliche Bauvorhaben, Windkraft-, Biogas- und Photovoltaikanlagen sowie für große Veranstaltungen. Aufgabe des Bauamtes ist darüber hinaus die Überwachung der Bauausführung

und des Betriebs dieser Anlagen sowie die Durchführung wiederkehrender Prüfungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Wohnraumförderung. Die Stadt Cloppenburg ist innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs selbstständige Baugenehmigungsbehörde.



Antragszahlen Wohnen und Gewerbe

Die aktuellen Rahmenbedingungen im Bereich Wohnen und Gewerbe werden seit einigen Jahren durch die hohen **Baupreise** bestimmt. Sie sind auch im letzten Jahr, wenn auch deutlich moderater als in den Vorjahren, gestiegen.

Auch die **Bauzinsen** für Immobiliendarlehen liegen unverändert auf hohem Niveau. Sie sind Ende 2025 ebenfalls nochmals gestiegen.

Hinzu kommt bei den privaten Haushalten die hohe **Inflationsrate**, die dort zu einem Rückgang der realen Einkommen führte, auch wenn hier Ende 2025 ein Rückgang der Inflationsrate zu verzeichnen war.

Negativ wirkten sich auch weiterhin die weggefallenen staatlichen **Förderprogramme** und Kreditbedingungen der KfW-Bank aus, insbesondere der 2022 beschlossene Stopp der Neubauförderung für Effizienzhaus Standard 55.

Am 30. Oktober 2025 ist der sogenannte **Baturbo** des Bundes in Kraft getreten. Der Baturbo ist eine Änderung planungsrechtlicher Vorschriften, die **Wohnbauvorhaben** erleichtern soll. Die Erleichterung betrifft nur die planungsrechtliche Zulässigkeit der Vorhaben. Die Vorschrift erlaubt es den Gemeinden, ohne Bauleitplanung Abweichungen und Befreiungen von den vorgenannten Vorschriften zuzulassen. Laut einer Umfrage des Bauindustrieverbandes rechnen die meisten Hochbauunternehmen erst für 2027 und 2028 mit positiven Effekten des Gesetzes.

In den letzten drei Jahren ergaben sich für den Bereich Wohnen und Gewerbe folgende Antragszahlen:

- 2023: 1.130 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2024: 1.085 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2025: 1.259 Bauanträge und Bauvoranfragen



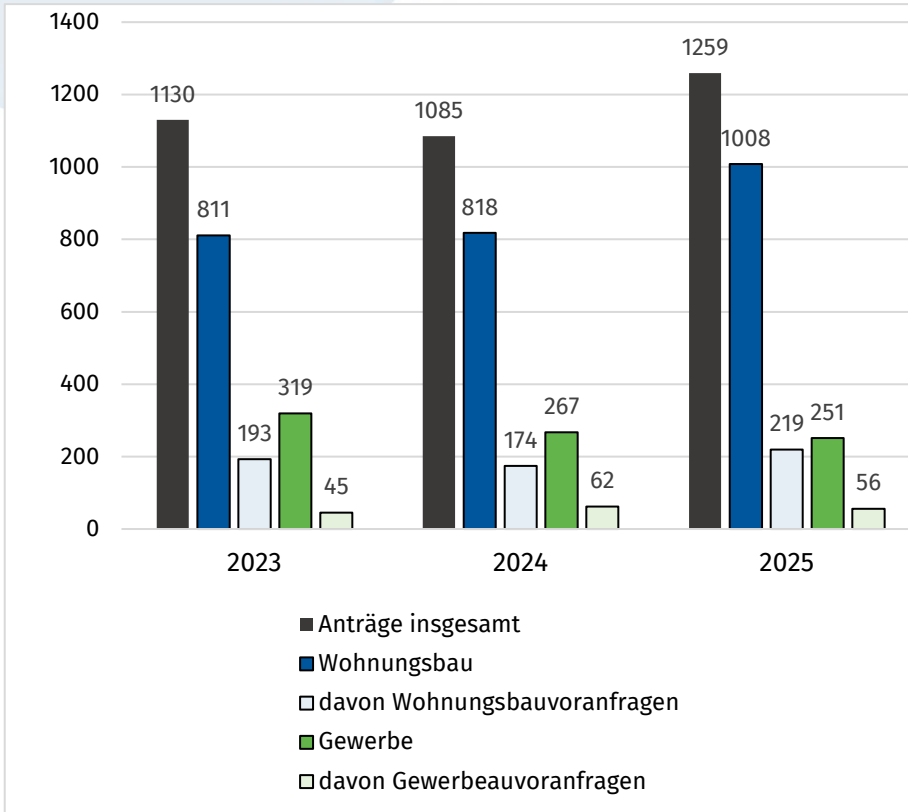
Aktuelle Rahmenbedingungen:

hohe
Baupreise

hohe
Bauzinsen

hohe
Inflationsrate

geänderte
Förderungen



Antragszahlen Wohnen und Gewerbe in den Jahren 2023 bis 2025

Wohnungsbau

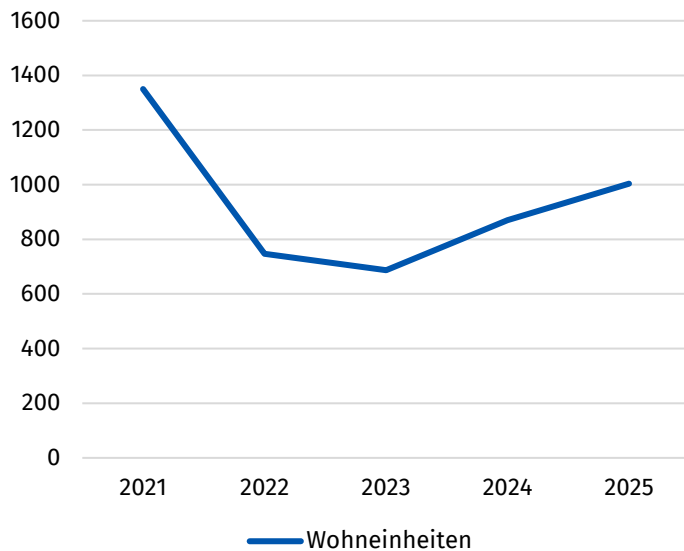
Im Bereich Wohnungsbau befanden sich die Zahlen 2023 und 2024 auf etwa gleichem Niveau, 2025 sind die Zahlen wieder deutlich gestiegen.

Auch die Zahl der neu geschaffenen Wohneinheiten stieg nach einem Rückgang in 2023 in den Jahren 2024 und 2025 wieder deutlich.

Gewerbebau

Die Anzahl der Gewerbebauten war in den letzten drei Jahren rückläufig. Steigende Kosten, Zinsentwicklung und Unsicherheiten in der Wirtschaft bremsen zurzeit die Investitionsbereitschaft der Unternehmen.

neue Wohneinheiten



Biogas

Im Landkreis Cloppenburg werden derzeit 119 Biogasanlagen betrieben. Für 111 dieser Anlagen ist der Landkreis zuständig, da sie einem landwirtschaftlichen Betrieb oder einer gewerblichen Tierhaltung zuzuordnen sind. Daneben gibt es acht rein gewerbliche Anlagen, für die das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zuständig ist.

Von den 111 Anlagen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises sind 21 Anlagen sogenannte Störfallanlagen, die aufgrund der gelagerten Menge an entzündlichem Biogas (ab 10 Tonnen) unter die Störfall-Verordnung fallen, was besondere Betreiberpflichten nach sich zieht. Diese Anlagen werden alle drei Jahre vor Ort überprüft. Neue Biogasanlagen werden seit einigen Jahren aufgrund der weggefallenen oder reduzierten Förderung kaum noch gebaut, die bestehenden Anlagen jedoch sehr

Biogasanlagen

- Zuständigkeit beim Landkreis Cloppenburg
- Zuständigkeit beim Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg



dynamisch den Anforderungen des Marktes angepasst (z. B. Flexibilisierung der Gaseinspeisung, Änderung der Einsatzstoffe, Gärresttrocknung, Erhöhung der Lagerkapazitäten, vereinzelt auch Leistungserhöhung oder auch Biomethanaufbereitung). Derzeit führen verschiedene Betreiber zudem intensive Gespräche mit den Gemeinden, wie die bei der Biogasproduktion anfallende Wärme für die erforderlichen kommunalen Wärmekonzepte genutzt werden kann.

119

**Biogasanlagen
im Landkreis
Cloppenburg**

Windkraft

Im Landkreis Cloppenburg werden derzeit 239 Windkraftanlagen betrieben.

Gestützt auf das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz hat das Land Niedersachsen Ende Mai 2023 für alle Landkreise Teilflächenziele festgelegt. Bis Ende 2032 sollen 2,94 Prozent (=4.179 Hektar) der Fläche des Landkreises für den Ausbau der Windenergie an Land ausgewiesen werden.

Neben einzelnen Verfahren zur Änderung der jeweiligen Flächennutzungspläne bei den Gemeinden

läuft hierzu ein Raumordnungsverfahren, das der Landkreis durchführt.

Für einzelne Flächen besteht bereits Planreife. Dort kann gebaut werden. Das Gesamtverfahren wird voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Bis zum Ende des Jahres 2025 wurden bereits 18 Windparks mit insgesamt 89 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von circa 600 Megawatt Nennleistung neu genehmigt.

239

**Windkraft-
anlagen
im Landkreis
Cloppenburg**

Photovoltaik

Während Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden genauso wie kleinere Anlagen verfahrensfrei sind, bedürfen sie im Übrigen einer Baugenehmigung. Im unbeplanten Außenbereich sind sie nicht zulässig. Seit der Änderung des Baugesetzbuchs im Jahr 2023 können sie

jedoch entlang von Autobahnen oder zu einem landwirtschaftlichen Betrieb als Agri-PV-Anlage (landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit der Fläche bleibt erhalten) errichtet werden. Bislang liegen 20 Genehmigungen für größere Freiflächen-PV-Anlagen vor.

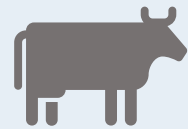
20

Genehmigungen für Freiflächen-PV-Anlagen

Landwirtschaftliche Bauten

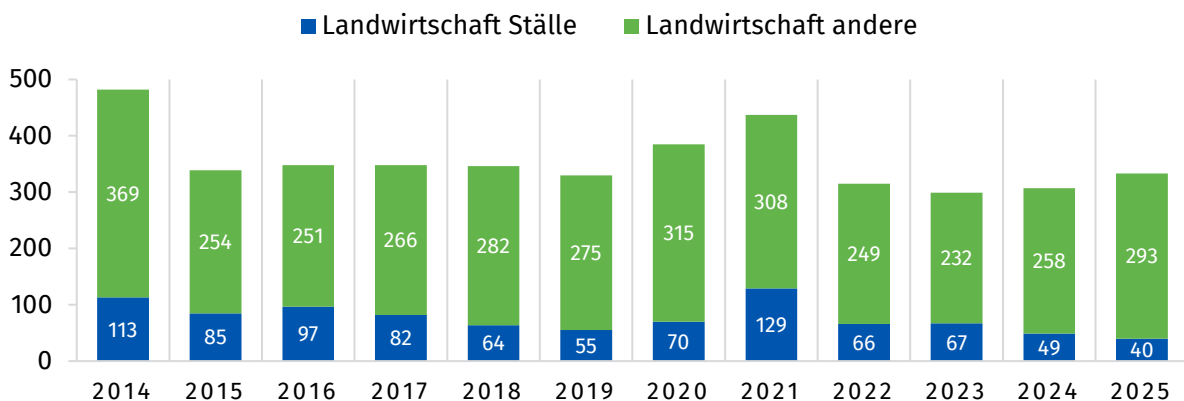
Seit der Änderung des Baugesetzbuches im Jahr 2013 dürfen gewerbliche Ställe, die zu Tierhaltungen nach dem Bundesimmissionschutzgesetz gehören (zum Beispiel Tierhaltungen ab 30.000 Hähnchen oder 1.500 Schweinen), nicht mehr gebaut werden – es sei denn, die Kommune stellt einen Bebauungsplan auf. Lediglich Bauvorhaben unterhalb dieser Platzzahlen bzw. landwirtschaftliche Stallbauten mit ausreichender eigener Futtergrundlage sind unverändert zulässig. Die Agrarwirtschaft leidet unter Investitionszurückhaltung und Pla-

nungsunsicherheit. Zwischenzeitliche Änderungen des Baugesetzbuches machen zumindest tierschutzrechtlich erforderliche bzw. Tierwohlmaßnahmen teilweise wieder zulässig. Die Antragzahlen für Stallbauten liegen aus den zuvor genannten Gründen seit 2015 auf einem niedrigen Niveau, wobei sich die weit überwiegende Mehrzahl der Anträge auf Umbauten bezieht, unter anderem zur Umsetzung neuer tierschutzrechtlicher Anforderungen (wie 2021 im Bereich der Sauenhaltung) oder von Tierwohlmaßnahmen.



Mehrzahl der Umbauten wegen

Tierwohlmaßnahmen



Entwicklung der Antragszahlen für Maßnahmen in der Landwirtschaft

PLANUNGSAMT

Regionalplanung/Raumordnung

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Zurzeit erfolgt die Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Cloppenburg aus dem Jahr 2005. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 26. März bis zum 23. Mai 2025. Im RROP werden folgende Inhalte behandelt:

- Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume
- Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur
- Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen
- Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

Eine der zentralen Herausforderungen im Rahmen der Neuaufstellung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien, denn gemäß des Niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (NWindG) ist der Landkreis Cloppenburg verpflichtet, 2,94 Prozent der Landkreisfläche bzw. 4.179 Hektar für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen.

Aufbauend auf einer Standortpotenzialanalyse für Windenergie wurden auf der Grundlage von

Planungskriterien und Einzelfallprüfungen 36 Vorranggebiete für Windenergienutzung im Entwurf des RROP festgelegt, um das gesetzlich vorgegebene Teilflächenziel zu erreichen.

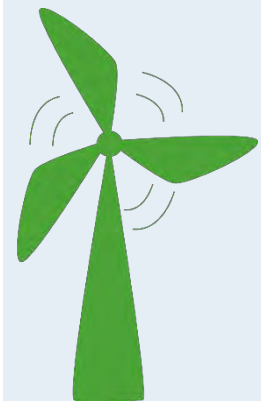
Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung wurden unter Beteiligung der Städte und Gemeinden sowie der Träger öffentlicher Belange für den Landkreis Cloppenburg und zum Teil auch in Abstimmung mit diesen erarbeitet und definiert.

Grundlage für die Erarbeitung sind unter anderem das Landesraumordnungsprogramm (LROP), Gesetze und Verordnungen, Konzeptionen und Pläne (zum Beispiel Landschaftsrahmenplan, landwirtschaftlicher Fachbeitrag, Windenergieplanung, Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden), aber auch Informationen aus den Städten und Gemeinden, den verschiedenen Ministerien (unter anderem Kartenmaterial) und weiterer Fachbereiche.

Derzeit erfolgt die Abwägung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen. Voraussichtlich wird im Jahr 2026 ein zweites Beteiligungsverfahren zu den Änderungen des ersten Entwurfs durchgeführt werden.

Netzausbau/Netzentwicklung Strom

Der Ausbau der Stromübertragungs- und -verteilnetze trifft den Landkreis Cloppenburg mit einer



**2,94
Prozent**

der Kreisfläche sind für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen.

Reihe von Aus- und Neubauvorhaben in besonderem Maße. Zu nennen sind hier beispielsweise

- die 380kV-Freileitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen,
- die Höchstspannungs-Gleichstrom-Erdkabeltrasse Borwin 5 (Hilgenriedersiel – Garrel Ost),
- die Höchstspannungs-Erdkabelvorhaben 48 (Heide/West – Polsum) und 49 (Wilhelms- haven – Hamm) BBPIG, auch als Korridor B bezeichnet,
- die Offshore-Netzanbindungs- Vorhaben BalWin1 und BalWin2 (bisher LanWin 1 und LanWin 3) von Hilgenriedersiel nach Wehrendorf bzw. Westerkappeln
- sowie das Erdkabel-Gleichstrom-Vorhaben Windader West.

Im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren bringt der Landkreis Cloppenburg die Belange der Region ein. Darüber hinaus ist der Landkreis Mitglied im Bündnis Hamelner Erklärung e. V., um auch gemeinsam mit anderen vom Stromnetzausbau stark betroffenen Regionen eine möglichst verträgliche Gestaltung zu erreichen.

Reaktivierung von Bahnverbindungen

Im Jahr 2023 hat der Landkreis Cloppenburg die Bahnstrecken von Cloppenburg über Friesoythe nach Ocholt und von Essen (Oldb.)

nach Meppen zur Aufnahme in die Reaktivierungsuntersuchungen des Landes Niedersachsen für den Schienenpersonennahverkehr angemeldet. Die Bemühungen zur Reaktivierung der Strecke Essen (Oldb.) – Meppen erfolgen gemeinsam mit dem Landkreis Emsland.

Eine von beiden Landkreisen in Auftrag gegebene Nutzen-Kosten-Analyse hat ergeben, dass eine Reaktivierung voraussichtlich wirtschaftlich darstellbar und förderfähig wäre.

Anfang 2024 rückten beide Strecken in die Stufe 2 des Reaktivierungsprogramms auf. Die Ergebnisse der Nutzwertanalyse der Stufe 2 wurden Anfang 2025 vorgestellt. Sechs Strecken rückten danach in die nächste Stufe der Reaktivierungsuntersuchungen vor. Diese wurden damit als voraussichtlich förderfähig eingestuft.

Die Strecken Friesoythe – Cloppenburg sowie Meppen – Essen wurden als „nach derzeitiger Untersuchung nicht förderfähig, bei weiteren Maßnahmen vor Ort möglicherweise zukünftig positiver“ bewertet. Diese Bewertung der Strecken ist insbesondere auf die zugrunde gelegten hohen Investitionskosten für die Reaktivierung zurückzuführen. Nun sollen der Zustand der Strecken bewertet und erforderliche Maßnahmen identifiziert werden.

Kreisstraßen

Allgemeines

Der Landkreis Cloppenburg ist als Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen im Kreisgebiet zuständig. Die Aufgabe der technischen Verwaltung wird dabei von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen (NLStBV), wahrgenommen. Das zu betreuende Kreisstraßennetz umfasste im Jahr 2025 eine Länge von rund 339 Kilometern.

Seit einigen Jahren wird ein von der NLStBV und dem Landkreis gemeinsam entwickeltes Kreisstraßenverbreiterungsprogramm umgesetzt. Die erste Maßnahme aus diesem Programm wurde in 2012 begonnen und fertiggestellt. Neben den Fahrbahnverbreiterungen auf eine Breite von mindestens 6 Metern werden die Kreisradwege in diesem Zuge auf eine Regelbreite von 2,50 Metern ausgebaut. Seit 2022 hat der Landkreis Cloppenburg zusätzlich ein Radwegeausbauprogramm, wodurch die Verbreiterung der Kreisradwege weiter vorangetrieben wird. Die ersten Radwegverbreiterungen wurden 2024 baulich angefangen und konnten in 2025 fertiggestellt werden.

Straßenbauprogramm (Neu- und Ausbaumaßnahmen)

In 2025 konnte der Landkreis die 2024 begonnene Verbreiterung der Kreisstraße 147 zwischen Gehlenberg und Neuscharrel abschließen. Neben der Straßenverbreiterung auf 6 Meter wurde zusätzlich eine Radwegverbreiterung auf 2,50 Meter umgesetzt.

Das Investitionsvolumen für die Fahrbahn- und Radwegverbreiterung betrug rund 3,7 Millionen Euro. Von den Kosten wurden für die Fahrbahn 60 Prozent und für den Radweg 75 Prozent nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert.

Radwegverbreiterungsprogramm

Im Jahr 2025 konnte der Landkreis Cloppenburg zudem drei Maßnahmen des vom Verkehrsausschuss beschlossenen Radwegverbreiterungsprogramms fertigstellen:

Es wurde die 2024 begonnene Radwegverbreiterung der K 150 zwischen der B 72 und Garrel baulich fertiggestellt. Der vorhandene Radweg wurde auf 2,50 Meter verbreitert. Zusätzlich wurde in Teilbereichen der neue Radweg hinter die vorhandenen Baumreihen verlegt, um den Eingriff in die Natur und die Landschaft möglichst gering ausfallen zu lassen. Das Investitionsvolumen für die Radwegverbreiterung betrug rund 1,3 Millionen Euro. Der Landkreis hat eine Förderung in Höhe von 75 Prozent nach GVFG erhalten.

Als zweite Radwegverbreiterungsmaßnahme wurde die ebenfalls in 2024 begonnene Radwegverbreiterung an der K 173 zwischen Elsten und Cloppenburg abgeschlossen. Auch dieser Radweg wurde auf 2,50 Meter verbreitert. Zwischen Sevelten und Cloppenburg wurde der Radweg in einem Teilbereich hinter die vorhandene Baumreihe geführt und auf 3,00 Meter verbreitert. Ein Teilbereich konnte in der vorhandenen Breite nur saniert werden, weil der erforderliche



Das zu betreuende Kreisstraßennetz umfasste im Jahr 2025 eine Länge von rund

**339
Kilometern.**

Grunderwerb nicht getätigt werden konnte. Das Investitionsvolumen für die Radwegverbreiterung betrug rund 1,0 Millionen Euro und auch für diese Maßnahme erhielt der Landkreis Fördermittel in Höhe von 75 Prozent nach GVFG.

Die dritte Maßnahme wurde an der K 168 zwischen Höltinghausen und Cloppenburg umgesetzt. Hier wurde der Radweg auf einer Länge von rund 1,3 Kilometern auf 2,50 Meter verbreitert. In die Verbreiterung des Radweges wurden rund 550.000 Euro investiert, die zu 80 Prozent nach GVFG gefördert wurden.

Mit der Radwegverbreiterung an der K 145 (Johanniterstraße) wurde in 2025 baulich begonnen. Sie soll voraussichtlich im Mai 2026 abgeschlossen werden. Auf einer Länge von insgesamt rund 2,7 Kilometern wird der Radweg auf die Regelbreite von 2,50 Meter gebracht. Das Investitionsvolumen beträgt rund eine Million Euro, wovon 80 Prozent über GVFG gefördert werden.

Straßen- und Radwegsaniierungsprogramm

Für die Erhaltung des Straßen- und Radwegenetzes hat der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2025 rund 2,2 Millionen Euro verausgabt. Insgesamt wurden etwa 11 Kilometer Fahrbahn sowie 2,2 Kilometer Radweg saniert.

Folgende Maßnahmen konnten umgesetzt werden:

- Fahrbahnsanierung der K 164 in der Stadt Lönigen

- Fahrbahnsanierung der K 357 zwischen Lindern und Lastrup
- Fahrbahnsanierung der K 174 im Stadtgebiet Cloppenburg
- Fahrbahnsanierung der K 299 in Elisabethfehn
- Fahrbahnsanierung der K 152 zwischen Molbergen und Resthausen
- Fahrbahnsanierung der K 162 zwischen Lönigen und Wachstum
- Radwegsaniierung der K 145 in Elisabethfehn

Im Zeitraum zwischen 2023 und 2025 wurden insgesamt rund 30 Kilometer der Fahrbahn und rund 10,4 Kilometer der Radwege an den Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg saniert.

Unterhaltung der Kreisstraßen (Betriebsdienst)

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen, dem sogenannten Betriebsdienst, standen den Straßenmeistereien in Lönigen und in Friesoythe für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Aufgabe des Betriebsdienstes ist es, die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durch verschiedene Maßnahmen wie Reparaturen von Fahrbahnen und Radwegen, Mähen der Bankette, Aufreinigung von Gräben, Rückschnitt der Bäume zur Einhaltung des Lichtraumprofils, Beseitigung von Unfallschäden, Aufstellung oder Erneuerung von Verkehrszeichen, Durchführung des Winterdienstes usw. zu gewährleisten.



Zwischen
2023 & 2025
wurden
insgesamt
rund

30
Fahrbahn-
Kilometer

und

10,4
Radweg-
Kilometer

an den
Kreisstraßen
saniert.



Im Rahmen einer Verkehrsbereisung verschaffte sich der Kreisverkehrsausschuss im April 2025 einen Überblick über insgesamt 16 Bauprojekte an Kreisstraßen im nördlichen Landkreis Cloppenburg.

Kreisentwicklung – Planung der E 233

Der Landkreis Cloppenburg plant zusammen mit dem Landkreis Emsland den 4-streifigen Ausbau der Europastraße 233 (E233). Jeder Landkreis ist für die Abschnitte in seinem Kreisgebiet zuständig. Dementsprechend hat der Landkreis Cloppenburg die Planung in den Abschnitten 4, 5, 6 und 8 fortgeführt.

Vor allem im Planungsabschnitt 4 (Bereich Lönigen) konnte ein weiterer, wesentlicher Planungsschritt gemacht werden: Die Erstellung des Feststellungsentwurfes wurde abgeschlossen und das

Planfeststellungsverfahren durch die Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) beantragt. Daraufhin konnte dann das Planfeststellungsverfahren begonnen werden. Die Unterlagen lagen vom 23. Oktober bis zum 22. November öffentlich aus.

Ebenfalls im Planfeststellungsverfahren befindet sich der Planungsabschnitt 8 (Bereich Cloppenburg/Emstek). Dort wurde die Bearbeitung aufgrund der bei der Offenlegung eingegangenen Einwände fortgeführt.

**Weitere
Informationen
zum Projekt:**



[e233.de](https://www.e233.de)

Dorfbildpflege und Denkmalpflege

Unser Dorf hat Zukunft

Regionaler Vorentscheid auf Weser-Ems-Ebene

Von 29 Dörfern und Bauerschaften unseres Kreiswettbewerbs 2024 erhielten die drei besten der „großen Dörfer“ und das beste der „kleinen Dörfer“ eine Empfehlung für den regionalen Vorentscheid im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, der im Jahr 2025 stattfand. Qualifiziert hatten sich für diesen regionalen Vorentscheid die Dörfer Bethen, Altenoythe, Beverbruch und Marren.

Die Bereisungen der Dörfer erfolgten Mitte Juni 2025 durch eine 13-köpfige Kommission unter der Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems.

Am regionalen Vorentscheid Weser-Ems nahmen insgesamt 23 Dörfer teil. Mit vier Dörfern konnte der Landkreis Cloppenburg erneut die größte Zahl an Dörfern am Wettbewerb stellen. Für den dann folgenden 28. Landeswettbewerb konnten sich schließlich die Dörfer Bethen und Marren qualifizieren.

28. Landeswettbewerb in Niedersachsen

Die Bereisungen der Dörfer erfolgten am 20. und 21. August 2025 durch eine 12-köpfige Kommission unter der Leitung des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Nds. Städte- und Gemeindebundes.

18 Dörfer traten im Landeswettbewerb in Niedersachsen gegeneinander an, wovon acht Dörfer aus der Region Weser-Ems stammten.

Die Dörfer Bethen und Marren erhielten eine besondere Anerkennung für ihre zahlreichen konkreten Projekte, Initiativen und Ansätze, konnten sich jedoch leider nicht für den Bundeswettbewerb in 2026 qualifizieren.

Beide Dörfer haben durch ihre mehrfachen Teilnahmen am Dorfwettbewerb immer wieder vermitteln können, dass Bedürfnisse und Werte wie „sich geborgen fühlen“, Gemeinsinn und soziales Engagement tragende Säulen der Dorfgemeinschaft sind. Dies sind, so ist sich der Landkreis sicher, wichtige Faktoren, um im Vergleich mit anderen Dörfern aus dem Raum Weser-Ems bestehen zu können. Einen Eindruck von den Vorbereitungen geben Videos auf den Internetseiten der Dörfer und des Landkreises. Der Landkreis begleitete die Vorbereitungen und Bereisungen in den Dörfern.

Denkmalpflege

Baudenkmalpflege

Im Rahmen der denkmalpflegerischen Maßnahmen an Baudenkmalen im Landkreis Cloppenburg sind Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Kommunen Barbel, Cappeln, Emstek, Essen, Friesoythe, Lindern und Lönigen durchgeführt worden. Insgesamt wurden an 16 denkmalgeschützten Objekten Sanierungs- oder Erhaltungsmaßnahmen ausgeführt. In zehn Fällen waren es private Maßnahmen. Für ein Denkmal wurde ein Abbruchantrag gestellt. Hervorzuheben sind die denkmalgerechten Sanierungsarbeiten an den Windmühlen in Huckelrieden



Zu den Videos der Dörfer Bethen und Marren:



Zur Podcast-Folge über das Dorf Bethen:



und Gehlenberg und die Sanierung eines Fachwerksgiebels an einem Wohnwirtschaftsgebäude in Essen-Uptloh. In vielen Fällen wurden bei Bauvorhaben in der Umgebung von Baudenkmalen denkmalpflegerische Belange eingebracht. Zu nennen sind hier besonders Bauanträge entlang des Elisabethfehnkanals zur Erhaltung eines regionaltypischen Landschaftsbildes.

Auch im Jahr 2025 nutzten Eigentümer von Baudenkmalen und historischen Gebäuden die Angebote des „Monumentendienstes“. Den „Mühlentag“ und den „Tag des offenen Denkmals“ nutzten wieder einige Mühlenvereine und Denkmaleigentümer, um ihre Baudenkmale für die Öffentlichkeit zu öffnen.

Bauleitplanung

Im Landkreis Cloppenburg liegt der Schwerpunkt der Bauleitplanung weiterhin bei der Ausweisung von Wohnbauflächen. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum erfordert eine kontinuierliche Bereitstellung geeigneter Entwicklungsflächen. Die kreisangehörigen Kommunen verfolgen das Ziel der Innenentwicklung. Durch Nachverdichtungsmaßnahmen sollen bestehende Siedlungsstrukturen effizienter genutzt und ausgebaut werden, um eine zusätzliche Inanspruchnahme un bebauter Bereiche möglichst zu vermeiden. Insbesondere ältere Bebauungspläne weisen hierbei ein erhebliches Potenzial für eine Nachverdichtung auf.

Die Bereitstellung geeigneter Bauflächen gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger.

Archäologie

Archäologische Aktivitäten fanden in 2025 in neun Kommunen statt. Nicht jede der durchgeführten Prospektionen ergab archäologische Befunde. Zu den Prospektionsmaßnahmen gehörten auch Untersuchungen, die im Rahmen des Baus von Stromfernleitungen denkmalpflegerisch gefordert waren. Größere und zum Teil sehr fundreiche Ausgrabungen fanden in Essen, Lindern, Löningen-Böen und Lastrup statt. Im „Zentrum Zukunft“ im ecopark befindet sich eine kleine Ausstellung zu den archäologischen Ausgrabungen im ecopark. Mittlerweile haben sechs Personen im Landkreis eine Genehmigung zur Suche nach Kulturgut mit Hilfe einer Metallsonde.

Begrenzte Flächenreserven, Eigentumsverhältnisse und Nutzungskonflikte erschweren die Umsetzung des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Aus diesen Gründen ist es weiterhin erforderlich, auf Flächen im Außenbereich zurückzugreifen, um den bestehenden Entwicklungsbedarf decken zu können.

Das Thema Windenergie ist im Bereich der Bauleitplanung weiterhin ein wesentliches Thema. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2025 zahlreiche Flächennutzungsplanänderungen zur Ausweisung von Windenergieflächen genehmigt.

Ein Rückgang bei der geplanten Ausweisung von neuen Baugebieten durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist für das Jahr 2026 nicht zu erwarten.

AMT FÜR HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN

Klimaschutz

Klimaschutz als Querschnittsaufgabe innerhalb der gesamten Verwaltung

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen für die heutigen und zukünftigen Gesellschaften dar. In der Wissenschaft besteht seit Jahrzehnten ein Konsens darüber, dass eine ungebremste globale Erderwärmung unvorhersehbare Folgen mit teils irreversiblen Auswirkungen für Mensch und Natur hat. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag im Sommer 2025 das Klimaschutzkonzept „Treibhausgasneutrale Verwaltung des Landkreises Cloppenburg“ beschlossen.

Das Konzept zielt darauf ab, sowohl die Kreisverwaltung als auch kreisnahe Gesellschaften bis zum Jahr 2035 treibhausgasneutral aufzustellen. Dies beinhaltet eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 60 Prozent, von rund 6.850 Tonnen (Basisjahr 2022) auf etwa 2.600 Tonnen. Alle zukünftigen Entscheidungen sollen auch unter Klimaschutzaspekten getroffen werden, um negative Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden. Zudem sollen natürliche CO₂-Senken wie Wälder und Moore geschützt und gestärkt werden. Der Klimaschutz ist dabei als Querschnittsaufgabe innerhalb der gesamten Verwaltung verankert. Denn die Reduktion der Treibhausgasemissionen erfordert

nicht nur technische Maßnahmen, sondern auch das aktive Mitwirken aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Jahr 2025 hat die Kreisverwaltung verschiedene Schritte unternommen, um den Zielen des Konzepts näherzukommen:

Fortschritte beim Photovoltaik-Ausbau

2025 wurden fünf Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 390 kWp in Betrieb genommen, unter anderem an der BBS Scheefenkamp, an der BBS Thüler Straße, an der Sporthalle Hansaplatz, an der Albert-Schweitzer-Schule und an der BBS am Museumsdorf. Die Integration aller PV-Anlagen in das zentrale Monitoring-System Solar-Log wurde vorbereitet. Eine Machbarkeitsuntersuchung für eine Freiflächen-PV-Anlage auf dem Deponiegelände Stapelfeld wurde im November in Auftrag gegeben.

Kommunaler Austausch und Netzwerkarbeit

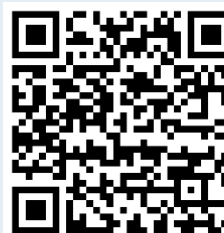
Im Dezember 2025 fand ein Netzwerktreffen der kommunalen Klimaschutzmanager statt. Dabei wurden verschiedene relevante Themen des Klimaschutzes, die für die Region von Bedeutung sind, diskutiert und der Austausch gefördert.



Für den Bereich Klimaschutz sind zwei Klimaschutzmanager im Einsatz.



Gründachkataster



Solardachkataster

Einsatz erneuerbarer Wärmequellen

Im Rahmen der Wärmewende wurden im Jahr 2025 Luft-Wasser-Wärmepumpen an der BBS Scheefenkamp und an der Sporthalle Albertus-Magnus-Gymnasium installiert. Im Kreishaus erfolgte darüber hinaus die Umstellung der Warmwasserbereitung der Kantine auf eine Brauchwasserwärmepumpe.

Digitales Energiemanagement

Zur Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes wurde die digitale Energieüberwachungstechnik (Gebäudeleittechnik) in den kreiseigenen Liegenschaften implementiert. Dieses System dient der Überwachung von Energieverbräuchen und der Identifikation von Optimierungspotenzialen im Gebäudebetrieb.



klima.lkclp.de

Klima-Homepage des Landkreises Cloppenburg

- Informationen zum Klimaschutzkonzept
- Übersicht über die verschiedenen Angebote
- Hinweise zum Verleih des Lastenrads

Baumaßnahmen - Hochbauabteilung

Erweiterung der Elisabethschule in Friesoythe

Die Elisabethschule in Friesoythe – eine unserer Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache und Geistige Entwicklung – ist in den vergangenen Jahren umfassend ausgebaut und modernisiert worden.

Im Rahmen der Baumaßnahme sind viele neue Unterrichtsräume, verschiedene Therapie- und Werkräume, wie Kunst, Werken, Textiles Gestalten, ein Sportübungsraum und eine Aula mit vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten entstanden. Zudem wurde der Außenbereich um zusätzliche Spiel- und Bewegungsflächen erweitert.

Für die Verbesserung der Barrierefreiheit wurden im Bereich des Neubaus zwei Aufzuganlagen integriert.

Die Elisabethschule wurde von 2019 bis 2025 in zwei Bauabschnitten umfassend ausgebaut, saniert und modernisiert.

Der Landkreis Cloppenburg investierte insgesamt 31,8 Millionen Euro für den Neu- und Ausbau der Elisabethschule.

Die neuen Räumlichkeiten und die Außenanlagen sind am 21. März 2025 feierlich eingeweiht worden.

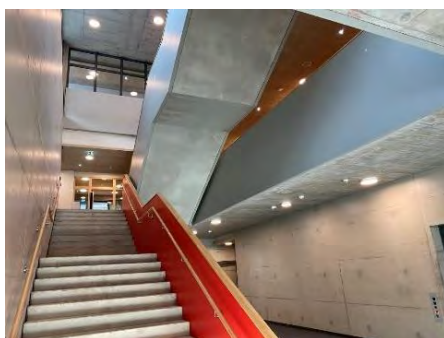
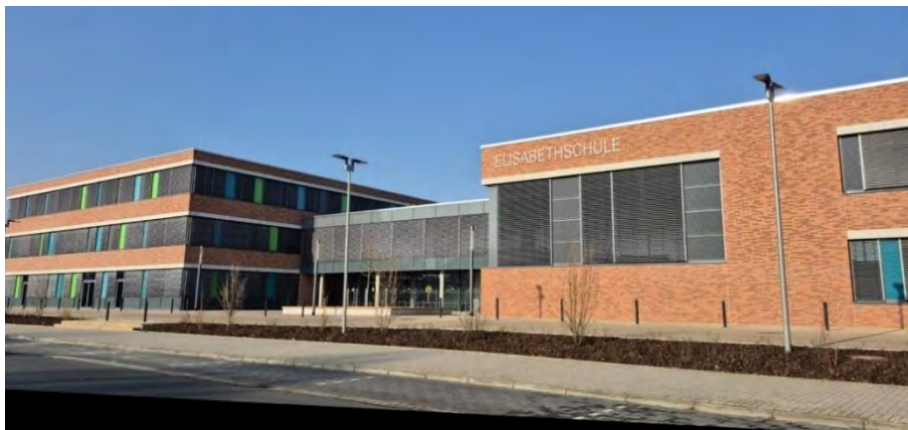


31,8
Millionen Euro

investierte der
Landkreis in die
Elisabethschule
in Friesoythe.



Landrat Johann Wimberg übergab den symbolischen Schlüssel während der Einweihungsfeier an die kommissarische Schulleiterin Ruth Witte.



Erweiterung und Sanierung der BBS Technik in Cloppenburg



Sportcampus Oldenburger Münsterland in Lastrup: Eröffnung des 1. Bauabschnitts und der neuen Naturrasenplätze am 08. Juli 2025



Weitere Investitionen in Baumaßnahmen im Jahr 2025

Der Landkreis Cloppenburg investierte im vergangenen Jahr 2025 in zahlreiche Neu- und Umbau-
maßnahmen. Als Beispiele können folgende Maßnahmen benannt werden:

Maßnahme	Investitionssumme
Erweiterung der Elisabethschule in Friesoythe	2,46 Millionen Euro
Erweiterung der Sportschule in Lastrup	2,28 Millionen Euro
Erweiterung und Sanierung der BBS Technik in Cloppenburg	4,91 Millionen Euro
Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg	1,68 Millionen Euro
Sanierung der BBS am Museumsdorf in Cloppenburg	355.351 Euro
Erweiterung der Maximilian-Kolbe Schule in Lönigen	164.577 Euro
Baumaßnahmen an den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen	35.000 Euro
Sanierung des Clemens-August-Gymnasiums in Cloppenburg	1,04 Millionen Euro
Neubau einer Beobachtungsstation Vehnemoor	84.183 Euro
Sanierung Soeste-Schule Barßel	55.000 Euro
Neubau einer ökologischen Station im Südraddetal	611.081 Euro
Sanierung der BBS Scheefenkamp in Friesoythe	618.727 Euro
Sanierung der BBS Thüler Straße in Friesoythe	135.934 Euro
Neubau einer Beobachtungsstation Talsperre	7.013 Euro

Übersicht über die Investitionen in größere Baumaßnahmen im Jahr 2025

*(Hinweis: Einige der Baumaßnahmen laufen über mehrere Jahre, weshalb die hier aufgeführte Investitions-
summe oftmals nur einen Teil der veranschlagten Gesamtkosten für die jeweilige Baumaßnahme darstellt.)*

UMWELTAMT

Naturschutz

Maßnahmen im Rahmen des Projektes Hotspot 23 – Vielfalt in Geest und Moor

Bei dem Projekt „Hotspot 23“ handelt es sich um ein Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Ziel sind die Erhaltung und der Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland. In Deutschland gibt es 30 „Hotspots der biologischen Vielfalt“. Einer davon, der Hotspot 23, liegt unter anderem im Landkreis Cloppenburg. Diese Hotspots sind Regionen, in denen die biologische Vielfalt besonders hoch ist und in denen die Lebensräume für bedrohte Arten noch vorhanden sind.

Gefördert wird das Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie dem Land Niedersachsen aus dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (vertreten durch das NLWKN).

Im Landkreis Cloppenburg wurden im Jahr 2025 im Rahmen dieses Projektes unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt:

Vogelbeobachtungsturm Vehnemoor

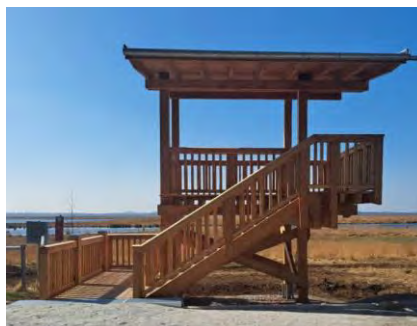
Nachdem Ende 2024 bereits mit dem Bau des Vogelbeobachtungsturms begonnen wurde, konnte dieser Anfang des Jahres 2025 fertiggestellt werden.

Am 28. April wurde der Turm im Rahmen einer kleinen Eröffnungsfeier offiziell eröffnet.

Bereits vor der offiziellen Eröffnung war der Turm bei Google Maps zu finden, wenige Tage später auch bei Komoot und Outdooractive. Das zeigt: Das Interesse an dem Aussichtsturm ist groß. Der Turm wird schon seit der Entfernung des Bauzauns regelmäßig von Interessierten genutzt. Das Publikum ist dabei ganz vielfältig: Fahrradfahrende aus der Region, Touristen, Familien, Ornithologinnen und Ornithologen oder auch Anwohnende aus den umliegenden Straßen.

Im Internet existieren bei unterschiedlichen Anbietern bereits verschiedene Routen, in denen der Turm als Highlight gelistet ist.

Bei den jährlichen Kranichzählungen und -führungen des NABU Cloppenburg wird der Turm auch gerne genutzt. Geschützt vor dem Wetter kann man von dort weit in das Gebiet hineinschauen und besonders in den Abendstunden bietet sich bei Sonnenuntergang ein atemberaubender Blick.



Vogelbeobachtungsturm Vehnemoor



Zur Homepage des Projekts:



Zur Instagram-Seite des Projekts:





Der neue Beobachtungsturm wurde Ende April feierlich eingeweiht. Mit dabei waren unter anderem Landrat Johann Wimberg (2. v. l.) und unser Umweltamtsleiter Alexander Thole (rechts).

Renaturierung Soeste

Geplant ist die Anlage eines naturnahen Abschnittes der Soeste mit Aue im Bereich Pehmertange. Das neue Gerinne wurde im Frühjahr 2025 ausgebagert. Dabei wurde der Gewässerverlauf mäandrierend verlegt und verlängert mit einer Orientierung am alten Verlauf. Der vorhandene Gewässerverlauf der Soeste bleibt für eine Entlastung bei Hochwasserabfluss erhalten und dient weiterhin als Vorflut für die landwirtschaftlichen Flächen. Im Auenbereich wurden Geländesenken, sogenannte Blänken, angelegt, um die Überflutungshäufigkeit der Auenflächen zu erhöhen und damit

eine Vernetzung von Gewässer und Aue zu fördern. Gehölze können sich zukünftig entlang des neuen Gerinnes entwickeln und so eine Beschattung des vorhandenen und geplanten Gewässerverlaufes begünstigen. Insgesamt wird eine weitgehend eigendynamische Entwicklung des Gewässers ermöglicht. Zusätzlich wurden zur Erhöhung der Strukturvielfalt Wallhecken auf der Fläche angelegt.

Umgesetzt wurde die Maßnahme durch die Friesoyther Wasseracht.

Der Anschluss des neuen Gerinnes an die Soeste wird im Frühjahr 2026 erfolgen. So kann sich der Bo-

den im neuen Gerinne setzen und beim Anschluss wird weniger Boden weggeschwemmt. Nach dem Abschluss der Arbeiten ist für die Fläche eine Beweidung

geplant. So wird in diesem Gebiet schließlich eine Auenlandschaft entstehen, die dann wieder mehr Lebensraum für verschiedene Arten bietet.



Umweltbildung

Welchen Einfluss hat die Artenvielfalt auf das eigene Essen? Und welche Tiere leben eigentlich im Wald? Was kann ich selbst tun, um die Lebensräume verschiedener Arten zu schützen?

Die Hofführungen zum Thema Biologische Vielfalt auf dem Hof am Kolk und die Waldpädagogiktage geben Antworten auf diese und weitere Fragen.

Sina Endres führt regelmäßig Hofführungen auf dem Biohof am Kolk in Angelbeck am Rande der Stadt Löningen durch und bietet den teilnehmenden Kindern dabei einen Einblick in die Zusammenhänge zwischen Artenvielfalt und der eigenen Ernährung. Die Kinder dürfen hier nicht nur selbst verschiedene Arten entdecken, sondern auch aktiv etwas für den Erhalt der Lebensräume tun, indem

sie beispielsweise eine Benjeshecke errichten.

Die zertifizierten Waldpädagoginnen und -pädagogen des Waldpädagogikzentrums Ahlhorn nehmen die Kinder mit in den Wald. Mit allen Sinnen erleben die Kinder hier den Lebensraum Wald und lernen eine Menge über die Tiere und Pflanzen, die es dort gibt. Aber auch das richtige Verhalten im Wald wird ihnen vermittelt.

Im vergangenen Jahr 2025 haben rund 45 Gruppen aus unterschiedlichen Bereichen (zum Beispiel Schulklassen, Kindergartengruppen, Gruppen aus Vereinen oder Jugendhilfeeinrichtungen) dieses Angebot im Rahmen des Projekts „Hotspot 23“ genutzt. Somit konnten weit über 500 Kinder von diesem Angebot profitieren und für den Schutz der Natur vor Ort sensibilisiert werden.



Schulkinder beim Waldpädagogiktag



Schulkinder bei der Hofführung beim Hof am Kolk

Amphibienschutz an den Ahlhorner Fischteichen: Sichere Querung für Kammolch, Knoblauchkröte und Co.

In dem Gebiet der Ahlhorner Fischteiche – in Cloppenburg auf dem Gebiet der Gemeinde Emstek – sind durch den Menschen Ende des 19. Jahrhunderts Teiche und Gräben geschaffen worden, die mit Wasser aus der Lethe gespeist werden. Neben der teichwirtschaftlichen Bedeutung weisen sowohl die Lethe als auch die angelegten Teiche im Zusammenspiel mit den angrenzenden Wald- und Offenlandflächen einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf.

Die vom (Grund-)Wasser geprägten Biotoptypen definieren das Gebiet und stellen als Lebensräume die Grundlage für die zahlreichen im Gebiet vorkommenden Amphibienarten dar. Unter den Arten ist insbesondere der Kammolch zu nennen, der als FFH-Anhang II und IV-Art streng geschützt ist und für das FFH-Gebiet wertbestimmend ist.



*Kammolch-Männchen, Wassertracht
(Foto: Rainer Theurer)*

Die durch das Schutzgebiet verlaufenden Gemeindestraßen „Zu den Fischreichen“ und „Baumweg“ stellen eine häufig frequentierte Verbindungsstrecke zwischen dem Beverbrucher Damm und der Bundesstraße 213 dar.

Insbesondere zur Zeit der Frühjahrswanderung, in der sich die Tiere von ihren Überwinterungsstätten zu den Laichgewässern bewegen, wurden zahlreiche Amphibien Opfer des Straßenverkehrs.

Unter Einbindung der Gemeinde Emstek und den Niedersächsischen Landesforsten werden durch den Landkreis Cloppenburg seit dem Jahr 2024 entlang der Gemeindestraßen zur Zeit der Frühjahrswanderung Amphibien-Fangzäune errichtet, um dadurch ein Überfahren der Tiere zu verhindern. Entlang des circa 50 Zentimeter hohen Zauns werden im Abstand von 10 bis 20 Metern Eimer in den Boden eingelassen, in die die Tiere beim Entlangwandern des Zauns fallen. Ein- bis zweimal täglich werden die Eimer kontrolliert und die gefangenen Tiere sicher auf die andere Straßenseite gebracht. Anschließend werden sie sowohl quantitativ als auch nach Art und Geschlecht erfasst.

In 2024 wurden rund 850 Meter Zaun aufgestellt. Über den gesamten Fang-Zeitraum von rund neun Wochen wurden über 3.200 Amphibien aus sieben Arten am Zaun kartiert. Neben regelmäßig häufigen Arten wie der Erdkröte und dem Grasfrosch wurden auch große Bestände des Kammolchs und der Knoblauchkröte festgestellt, die zum Teil landesweite Bedeutung aufweisen.

Auf den Ergebnissen des Jahres 2024 basierend, wurde im Frühjahr 2025 dann ein nochmals verlängerter Zaun aufgebaut. Dieser betrug



Über

**6.600
Amphibien**

wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch die Aktion vor dem Überfahren gerettet.

zu Beginn der Kartierung 1.250 Meter. Darin enthalten war ein 400 Meter langer Zaunabschnitt im Bereich der Diana-Seen. Da im Zuge der Kartierungen weitere Wanderbewegungen beobachtet wurden, erfolgte kurzfristig eine Verlängerung um weitere 400 Meter, sodass insgesamt rund 1.650 Meter betreut wurden.



*Knoblauchkröte
(Foto: KÜFOG, Klawitter)*

Im Jahr 2025 wurden – trotz eher ungünstiger Witterung für Amphibien (lange trockene und kalte Perioden) insgesamt knapp 3.400 Individuen aus 11 Amphibienarten erfasst. Die bereits in 2024 erfassten FFH-Arten Kammmolch und Knoblauchkröte wurden im Jahr 2025 noch durch den Laub- und Moorfrosch sowie den kleinen Wasserfrosch ergänzt.

Mit über 6.600 vor dem Überfahren geretteten Amphibien sieht die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg die Aktion insgesamt als großen Erfolg an. Aus diesem Grund wird für das Jahr 2026 eine Fortführung der Kartierung geplant. Auf Grundlage der gesammelten Ergebnisse der Kartierungen sollen zukünftig langfristige Schutzmaßnahmen abgeleitet werden.



Amphibienzaun beidseitig an der Straße „Baumweg“ (Foto: KÜFOG, Klawitter)

Abfallwirtschaft

Neues Unternehmen für Rest- und Biotonnenabfuhr

Gleich zum Jahresbeginn 2025 stand die Abfallwirtschaft vor großen Herausforderungen wegen eines neuen Sammlers für die Rest- und Biotonnensammlung. Nach fast 20 Jahren löste das Unternehmen Remondis die Firma Bohmann ab. Die anfänglichen Schwierigkeiten sind inzwischen behoben und die Abfuhr läuft seit Mitte des Jahres wie gewohnt.

Mülltonnen und Leerungen in Zahlen

Im Landkreis Cloppenburg befinden sich 58.733 Restmülltonnen, 42.720 Biotonnen, 59.928 Altpapier-tonnen und 647 Restabfallcontainer sowie 177 Altpapiercontainer, die mehrmals im Monat geleert werden. Dies führte zu insgesamt 3,38 Millionen Leerungen im Jahr 2025 und zu 64.957 Leerungen durchschnittlich in der Woche.

Kennzahlen zur Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Cloppenburg erstellt jedes Jahr einen Bericht rund um das Thema Abfall. Die Abfallbilanz gibt Auskunft über die Art, die Herkunft und die Menge der zu entsorgenden Abfälle sowie über deren Verwertung und sonstige Entsorgung. Somit stellt die Abfallbilanz die wichtigsten Abfallkennzahlen zusammen. Die Abfallbilanz ist öffentlich und auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.

Push-Nachrichten

In der „AbfallAppCLP“ werden tagesaktuelle Informationen zur Abfallsammlung und zur Abfallanlieferung veröffentlicht. Die App steht für jedes Betriebsprogramm mobiler Endgeräte zur Verfügung. Sie erreicht laufend einen größeren Nutzerkreis.

Vermüllung von Containersammelstandorten

Sowohl die Abfallwirtschaft des Landkreises als auch die Städte und Gemeinden stehen vor immer größer werdenden Herausforderungen aufgrund der zunehmenden Vermüllung von Containersammelstandorten.

Der Landkreis Cloppenburg appelliert eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger, Glasflaschen und sonstiges Altglas ausschließlich in die dafür vorgesehenen Glascontainer einzuwerfen und nicht außerhalb der Container abzustellen. Abgestelltes Glas stellt eine erhebliche Verletzungsgefahr dar – insbesondere für Kinder, ältere Menschen sowie für Mitarbeitende der Entsorgungsdienste. Zudem zieht offen abgestelltes Altglas weiteren Müll an, verschandelt das Ortsbild und verursacht zusätzliche Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Wer Altglas entsorgen möchte, ist aufgefordert, einen Blick auf die Container zu werfen und das Glas

AbfallAppCLP

für Android:



für iOS:



sachgerecht einzuwerfen. Ist ein Container tatsächlich voll, bitten wir darum, einen anderen Standort aufzusuchen oder das Altglas wieder mitzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zu entsorgen.

Ähnlich verhält es sich auch mit den – oftmals in direkter Nachbarschaft gelegenen – Altkleidercontainern. Beistellungen von Altkleidern, aber auch sonstigem Sperr- und Restmüll, sind zu unterlassen. Zur Verwertung dieser Abfälle stehen die beiden Entsorgungszentren des Landkreises in Sedelsberg und Stapelfeld sowie die zweimal jährlich kostenlose Sperrmüllabfuhr zur Verfügung.

Die Reinigung der Glascontainer-Stellplätze sowie die Entsorgung der Abfälle kostet den Landkreis Cloppenburg über 100.000 Euro im Jahr. Die Stellplätze werden regelmäßig, problematische Standorte sogar bis zu dreimal wöchentlich, gereinigt. Die gesammelten Abfälle werden über den Landkreis entsorgt.

Dem Landkreis ist es ein Anliegen, die Glascontainer-Stellplätze sauber zu halten. In Einzelfällen, bei besonders massiven Ablagerungen, werden diese darüber hinaus auch kurzfristig von Beschäftigten des Landkreises gesäubert. Sofern Adressen bei den Ablagerungen auf den Stellplätzen gefunden werden oder Verursacher ermittelt werden können, werden die Verstöße geahndet.

Es gibt zwischenzeitlich gute Beispiele, wie die Vermüllung auch durch bauliche Maßnahmen reduziert werden kann. Zwei Beispiele aus Essen und vom ZOB Cloppenburg zeigen, wie die Plätze gestaltet werden können:



Gemeinde Essen – Feuerwehr



Stadt Cloppenburg - ZOB

Dennoch kann die Pflege der Plätze ohne die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger nicht gelingen. Der Landkreis setzt daher auf die Verantwortung und Rücksichtnahme aller Einwohnerinnen und Einwohner. Sauberkeit, Sicherheit und ein respektvolles Miteinander im öffentlichen Raum gelingen nur, wenn sich alle an einfache Regeln halten.



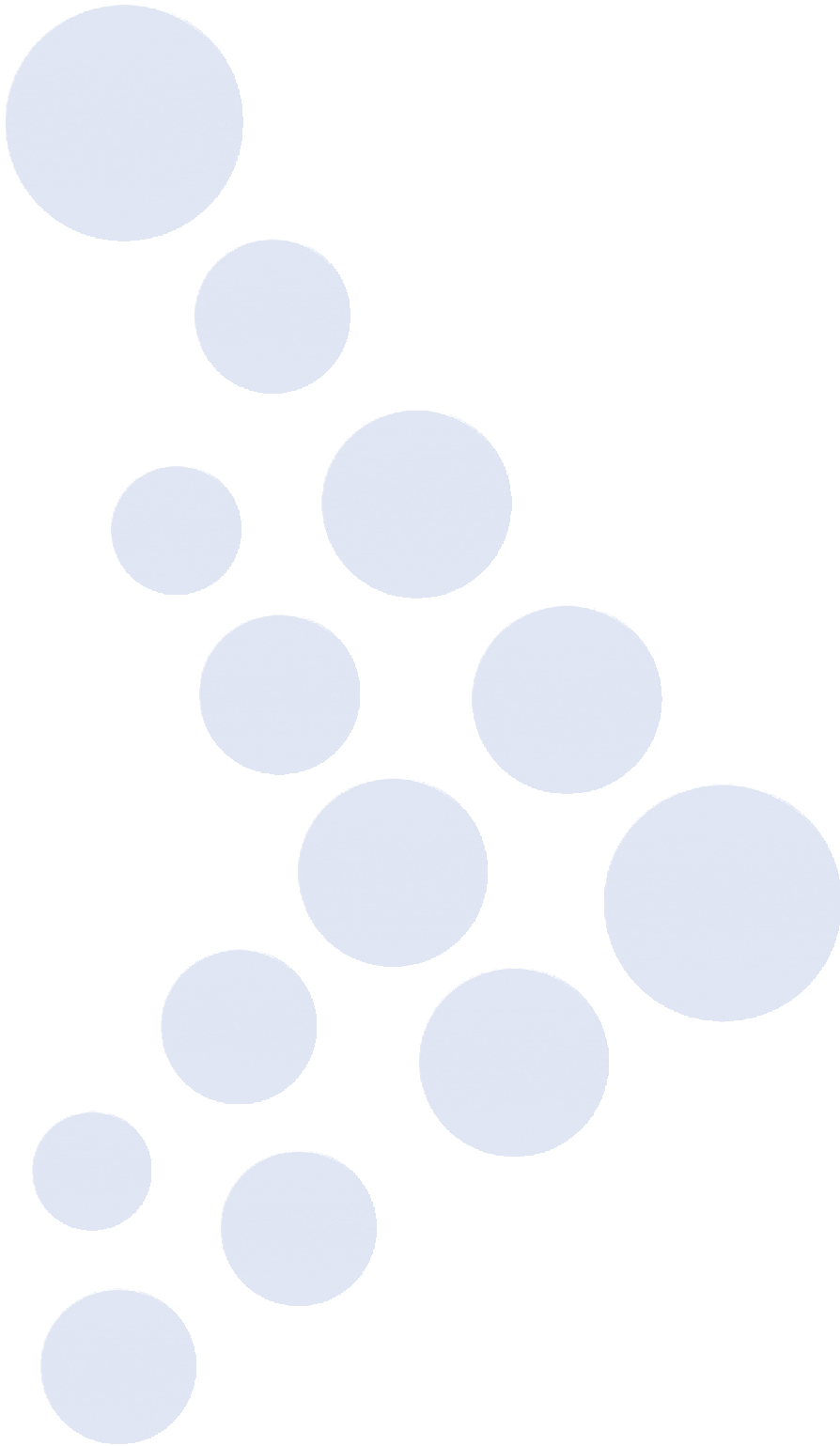
KURZER DRAHT

04471 15 428

Öffnungszeiten,
Müllabfuhr,
Sperrmüllentsorgung,
Altmüllentsorgung

04471 15 432

Abfalltrennung,
Gewerbeabfall,
Schadstoffe,
Öffentlichkeitsarbeit



LANDKREIS CLOPPENBURG
Der Landrat
Pressestelle | Öffentlichkeitsarbeit

Eschstraße 29 | 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de



Stand | Februar 2026

© LANDKREIS CLOPPENBURG